

Protokoll Synode vom 1. Juni 2022 in Windisch von 8:15 bis 17:00 Uhr

Vorsitz:	Lucien Baumgaertner, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Lutz Fischer-Lamprecht
Synodebüro:	Urs Jost, Roland Schwendener, Sabine Zehnder, Beate Zimmermann
Protokoll:	David Zimmer
Behandelte Geschäfte:	95–109

Traktanden:

1. Eröffnung (2022-95)
2. Protokoll der Synode vom 17. November 2021 (2022-96)
3. Wahlen für die Amtsperiode 2023–2026 (2022-97)
 - a. Präsidium Kirchenrat
 - b. 6 Mitglieder Kirchenrat
 - c. Präsidium Rekursgericht
 - d. 4 Mitglieder Rekursgericht
 - e. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht
4. Jahresbericht 2021 des Kirchenrats (2022-98)
5. Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden (2022-99)
6. Jahresrechnungen 2021 (2022-100)
7. Besoldungsindex für das Jahr 2023 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste (2022-101)
8. Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung (2022-102)
9. Neues Lohnsystem für die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden (2022-103)
10. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen (2022-104)
11. Anpassung der Bestimmungen zur minimalen Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit (2022-105)
12. Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau (2022-106)

13. Motion von Pfr. Heinz Brauchart und Bernd Zogg (Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil) vom 14. März 2022 betreffend Änderung von § 25 Abs. 2 KO (Kirchenzugehörigkeit von Eltern und Taufpaten bei Kindertaufen) (2022-107)
14. Informationen des Kirchenrats (2022-108)
15. Verschiedenes (2022-109)

2022-0095

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Lucien Baumgaertner, Synodepräsident: „Geschätzte Damen und Herren, ich eröffne den geschäftlichen Teil der Sommersynode 2022 und begrüsse alle Synodalen und die Delegierten der Église française en Argovie. Ich begrüsse den Kirchenrat, die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Landeskirche, alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle Besucherinnen und Besucher. Ein spezieller Gruss geht selbstverständlich an die Ratspräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, Frau Pfarrerin *Rita Famos*, die hier vorne gleich neben der GPK Platz nehmen durfte. Rita Famos nahm mit uns bereits am Gottesdienst teil, sie verbringt den ganzen Morgen mit uns, und vor dem Mittag folgt ihr Grusswort. Herzlich willkommen, Rita, wir freuen uns sehr, dass du hier bist. Dass du dir den ganzen Morgen Zeit nimmst, ist nicht selbstverständlich. Wir wünschen dir heute viel Freude und viele Begegnungen und begrüssen dich ganz herzlich. (Applaus.) Herzlichen Dank an Pfarrer *Matthijs van Zwieten de Blom* für die Gestaltung des Gottesdiensts und dem Kirchenmusiker *Gaudenz Tscharner* für die Musik.

Die Kollekte zugunsten der *Stiftung zur Förderung und Unterstützung des Kinderheims Brugg* ergab den Gesamtbetrag von Fr. 704.30 und € 10. Wir danken Ihnen sehr herzlich für diese Gaben.

Auch dieses Mal möchte ich gleich zu Beginn allen Personen danken, welche die heutige Synode hier in Brugg organisatorisch vorbereiteten. In der Wirtschaft wird immer von Agilität gesprochen, und ich glaube, diese Amtsbeziehungsweise Synodeperiode war in Bezug auf die Organisation von Agilität geprägt wie noch keine zuvor. Den Damen und Herren, welche dies organisierten, *Barbara Hofer, Elsbeth Gloor, David Zimmer*, dem ganzen Team möchte ich herzlich danken, ihr habt das hervorragend umgesetzt, vielen Dank einmal mehr (Applaus.)

Der Raum, in dem wir uns heute befinden, ist etwas öffentlicher als der Grossratssaal und das Trafo Baden. Daher können wir den Saal

über Mittag nicht geöffnet lassen. Sobald der oder die letzte Synodale den Raum verlassen hat, wird er geschlossen und um 13:00 Uhr wieder geöffnet. Beim heute schönen Wetter lohnt es sich aber, etwas frische Luft zu schnappen.

An den letzten Synodesitzungen kamen an dieser Stelle die Corona-Anweisungen. Darauf dürfen wir heute erfreulicherweise verzichten. Wie es im November aussehen wird, werden wir sehen. Die einzige Bemerkung zu diesem Thema: Wir haben keine Maskenpflicht mehr, aber selbstverständlich dürfen alle, die das möchten, eine Maske tragen. Auch wenn Sie während der Verhandlung das Gefühl von zu dicker Luft haben, es Ihnen zu eng wird oder Sie sich unwohl fühlen, dürfen Sie sich gerne bei den vorne neben dem Synodebüro platzierten Masken bedienen. Ich komme zu den Entschuldigungen, die ich nicht namentlich verlese. Eine ist mir aber wichtig, da im Kirchenrat jemand fehlt: Die Kirchenrätin *Catherine Berger* wurde leider positiv auf Corona getestet und ist deshalb trotz Wahlen und trotz ihres eigentlich zu vertretenden Traktandums Lohnsystem heute abwesend. Sie wäre sehr gern gekommen, aber auch mit Maske ist das schlicht nicht möglich. Es geht ihr gut, das darf ich auch ausrichten. Sie bedauert sehr, dass sie nicht hier sein darf, und lässt die Synode herzlich grüssen.

Inpflichtnahmen

Es gibt mehrere Synodale, die wir heute in Pflicht nehmen dürfen. Ich nenne die Namen und bitte die Personen, nach vorne zu kommen:

Herr Pfarrer Florian Rückel, Kirchgemeinde Baden

Frau Manuela Riner-Bossart, Kirchgemeinde Bözen

Frau Martina Meinecke, Kirchgemeinde Brugg

Frau Pfarrerin Christine Bürk, Kirchgemeinde Leerau

Frau Susanne Birchmeier, Kirchgemeinde Surbtal

Herr Jean Paul Egloff, Kirchgemeinde Surbtal

Ich bitte die Synode, sich für die Inpflichtnahme zu erheben. Das Gelübde lautet:

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: «*Ich gelobe es.*»

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank. Ich begrüesse Sie herzlich in der Synode. Ich freue mich, dass Sie da sind. Schliessen Sie sich einer Fraktion an, das macht es zehnmal interessanter. Zwanzig Mal interessanter wird es, wenn Sie sich in der GPK engagieren, im Synodepräsidium, im Synodebüro. Herzlich willkommen, viel Freude und ein gutes Ankommen. (Applaus.)

Da wir bereits in die Schlussrunde dieser Legislatur gehen, kennen Sie alle die Regeln und Gepflogenheiten im Parlament. Trotzdem ist es mir wichtig, die wesentlichsten Punkte nochmals zu nennen, da jeweils doch ein halbes Jahr zwischen den Synoden liegt. Wenn Sie Anträge stellen möchten, bitte ich Sie, diese jeweils schriftlich und lesbar beim *Vizepräsidenten Lutz Fischer-Lamprecht* abzugeben, auch wenn Sie mir diese allenfalls bereits zugestellt haben. Die Verhandlungen werden wie immer auf Tonband aufgezeichnet, deshalb bitte ich Sie, am Mikrofon stets zuerst Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu nennen, damit die Voten zuordenbar sind. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung ausgenommen. Während der Synode gibt es keine Pause, Sie sind aber selbstverständlich jederzeit frei, hinauszugehen, um etwas zu trinken oder kurz für sich Pause zu machen. Trinken dürfen Sie, da wir nicht im Grossratssaal sind, auch hier drinnen. Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild beim Synodebüro ab. Damit melden Sie sich offiziell ab, und das Synodebüro kann die exakte Präsenz festhalten.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats verpflichtet sind, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, entschuldigt sich am besten direkt bei der Kanzlei. Rücktritte aus der Synode sind Ihrer Kirchenpflege und dem Synodebüro zu melden. Zur Ausstandspflicht: Bei Geschäften, die Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende Personen betreffen, sind Sie verpflichtet, sich in Ausstand zu begeben.

Sie dürfen an der Beratung teilnehmen, müssen aber vor der Abstimmung unaufgefordert den Sitzungsraum verlassen. Dies gilt nicht bei allgemein verbindlichen Regeln, wie heute zum Beispiel beim Lohnsystem.

Zum Abschluss der Aufruf, der vorher bereits an die neuen Synodalen erging und auch für die alteingesessenen Synodalen gilt: Machen Sie in einer Fraktion mit. Wir suchen noch Personen, die ein Vizepräsidium übernehmen und solche, die sich in der GPK engagieren. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, dass dies unglaublich spannende Ämter sind, welche diese zwei Tage sehr viel interessanter für Sie machen. Die Fraktionen finden Sie auf der Website, und die jeweiligen Kontaktpersonen geben Ihnen gerne Auskunft. Sie können auch auf unsere Mitarbeitenden des Synodebüros zugehen, die alle einer Fraktion angehören. Es ist eigentlich unerheblich, welcher Fraktion Sie beitreten, denn sie sind alle gut und Sie erfahren dort sehr viel über die Geschäfte. Ergänzend empfehle ich Ihnen, die Traktanden mit Ihrer Kirchenpflege vor Ort jeweils vorzubesprechen, nicht – wie manchmal falsch verstanden wird –, damit diese Ihnen Ihre Voten oder Aussagen vorschreiben, sondern weil sie Ihnen wichtige Inputs mitgeben kann. Suchen Sie das Gespräch mit ihr, es vergrössert die Qualität der Diskussionen und Entscheide hier in der Synode.“

Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	137
Entschuldigt:	27
Unentschuldigt:	3
Vakant:	11

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Aarburg
- Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon
- Ref. Kirchgemeinde Kelleramt
- Ref. Kirchgemeinde Kulm
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Ref. Kirchgemeinde Schöftland
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Stein

- Ref. Kirchgemeinde Umiken
- Ref. Kirchengenossenschaft Kaiserstuhl-Fisibach

Traktandenliste

Lucien Baumgaertner: „Ich gehe davon aus und halte fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig, das heisst vor mindestens dreissig Tagen, bei Ihnen eingetroffen ist. Ich frage die Synode, ob eine Änderung der Traktandenliste gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall, damit erachte ich die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.“

2022-0096

Protokoll der Synode vom 17. November 2021

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum zweiten Traktandum, Protokoll der Synode vom 17. November 2021. Sie haben dieses mit den Unterlagen erhalten. Das Protokoll wurde gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und genehmigt. Ich erkundige mich, ob es Fragen oder Hinweise zum Protokoll gibt. – Da dies nicht der Fall ist, halte ich fest, dass die Synode vom Protokoll ohne Ergänzung Kenntnis genommen hat. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern des Protokolls und dem Synodebüro für die stets sehr detaillierte Prüfung.“

2022-0097

Wahlen für die Amtsperiode 2023–2026

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 3, Wahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2026. Sie alle, liebe Synodale, die sich zur Verfügung stellen, müssen im November neu gewählt werden. Einige ausgesuchte Funktionen wählen wir gemäss Kirchenordnung schon heute. Diese Funktionen sind unter Traktandum 3 aufgeführt. Wir starten nun

gemeinsam in dieses Wahltraktandum, es sei denn, jemand möchte Eintreten bestreiten, wovon ich aber suggestiv nicht ausgehe.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Gerne gebe ich Ihnen einige Informationen zum Wahlprozedere: Zuerst wählen wir, wie traktandiert, das Präsidium des Kirchenrats. Dann folgt ein Unterbruch, um die Wahl auszuzählen und das Resultat bekanntzugeben. Erst danach fahren wir mit der Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrats weiter. Während diese Wahl ausgezählt wird, wählen wir das Präsidium Rekursgericht. Das lässt sich parallel umsetzen, weil kein Zusammenhang besteht, denn die Mitglieder des Kirchenrats können nicht gleichzeitig Mitglieder des Rekursgerichts sein. Niemand aus dem Kirchenrat hat sich als Mitglied des Rekursgerichts beworben, für den Fall, dass sie oder er als Kirchenrätin oder Kirchenrat nicht gewählt würde. Auch hier wählen wir zuerst den Präsidenten und nach dessen Wahl die Mitglieder des Rekursgerichts. So können wir zügig durch die Wahlen gehen und müssen nicht fünf Mal unterbrechen. Ich frage die Synode an, ob dieses Vorgehen in Ordnung ist. – Ich nehme ein stillschweigendes Ja zur Kenntnis, wir werden diese Wahl so durchführen. Wir starten mit Traktandum 3a.

a. Präsidium Kirchenrat

Für diese Wahl haben wir einen Kandidaten, Pfarrer *Christoph Weber-Berg*. Ihn kennen Sie, seine Angaben finden Sie in den Unterlagen. Ich habe mit dem Kirchenrat vereinbart, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten nicht separat vorstellen müssen, auch jene des Rekursgerichts nicht. Selbstverständlich dürfen Sie immer Fragen stellen, aber wir verzichten auf eine grosse Vorstellungsrunde. Deshalb verweise ich für die Eckdaten gerne auf die Unterlagen. Gemäss Geschäftsordnung darf ein Synodaler weitere Kandidaturen anmelden. Daher erkundige ich mich, ob es weitere Kandidaturen für das Kirchenratspräsidium gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage, ob das Wort zur Wahl gewünscht wird oder Fragen bestehen. – Das ist auch nicht der Fall. Wir unterbrechen kurz zur Feststellung der Präsenz und verteilen danach die Wahlzettel. – Dann bitte ich jetzt das

Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen und informiere Sie über die Anwesenheit: Es sind 136 Synodale anwesend, und wir sind damit beschlussfähig. Gerade zeigt sich, dass zu wenig Wahlzettel vorbereitet sind – wo Menschen arbeiten, geschehen Fehler. Wir können aber einigen Synodalen den Wahlzettel des dritten Wahlgangs ins Kirchenratspräsidium aushändigen, in der Hoffnung, dass nicht drei Wahlgänge nötig sind. Zudem sind auch noch leere Wahlzettel vorhanden, wir können also geordnete Wahlen durchführen. An jene, die das vorbereitet haben: Regt euch nicht zu stark auf, solche Dinge können geschehen. Ich glaube, für die Synode ist das so auch tragbar. – Zur Sicherheit frage ich nach, ob alle einen Wahlzettel erhalten haben, ihn ausfüllen und abgeben konnten. – Wunderbar, dann wird die Sitzung nun offiziell unterbrochen, bis die Wahl ausgezählt ist.“

Wahl

Es wurden 136 Wahlzettel eingelegt. Bei einem ungültigen und zehn leeren Wahlzetteln fallen 125 Stimmen in Betracht.

Pfarrer *Christoph Weber-Berg* ist mit 123 Stimmen als Kirchenratspräsident gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Ganz herzliche Gratulation. (Applaus.) Christoph, ich bitte Dich, nach vorne zu kommen und die Wahlannahme zu erklären.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzte Synodale. Als Erstes möchte ich Ihnen sehr herzlich danken für diesen grossen Vertrauensbeweis. Es ist eine grosse Ehre für mich, und ich danke Ihnen dafür. Bereits vor zehn Jahren sagte ich bei meiner Wahl, dass ich ein Glückspilz bin – wenn ich eine Landeskirche wählen dürfte, wo ich den Kirchenrat präsidieren darf, würde ich die Aargauer Landeskirche wählen. Dazu stehe ich auch heute noch. Ich freue mich wirklich auf die nächste Zeit und diese Kirchenreform, die uns alle fordern wird. Ich bin enorm dankbar, dass ich in diesem Zusammenhang mit einem sehr guten Team im Kirchenrat zusammenwirken darf. Wir haben eine grossartige Zusammenarbeit. Ich habe auch ein sehr gutes Gefühl in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gremien der Synode. Ich freue mich auf die nächste

Amtsperiode und danke Ihnen noch einmal ganz herzlich. Ich erkläre die Annahme der Wahl. Vielen Dank.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation, Christoph. Du hast die Zusammenarbeit mit den Gremien angeführt, die ich auch erwähnen darf. Wir haben schon in verschiedensten Funktionen zusammengearbeitet, haben auch schon gestritten, uns aber immer wieder vertragen. Es ist schön, mit dir jetzt diese Amtsperiode gestalten zu dürfen. Ich gratuliere dir zu dieser guten Wahl und wünsche dir in der neuen Amtsperiode alles Gute und Gottes Segen. Natürlich bekommst du ein Goldstück vom Töpferhaus – alles Gute und vielen Dank.“ (Applaus.)

b. 6 Mitglieder Kirchenrat

Lucien Baumgaertner: „Damit kommen wir zu Traktandum 3b, Wahl von sechs Mitgliedern des Kirchenrats. Es sind immer noch zu wenig Wahlzettel vorhanden, sie wurden nun aber manuell korrigiert. Wir werden also eine rechtlich saubere Wahl durchführen können. Auch bei Traktandum 3b können Sie den Unterlagen entnehmen, dass wir sechs Kandidaturen für die sechs Sitze haben. In alphabetischer Reihenfolge genannt, stellen sich zur Verfügung: Frau *Catherine Berger-Meier*, Pfarrer *Christian Bieri-Feusier*, Herr *Gerhard Bütschi-Hassler*, Herr *Rolf Fäs*, Sozialdiakon *Beat Maurer* und Frau *Barbara Stüssi-Lauterburg*. Ich frage die Synode an, ob es weitere Kandidaturen gibt. – Dem ist nicht so, dann frage ich die Synode an, ob das Wort zur Wahl gewünscht wird. – Da dies nicht der Fall ist, möchte ich Ihnen für die Wahl noch eine dritte Regieanweisung mitgeben. Nebst leserlich schreiben und nicht falzen, wie Sie von den letzten Synoden bereits wissen, gibt es noch einen weiteren Praxistipp: Wenn Sie die alphabetische Reihenfolge entsprechend der Vorlage einhalten, funktioniert das Auszählen viel rascher. Selbstverständlich hat die Reihenfolge keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Dies als Praxistipp oder, wie mein Kind es formuliert, als «Lifehack», der Ihnen allenfalls beim Ausfüllen hilft. Nun bitte ich das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen.“

Wahlen

Es wurden 136 Wahlzettel eingelegt, es fallen 136 Stimmen in Betracht.

Frau *Catherine Berger-Meier* ist mit 131 Stimmen gewählt.

Pfarrer *Christian Bieri-Feusier* ist mit 129 Stimmen gewählt

Herr *Gerhard Bütschi-Hassler* ist mit 125 Stimmen gewählt.

Herr *Rolf Fäs* ist mit 133 Stimmen gewählt.

Sozialdiakon *Beat Maurer* ist mit 133 Stimmen gewählt.

Frau *Barbara Stüssi-Lauterburg* ist mit 131 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation an den gesamten Kirchenrat zu dieser Wahl. (Applaus.) Auch hier bitte ich die anwesenden Kirchenrätinnen und Kirchenräte – *Catherine Berger* wird das schriftlich tun –, die Annahme der Wahl zu erklären, wiederum in alphabetischer Reihenfolge.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Liebe Synodale, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Ich fühle mich wohl im Kirchenrat nach diesen eineinhalb Jahren. Ich freue mich, die nächsten vier Jahre weiterzumachen, und erkläre Annahme der Wahl. Danke.“ (Applaus.)

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Liebe Synodale, ich möchte mich ebenfalls sehr herzlich bedanken für die Wiederwahl. Ich freue mich sehr, dass ich die nächsten vier Jahre im Kirchenrat wirken darf. Bereits Christoph Weber-Berg erwähnte, dass nun all diese Reformarbeiten anstehen, und daran wirke ich sehr gerne mit. Vielen Dank für euer Vertrauen und in dem Sinn erkläre ich ebenfalls Annahme der Wahl. Vielen Dank.“ (Applaus.)

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Liebe Synodale, auch von meiner Seite her vielen Dank für das Vertrauen, das ihr mir mit meiner Wahl entgegenbringt, das ist nicht selbstverständlich. Ich freue mich enorm auf die nächsten vier Jahre mit euch und dem Kirchenrat, darauf, dass wir im Rahmen der Reform etwas bewegen können und vielleicht auch sonst im Sinn der Zukunft unserer Kirche. Danke vielmals, ich erkläre Annahme der Wahl.“ (Applaus.)

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzte Synodale, auch ich danke für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Ich freue mich auf die nächsten vier Jahre. Wir sind in einer herausfordernden Zeit, und ich finde es spannend, im Kirchenrat mitwirken und meinen Beitrag einbringen zu dürfen, um diese Zeit und die Zukunft gut gestalten zu können. Vielen Dank, und ich erkläre hiermit auch Annahme der Wahl.“ (Applaus.)

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Geschätzte Synodale. Es ist ein wenig speziell, gleich in zwei Synoden hintereinander gewählt zu werden. Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie mir jetzt zum zweiten Mal Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Ich wurde sehr gut aufgenommen von meiner Kollegin, meinen Kollegen im Rat. Die Arbeit macht Freude und ist interessant, ich werde auch sehr gut unterstützt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stritengässli. Ich freue mich auf die Fortsetzung. Danke vielmals, und ich erkläre Annahme der Wahl.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit seid ihr alle als Kirchenrätinnen und Kirchenräte für die kommende Amtsperiode gewählt. Bei einer Wiederwahl wird man nicht nochmals in die Pflicht genommen, das ist korrekt, aber irgendwie trotzdem schade, da es dann keine schönen Fotos gibt. Deshalb, und auch für die Übergabe eines kleinen Geschenks, bitte ich den Gesamtkirchenrat, kurz nach vorne zu kommen. Ich möchte euch nochmals sehr herzlich zur Wahl gratulieren. Auch ihr erhaltet kleine Goldstücke wie der Präsident. Ich wünsche euch eine gute Amtsperiode miteinander. Es ist schön, im Kirchenrat eine Kontinuität zu haben, ein gestandenes Team, das sich auch gut mit den neueren Mitgliedern zusammengefügt hat. Ich wünsche euch viel Freude bei den anstehenden Herausforderungen und alles Gute. Danke für euer nicht selbstverständliches Engagement. Vielen Dank und alles Gute.“

c. Präsidium Rekursgericht

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren wie angekündigt weiter mit Traktandum 3c, Wahl des Präsidiums Rekursgericht. Sie kennen das Prozedere bereits. Beim Rekursgericht stellt sich eine Person zur Verfügung, Herr *Frank*

Gantner, er ist heute entschuldigt. Ich frage, ob es weitere Kandidaturen gibt oder das Wort zur Wahl gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall, ich bitte das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen.“

Wahl

Es wurden 136 Wahlzettel eingelegt. Ein Wahlzettel ist ungültig, damit fallen 135 Stimmen in Betracht.

Herr *Frank Gantner* ist mit 135 Stimmen als Präsident Rekursgericht gewählt.

Lucien Baumgaertner: „In Abwesenheit von Frank Gantner herzliche Gratulation zur Wahl und vielen Dank für das Engagement.“ (Applaus.)

d. 4 Mitglieder Rekursgericht

Lucien Baumgaertner: „Damit gehen wir in die Schlussrunde der Wahlen und wählen die vier Mitglieder des Rekursgerichts. Ich bitte das Synodebüro, die Wahlzettel während meiner Erläuterungen bereits zu verteilen. Auch hier können Sie den Unterlagen entnehmen, dass vier Kandidaturen für die vier Sitze vorliegen. In alphabetischer Reihenfolge stellen sich zur Verfügung: Frau *Anja Kaufmann*, Frau *Rosmarie Keller-Haller* und Pfarrer *Jürg Vöggtli* sind bisherige Mitglieder. Neu zur Verfügung stellt sich Pfarrer *Rudolf Gebhard* aus Zofingen. Da er neu gewählt wird, finden Sie zu ihm etwas vertieftere Angaben in der Vorlage. Ich frage die Synode an, ob das Wort gewünscht wird oder es ergänzende Kandidaturen gibt. – Dies ist nicht der Fall. Die Wahlzettel sind verteilt, bitte schreiben Sie leserlich und halten Sie die alphabetische Reihenfolge ein, dann geht es rasch voran.“

Wahlen

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt. Das absolute Mehr liegt bei 68.

Frau *Anja Kaufmann* ist mit 137 Stimmen gewählt.

Frau *Rosmarie Keller-Haller* ist mit 133 Stimmen gewählt.

Pfarrer *Jürg Vöggtli* ist mit 132 Stimmen gewählt.

Pfarrer *Rudolf Gebhard* ist mit 134 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „In Abwesenheit der vier Mitglieder gratulieren wir herzlich zur Wahl.“ (Applaus.)

e. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht

Lucien Baumgaertner: „Sie sehen in der Vorlage, dass wir auch bei den Ersatzmitgliedern zwei Kandidaturen für zwei Sitze haben. In alphabetischer Reihenfolge stellen sich zur Verfügung: Frau *Ruth Schmid-Löliger* und Herr *Andreas Urech*. Ich stelle die Frage, ob das Wort aus der Synode gewünscht wird oder es weitere Kandidaturen gibt. – Dies ist nicht der Fall, ich bitte das Synodebüro, die Wahlzettel für die Durchführung der letzten Wahl zu verteilen.“

Wahlen

Es wurden 136 Wahlzettel eingelegt, in Betracht fallen 135 Wahlzettel. Das absolute Mehr liegt bei 65.

Frau *Ruth Schmid-Löliger* ist mit 122 Stimmen gewählt.

Herr *Andreas Urech* ist mit 134 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Auch den zwei Ersatzmitgliedern gratulieren wir in Abwesenheit sehr herzlich zur Wahl. (Applaus.)

Die Kanzlei wird die Wahlannahmeerklärungen der heute nicht Anwesenden einholen. Die Inpflichtnahme der beiden neuen Mitglieder erfolgt an der konstituierenden Synode im Januar 2023.“

2022-0098

Jahresbericht 2021 des Kirchenrats

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 4, Jahresbericht des Kirchenrats. Für die GPK hat das Wort Michael Brücker.“

Michael Brücker, *Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken*, für die GPK: „Sehr geehrter

Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Angehörige des Kirchenrats. Wir haben einen umfangreichen Jahresbericht vor uns. Da sind einmal vier Seiten sogenannte allgemeine Jahresberichte, gefolgt von sechzehn Seiten, die vom Kirchenrat verantwortet werden. Das alles ermöglicht einen guten Rückblick über die Tätigkeiten unserer Landeskirche in den letzten Monaten. Und selbst wenn man mit dem einen oder anderen Entscheid persönlich nicht völlig einverstanden sein sollte, so wird doch jedem klar werden, dass unsere Kirche sich nicht nur um sich selbst kümmert, sondern ihre Überzeugungen und Glaubensgewissheiten in die Welt trägt. Die GPK hat die einzelnen Abschnitte des Jahresberichts nicht ausführlich diskutiert, sondern das anhand der weiteren Traktanden getan. Diese führen in vielen Fällen die im Jahresbericht angesprochenen Tätigkeiten weiter oder zeigen ihre finanziellen Folgen auf. Die GPK ruft die Synode auf, erstens die vom Kirchenrat verantworteten Jahresberichte zu genehmigen und zweitens die übrigen Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Michael Brücker. Das Wort für den Kirchenrat hat Beat Maurer.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Der Kirchenrat legt Ihnen den Jahresbericht 2021 vor. Wie gewohnt darf ich darauf hinweisen, dass die Kapitel 1 und 2 die Berichte des Synodepräsidiums, der Kommissionen und des Pfarr- und Diakonatskapitels enthalten. Dieser Teil wird also nicht vom Kirchenrat verantwortet. Die anderen Kapitel fallen unter die Zuständigkeit des Kirchenrats. Wie gewohnt ist der interne Jahresbericht einfach gestaltet und gibt einen ausführlichen Überblick über die durchgeführten Projekte und geleisteten Arbeiten des Kirchenrats und der Landeskirchlichen Dienste. Ich erlaube mir, ein paar Beispiele zu nennen: *Kirchenreform:* Für den Kirchenrat war das Jahr 2021 ein wichtiges Jahr, weil der Start in den Reformprozess 26/30 erfolgte – ein Meilenstein. Unter dem Titel *Wie im Himmel – so im Aargau* fanden sechs Auftaktveranstaltungen in den Dekanaten statt. Ich nehme an, die einen oder anderen unter euch waren dort und haben es miterlebt. Ziel der Veranstaltungen war, auf das Anliegen hinzuweisen und vor allem auch,

Mitarbeitende zu gewinnen, die sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. So soll ein breit angelegter Prozess entstehen, der von der Basis her gesteuert wird. Für den Kirchenrat selbst waren auch die *Besuche der 75 Kirchgemeinden* ein Projekt, das viel Zeit in Anspruch nahm. Dabei war es dem Kirchenrat wichtig, zu hören, was die Kirchenpflegen bewegt und wo sie Unterstützung wünschen.

Die *Finanzen* wurden auf das Jahr 2021 hin etwas düsterer prognostiziert. Wir sind froh, dass die Steuerausfälle nicht ganz so hoch ausfielen wie befürchtet. Als vielleicht negatives Beispiel, jedoch mit positiven Auswirkungen, hatte die Pandemie auch Einfluss auf die Kosten. Da weniger Anlässe durchgeführt werden konnten, entstanden bei den Kirchgemeinden zum Teil auch niedrigere Ausgaben. Deshalb ist die finanzielle Situation 2021 gar nicht so schlecht.

Im Jahr 2021 wurde auch das *Rahmenkonzept Diakonie* verabschiedet. Dadurch möchten wir erfassen und sichtbar machen, was diakonisch in den Kirchgemeinden geleistet wird. Damit wird auch zur Durchführung einer Standortbestimmung in der Kirchgemeinde eingeladen, ob man auf gutem Weg ist oder ob es in der Diakonie etwas gäbe, was anders oder besser gemacht werden könnte.

Die *Jugendarbeit* spürte die Auswirkungen der Pandemie ebenfalls. So mussten die Leiterkurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die sogenannten PACE-Kurse «ready to go», erstmals online durchgeführt werden. Das war eine grosse Umstellung und trotzdem grossartig, dass es realisierbar war, dass die Jugendlichen die Kurse auch unter diesen Umständen besuchten und jetzt bereit sind, in den Lagern und der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinden mitzuwirken.

Auch in der Seelsorge wurde mit dem *Seelsorgekonzept* ein Meilenstein gesetzt für die Seelsorge an den Spitälern und Kliniken. Das neu erarbeitete Seelsorgekonzept geht weiterhin davon aus, dass die Seelsorge in den Spitälern und Kliniken mittelfristig von den Kirchen durchgeführt werden soll. Aber das Ziel ist, dass sich hier auch die öffentliche Hand, der Kanton, daran beteiligt. Wir sind sehr froh, dass ein erster Schritt geschafft wurde und das Gesundheitsdepartement einen Beitrag sprach, der uns und der Katholischen Landeskirche 2022 zur Verfügung steht.

Der *Onlineauftritt* war letztes Jahr ebenfalls ein grosses Thema. Es darf erwähnt werden, dass die neue Website der Aargauer Landeskirche eine grosse Menge an Informationen zur Verfügung stellt, verteilt auf etwa fünfhundert Seiten. Ein grosser Gewinn dabei ist, dass diese Seiten für verschiedene Bildschirmgrössen und mobile Geräte optimiert sind. Ein anderer zu beachtender Punkt ist, dass die neue Website sich stärker auf Ausserstehende ausrichtet. Nicht wir als Mitglieder, sondern die Öffentlichkeit soll rasch Zugriff auf die gewünschten Informationen finden. Dieses Ziel wird mit dem neuen Auftritt auch erreicht.

In der *Ausbildung* sind wir ebenfalls aktiv tätig. So dürfen wir erfreut feststellen, dass im Moment 22 Studierende der Theologie bei uns in der Landeskirche Aargau gemeldet sind. Sieben Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone absolvieren die berufsbegleitende Ausbildung in Aargauer Kirchgemeinden. Zu Beginn des letzten Jahres konnten wir auch vier Katechetinnen zum Abschluss ihrer Ausbildung beauftragen. Dies sind einige «Highlights» aus dem Jahresbericht.

Die *Statistik* ist auch immer ein wichtiger Punkt, und diese ist in dem Sinn kein positives «Highlight». Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Mitglieder erstmals unter 150'000 gesunken ist. Ende 2021 waren noch genau 148'684 Personen Mitglieder der Landeskirche Aargau. Dies sind 4'513 Mitglieder weniger gegenüber 2020. Davon haben 3'745 mit einem offiziellen Austrittsschreiben ihren Willen kundgetan, nicht mehr Mitglied sein zu wollen. Die Zahl der restlichen 787 Austritte berechnet sich aus der Differenz der Verstorbenen oder Weggezogenen abzüglich der neuen Zuzüger. Erfreulich an der Statistik ist, dass die Zahl der Taufen und Trauungen wieder anstieg. Diese Entwicklung ist sicher auch eine Folge des Verlaufs der Corona-Pandemie.

Dies waren ein paar Auszüge aus dem Jahresbericht. Ich beantrage Ihnen, den vom Kirchenrat verantworteten Jahresbericht in den Kapiteln 3 bis 6 zu genehmigen und die Jahresberichte in den Kapiteln 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Beat Maurer. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf dieses Traktandum bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen seitenweise durch den Bericht. Bei Fragen oder Anmerkungen melden Sie sich bitte deutlich durch Handerheben.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat verantworteten Jahresberichte.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode nimmt die übrigen Jahresberichte zur Kenntnis.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt die Jahresberichte 2021 als Ganzes einstimmig und nimmt sie zur Kenntnis.

Lucien Baumgaertner: „Damit haben wir das Traktandum 4 abgeschlossen. Ich danke all jenen im Kirchenrat und den Mitarbeitenden, die an diesem informativen Bericht mitwirkten. Ich verweise auch noch auf die gedruckte öffentliche Version, die draussen aufliegt. Sie dürfen sich gerne bedienen und sie auch verteilen.“

2022-0099

Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 5, Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden. Von der GPK hat Roland Frauchiger das Wort.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim, für die GPK: „Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir kennen das Sprichwort «*Not macht erfinderisch*». Möglicherweise machen auch grosse Überschüsse erfinderisch, beantragt doch der Kirchenrat der Synode einen Fonds für Innovationsprojekte – aus der Not der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Landeskirche heraus oder um einen beachtlichen Teil des Jahresüberschusses sinnvoll zu verwenden? Darüber können wir nur spekulieren. Auf alle Fälle hofft der Kirchenrat gemäss seinen Aussagen in der Botschaft, dass mit dem Prozess Kirchenreform 26/30 neuer Elan aufbricht. Daher möchte der Kirchenrat dem erhofften innovativen Geist zusätzlichen Schub durch entsprechende finanzielle Möglichkeiten verleihen. Mit diesem Fonds sollen Experimente gewagt werden, die das kirchliche Leben in den nächsten Jahren weiterbringen sollen. Es geht also im Rahmen der Kirchenreform 26/30 quasi um einen finanziellen Turbo für den Experimentierartikel § 108 der Kirchenordnung. Mit diesem Fonds sollen innovative Projekte, die für das kirchliche Leben neuartig, zukunftsweisend und dafür beispielhaft sind, finanziell unterstützt werden. Ob die Neuartigkeit sich auf eine Kirchgemeinde oder auf die Landeskirche bezieht oder ob Projekte auch dann neuartig sind, wenn sie in anderen christlichen Gemeinden schon bestehen oder durch Vereine oder Verbände bereits angeboten werden, scheint der GPK unklar zu sein. Ebenfalls ist nicht klar, wie sich bereits bei der Zusage der finanziellen Unterstützung beurteilen lässt, wie zukunftsweisend ein Projekt sein wird. Die Formulierungen des Kirchenrats verdeutlichen aber seine grossen Hoffnungen. Aufgefallen ist der GPK in der Botschaft der Begriff der «*nicht territorialen Kirche*». Eine Kirche steht

nun jetzt einfach immer auf einem Territorium, das ist bei jedem Gebäude so. Aber vermutlich meinte der Kirchenrat mit diesem Satz nicht das Kirchgebäude. Die GPK würde sich hier eine etwas präzisere Formulierung wünschen. Das Wort «Kirche» wird nämlich vielseitig verwendet: als Kirchgemeinde, als Gebäude, als Gottesdienst oder auch für die gesamte Christenheit usw. Wir erwarten, dass dies in einer Botschaft präziser formuliert wird. Das Reglement zum Fonds für Innovationsprojekte beinhaltet das Wichtigste und ist kurz und knapp abgefasst. Der GPK fielen trotzdem einige Punkte auf. Erstens fragt sich die GPK, ob mit der Aufzählung der möglichen Bereiche in § 1 Absatz 2, mit diesen althergebrachten Begriffen, der Fächer nicht bereits wieder etwas eingeschränkt wird. Vielleicht hätten Aspekte wie Gemeinschaft, Kommunikationen, Musik, Gesang, Freizeit, Vernetzung usw. das Althergebrachte etwas weniger betont. Zweitens sollen Gesuche durch Kirchenpflegen eingereicht werden. Passt das tatsächlich zur Intention, dass auch die Zusammenarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene, das heisst, über die Grenzen der Kirchgemeinden hinweg, gefördert werden soll? Die GPK fragt sich, ob die Kirchenpflegen für solche Projekte wirklich die richtigen Gesuchsteller sind. Was spricht dagegen, dass zum Beispiel auch Mitarbeitende oder einfach Mitglieder der Landeskirche Gesuche einreichen könnten? Drittens: Zur Bearbeitung der Gesuche setzt der Kirchenrat eine Kommission mit drei Mitgliedern ein, nämlich eine Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste und zwei Kirchenpflegemitglieder. Aus Sicht der GPK könnten es aber auch fünf Mitglieder sein. Die zwei weiteren Personen könnten zum Beispiel Teammitglieder einer Arbeitsgruppe der Kirchenreform 26/30 sein oder auch Synodale. Viertens begrüsst es die GPK sehr, dass die Kommission Richtlinien zur Vergabe von Innovationsbeiträgen erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass diese Richtlinien öffentlich zugänglich sein werden. Der Fonds für Innovationsprojekte ist ja nicht der erste Fonds der Landeskirche. Seit einigen Jahren haben wir beispielsweise den Ökofonds, und dessen Ausschüttungen liegen, wie wir wissen, eigentlich weit unter den Erwartungen. Wir hoffen, dass dieser Fonds für Innovationsprojekte ein grösseres Echo finden wird. Die GPK hat formal keine Einwände und befürwortet die Schaffung des

Fonds für Innovationsprojekte. Sie erhofft sich daraus nachhaltige Impulse für die Aargauer Landeskirche. Sie ist aber auch überzeugt, dass es für Innovationen vor allem Menschen braucht, Menschen, die sich aus Überzeugung und mit Herzblut für eine Sache einsetzen. Es ist wichtig, dass diese Sache dann auch den Aufgaben der Landeskirche entspricht. Die GPK dankt dem Kirchenrat für die Ausarbeitung der Vorlage und empfiehlt der Synode, auf das Geschäft einzutreten.“

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank, Roland Frauchiger. Vom Kirchenrat hat das Wort Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzte Präsidentin der EKS Rita Famos. Herzlichen Dank, dass auch die GPK auf das Geschäft eintreten möchte. Ich musste natürlich schmunzeln, als ich das Votum von Roland Frauchiger hörte: Es sieht scheinbar so aus, zumindest für die GPK, dass der Kirchenrat überlegte, was denn nun mit diesem Überschuss zu tun sei. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Der bestehende Finanzausgleich unter den Gemeinden ist etwas Gutes und Wichtiges. Dieser Finanzausgleich unterstützt finanzschwächere Gemeinden, ihre Aufgaben umzusetzen und ihre bisherigen Aufgaben weiterzuführen. Aber seit langem machen wir uns Gedanken darüber, was geschieht, wenn die Gemeinden etwas entwickeln, das auch allen anderen zugutekommen könnte. Überspitzt gesagt haben wir einen Fonds, der Strukturhaltung ermöglicht, aber keinen, der Innovation unterstützt. Diese Idee ist sehr viel älter als der pandemiebedingte Überschuss. Aber ich freue mich, dass nicht nur der Kirchenrat, sondern auch die GPK Hoffnungen hat, dass dieser Fonds vermehrt genutzt wird. Zurück zu meinem Manuskript, um nicht ganz frei zu sprechen. Ich nehme selbstverständlich gern kurz Stellung zu diesem Anliegen. Das Geschäft ist vor der Jahresrechnung angesetzt, weil wir eventuell und hoffentlich diesen Fonds öffnen können mit dem unerwarteten, durch Corona entstandenen Überschuss. Wir stehen am Beginn einer Reform, die uns während der nächsten Amtsperiode begleiten wird. Wir möchten unsere Kirche so aufstellen, dass sie fit ist für die Zukunft. Wir möchten aufhören zu bedauern, was nicht mehr ist, und wir wollen beginnen, die Zukunft zu

gestalten. Die GPK hat völlig recht, das fängt nicht mit einem Fonds an, das ist klar. Es beginnt mit Menschen – das stand in meinem Manuskript, bevor ich hörte, was Roland geäußert hat. Da sind wir uns völlig einig, es beginnt mit Menschen, die auf Gott vertrauen, sich öffnen für sein Wirken und seinen Willen, die auch den eigenen Willen nicht mit dem Willen Gottes verwechseln, sondern beten: *«Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.»* Deshalb lautet das Motto dieser Reform *Wie im Himmel – so im Aargau*. Nein, die Reform beginnt nicht mit einem Fonds, einer Kasse, sondern mit Menschen. Nun gibt es einen Haken: Diese Menschen haben wir nicht. Das Gute daran: Diese Menschen *sind wir*, diese Menschen sind *wir*. Es sind wir in den Gemeinden, wir sind gefordert, jede und jeder dort, wo das Leben oder Gott oder beide sie oder ihn platziert haben. Wir als Synode und Kirchenrat haben nun die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu führen, dass Menschen, die sich für die Entwicklung neuer Ideen einsetzen, nicht ständig vor Schranken stehen. Das ist etwas, das wir uns auch als Kirchenrat vornehmen möchten: Wir wollen mit dieser Reform *ermöglichen*. Deshalb soll der bereits angesprochene Experimentierartikel tatsächlich durch einen finanziellen Fonds mehr ermöglichen. Aber denkt daran, es ist nicht die Reform des Kirchenrats, sondern die Reform von uns allen. Geben wir also Menschen, die Ideen haben, eine Chance, selbst wenn in den Kirchgemeinden etwas noch nicht budgetiert wurde, weil die Ideen später einfielen. Mir ist wichtig, und es wurde auch von der GPK angesprochen: Wir wollen die Kirchenpflegen jetzt zuerst einmal stärken. Anträge werden durch Kirchenpflegen gestellt und nicht durch Gemeindeglieder oder andere Personen, denn wir möchten keine Parallelstrukturen unterstützen. Wir möchten, dass die Innovation in den Gemeinden auch Rückhalt hat. Wir wollen von der Landeskirche aus keine Innovationen finanzieren, die an den Gemeinden vorbeigeht. Der Rückhalt in der Gemeinde ist notwendig und sehr wichtig. Die Initiative geht immer von konkreten, bestehenden, lokalen Kirchgemeinden aus. Wenn die Vorlage die Möglichkeit erwähnt, nicht territoriale Kirche zu ermöglichen, ist das nicht als Konkurrenz zu bestehenden Strukturen gemeint, sondern als Ergänzung. Die Engländer, die uns hier etwas voraus sind, nennen dies *«mixed economy»*,

also eine gemischte, ergänzende Form von lokalen, örtlich verwurzelten Kirchgemeinden und von Gemeindeformen, die nicht derart an einen Ort gebunden sind. Wenn diese nicht so gebundenen Formen in den Kirchgemeinden keinen Rückhalt haben, sind sie nicht nachhaltig. Deshalb sollen die Gesuche über die Kirchenpflegen kommen, wir wollen diese Menschen stärken. Man muss auch keine Angst haben, da ergäbe sich Konkurrenz, diese Befürchtung taucht immer wieder auf. Nein, wenn man etwas entstehen lässt und unterstützt, das sich nicht territorial definieren lässt – das Territorium ist ja dann der Aargau –, dann muss es einen Rückhalt haben. Die Anträge durch die Kirchenpflegen gehen an die Kommission. Wir setzten drei Personen für diese Kommission fest, damit keine grosse Bürokratie entsteht und sie flexibel und schlank arbeiten kann. Wir hörten den Einwand, der Betrag von Fr. 30'000 sei ein wenig willkürlich. Wir setzten diesen Betrag über zwei Jahre fest. Damit lässt sich etwas umsetzen, aber es steht natürlich jeder antragstellenden Kirchenpflege völlig frei, auch weniger zu beantragen. Was wir aus diesem Fonds unterstützen, soll Bestand haben, es soll ein Anschub sein. Wir können aber anschliessend natürlich nicht Jahr für Jahr einzahlen. Man kann zum Beispiel Beratung in Anspruch nehmen oder eine Anfangsinvestition tätigen, die keine hohen Folgekosten hat. Bezüglich Verwendung althergebrachter Begriffe: Wir gestalteten das Reglement kompatibel mit unserer aktuellen Gesetzgebung, dies sind die Aufgaben. Aber was du, Roland, namens der GPK beschrieben hast, ist natürlich genau das, was wir meinen: Dinge wie Musik, Vernetzung, Digitalisierung usw., dies liegt jedoch immer im Rahmen der klassischen Aufgaben einer Kirchgemeinde. Wie auch immer, ich empfehle Ihnen ganz herzlich, nicht nur auf das Geschäft einzutreten, sondern auch, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen. Sollte diese Diskussion da und dort noch Veränderungen an diesem Reglement vornehmen – ich freue mich auf die Debatte. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Die Vorlage ist vom Volumen her überschaubar. Deshalb eröffne ich die Diskussion direkt über die gesamte Vorlage, sprich Botschaft inklusive Fonds-Reglement, und frage die Synode an, ob das Wort gewünscht wird.“

Andrea Frei, Kirchgemeinde Rein: „Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Synodale. Ich glaube, Geld macht erfinderisch, nicht die Not. 2021 war ein besonderes Jahr. Die wenigen Ausgaben in den ersten vier Monaten bescherten der Landeskirche einen ausserordentlichen Gewinn. Dies wird sich nicht so schnell wiederholen. Der Beitragsatz der Kirchgemeinden blieb unverändert, und es wurde nicht gekürzt. Die zahlenden Mitglieder der Kirchgemeinden kamen in dieser Zeit zu kurz. Was liegt da nicht näher, als den treuen Anhängerinnen und Anhängern dieser Kirchgemeinden etwas zurückzugeben, auch, dass wir als Kirche noch für sie da sind. Aber nein, jemand kam auf die glorreiche Idee, einen Innovationsfonds mit einem Startkapital von Fr. 300'000 zu äufnen. Um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken, muss auch etwas zurückgegeben werden. Denn: *«Geben ist seliger denn nehmen.»* Das sollte uns allen geläufig sein. Die Basis muss hier tätig werden und nicht ein Fonds. Ist das Geld bei der Landeskirche angelangt, so bemüht man sich, dieses nicht mehr aus der Hand zu geben. Das ist keine gelebte Kirche. Vielen Kirchgemeinden geht es schlecht. Öffnet endlich die Augen. Hiermit stelle ich den Antrag, auf die Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden zu verzichten und die Fr. 300'000 den Kirchgemeinden zurückzuergeben. Besten Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Frau Frei. Das Traktandum behandelt die Schaffung des Fonds. Diese Schaffung können Sie ablehnen, das haben Sie so beantragt. Dass das Geld zurückfliesst, müsste über eine Motion geschehen, ich erwähne dies der Form halber. Aber Sie beantragen die Ablehnung des Geschäfts, das haben wir so zur Kenntnis genommen. Ich frage die Synode, ob es weitere Stimmen gibt, und werde am Schluss das Wort wieder dem Kirchenrat geben für dessen Antwort.“

Andy Graber, Kirchgemeinde Brittnau, für die Evangelische Fraktion: „Geschätzte Präsidenten der Synode und des Kirchenrats, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats und der Synode. Es geht um § 4 Absatz 1 auf Seite 2, welcher lautet: *Kirchenpflegen können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen*. Zu diesem Paragrafen stellt die Evangelische Fraktionen einen Änderungsantrag, nämlich den Ersatz des Wortes *Kirchenpflege* durch *Mitglieder der Kirchgemeinden*. § 4 Absatz 1 lautet somit wie folgt: *Mitglieder der Kirchgemeinden können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen*. Wieso diese Änderung? Ich möchte das anhand eines einfachen Beispiels aufzeigen: Aus einer Cevi-Jungschär geht eine innovative Leiterin hervor. Diese hat eine gute Idee, wie wir mehr Jugendliche für den christlichen Glauben begeistern und gewinnen könnten. Für diese Idee benötigt sie jedoch einen grösseren Geldbetrag und spricht bei der Kirchenpflege vor. Leider ist diese nicht begeistert, weil sie mit den neuen Medien und den Bedürfnissen der heutigen Jugend nicht mithalten kann. Das heisst, es wird kein Geld gesprochen. Aber, fällt der innovativen Leiterin ein, die Landeskirche macht doch Werbung dafür, dass sie finanzielle Unterstützung bietet. Sie holt sich Schützenhilfe bei einer befreundeten «Jungschär» aus der Nachbargemeinde. Diese findet die Idee super, und zusammen reichen sie das Innovationsprojekt inklusive Budget beim Kirchenrat ein. Über die Fortsetzung dieser Geschichte lasse ich jetzt meinen Gedanken freien Lauf: Das Projekt wird von der Kommission bewilligt. Die Idee wird von diesen beiden Jungschären umgesetzt und findet guten Anklang. Die «Jungschär» blüht auf und gewinnt neue Mitglieder. Selbst die Kirchenpflege ist mittlerweile von der Idee überzeugt und unterstützt die innovative Leiterin. Auch weitere Jungschärgruppen konnten von dieser Idee profitieren. Liebe Anwesende, ich denke, weil die eingereichten Projekte von einer Kommission geprüft werden, dürfte ein Missbrauch des Fonds kaum möglich sein. Das Beispiel zeigt auf, wieso wir diese Änderung beantragen, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung. Besten Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Andy Graber. Wir hörten zwei Stimmen, die ich kurz zusammenfasse. Die erste Stimme ist für Ablehnung der Fondsschaffung, das nehmen wir so zur Kenntnis. Als Hinweis an Sie, Frau

Frei: Wenn Sie die Fr. 300'000 nicht in den Fonds fliessen lassen möchten, sondern zurück in die Kirchgemeinden, können Sie dies beim Traktandum Jahresrechnung beantragen, das auch die Überschussverwendung enthält. Die zweite Stimme ist ein konkreter Antrag der Evangelischen Fraktion auf Änderung des Fondsreglements. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Antrag direkt bereinigen. Ist das im Sinn der Synode? – Wunderbar, dann gebe ich das Wort gern an Christoph Weber-Berg zur Position des Kirchenrats.

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Tatsächlich haben wir ebenfalls diskutiert, ob Anträge nur über die Kirchenpflege oder auch von Gemeindemitgliedern gestellt werden können. Das finde ich eine wichtige Frage, die auch nicht ganz eindeutig schwarz-weiss zu beantworten ist. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass wir von der Landeskirche aus keine Parallelstrukturen unterstützen möchten, die an den bestehenden Gemeinden vorbeigehen. Dies nicht zuletzt auch wegen der Vorbehalte, die gegenüber dem Begriff «nicht-territoriale Kirche» im Raum stehen. Wie auch Frau Frei sagte, die Basis muss aktiv werden, nicht eine Kasse beim Kirchenrat. Daher sind wir der Ansicht, dass diese konkrete Verbindung zu den Kirchgemeinden bestehen sollte, und schlagen im Reglement vor, dass die Gesuche via Kirchenpflege kommen. Aber ich habe auch viel Verständnis für die Sichtweise, die wir von Andy Graber hörten, dass gerade organisierte kirchliche oder kirchennahe Arbeit wie jene des Cevi natürlich eine interessante Option ist. Ich würde nach wie vor den Antrag des Kirchenrats bevorzugen und so starten, dass die Kirchenpflegen die Anträge stellen, und bitte Sie, beim Antrag des Kirchenrats zu bleiben. Sie hören mir aber auch an, dass für mich keine Welt unterginge, wenn es nicht so wäre.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber Berg. Gibt es zum Antrag der Evangelischen Fraktion weitere Wortmeldungen?“

Christine Seippel, Kirchgemeinde Würenlos: „Ich begrüsse alle in diesem Saal. Ich weiss, dass in den Strukturen der Kirchenpflegen nicht viele junge Menschen tätig sind. Diese sind häufig mit Studium, Familie, Sport usw.

vollauf beschäftigt. Es ist ähnlich wie in der Synode, wo die Mitglieder auch vorwiegend ältere Menschen sind oder zumindest ab vierzigjährig und älter. Wenn Junge sich dann mit Neuerungen einbringen wollen, entgegenen die Älteren oft, dass das noch nie so war oder nicht möglich ist. Daraus entsteht dann diese Polarisierung, und die Jungen werden in ihren Anliegen von der Kirchenpflege gebremst – nicht in jeder Kirchenpflege, ich möchte das niemandem unterstellen. Aber es ist eine Tatsache, dass es halt so abläuft. Ich würde vorschlagen, dass Kirchenpflegen oder einzelne Mitglieder oder kleine Gruppen von Mitgliedern Gesuche stellen dürfen. Dies, um festzuhalten, dass es für beide Seiten offen ist, Anträge zu stellen. Ich finde es falsch, das nur der Kirchenpflege zu überlassen. Ich erlebte schon, dass Dinge dann einfach ungehört blieben, die man auch hätte ausprobieren können. Die Gesuchsteller müssen einen Vorschlag mit Budget vorlegen, der zeigt, ob die Idee ernsthaft oder ein Strohfeuer ist. Ebenso müssen sie Rechenschaft ablegen über das Erreichte. Deshalb lautet mein Vorschlag, es ungefähr so festzuhalten: «Kirchgemeinde und/oder einzelne Mitglieder oder eine kleine Gruppe». Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Der Antrag ist konkret zu formulieren. Ich würde Ihnen folgenden Wortlaut vorschlagen: «Mitglieder der Kirchgemeinde und der Kirchenpflege». Ist das für Sie in Ordnung? – Gut, danke. Somit haben wir zwei Änderungsanträge, die wir in der Abstimmung nebeneinanderstellen werden. Das Wort ist aber vorerst weiterhin offen.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim: „Ich rede als Einzelperson, da ich mich mit der GPK nicht absprechen konnte. Mir ist es aber ein Anliegen, dass wir Reglemente oder Gesetze möglichst einfach halten. Bei der Formulierung «Mitglieder und Kirchenpflegen» kann man sich fragen, was nun das Besondere daran ist, denn die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sind auch Mitglieder, sonst könnten sie ja nicht gewählt werden. Es wären auch andere Gruppen denkbar: der Vorstand des Kirchenchors, ein Hauskreis, eine Synodenfraktion, die Église française en Argovie oder wer auch immer. Mit der Formulierung «Mitglieder und Kirchenpflegen» wird dies irgendwie als Gegensatz dargestellt. Deshalb möchte ich dafür plädieren, auch

wenn ich grundsätzlich von der Idee her mit Frau Seippel einverstanden bin, dass der Begriff «Mitglieder» im Reglement verwendet wird. Damit ist alles abgedeckt. Mitglieder bedeutet nicht, dass jemand allein unterschreibt, sondern kann auch heissen, dass es sich um eine Gruppe von Mitgliedern handelt.“

Christian Vogt, Kirchgemeinde Frick: „Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, geschätzte Synode. Ich würde den Vorschlag der Evangelischen Fraktion gern unterstützen. Ich möchte ihn aber noch ergänzen, indem den entsprechenden betroffenen Kirchenpflegen ein Anhörungsrecht eingeräumt wird, damit diese Doppelstruktur vermieden werden kann. So lassen sich die Kirchenpflegen an Bord holen, werden aber gleichzeitig nicht in gewissem Sinn überfordert mit zusätzlicher innovativer Tätigkeit. Sie sind bereits genügend belastet durch das Tagesgeschäft.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Herr Vogt. Bitte reichen Sie Ihren Antrag noch schriftlich ein, danke.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen: „Geschätzter Präsident, geschätzte Kirchenrat, geschätzte Synode. Ich habe keinen Antrag, sondern eine Wortmeldung. Ich bitte darum, den Antrag in der vom Kirchenrat vorgelegten Form zu unterstützen. Meine Überlegungen dazu sind folgende: Kirchgemeinden sind oft in finanziell stark angespannten Situationen. Es geht um Projekte. Projekte zeichnen sich aus durch einen Anfang und ein Ende. Wenn das Projekt dann aber überführt werden soll in ein dauerndes Angebot, belastet es natürlich die Kirchgemeinden. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass solche Vorschläge über die Kirchenpflege kommen, weil diese für die längerfristige Finanzierung eines Projekts auch den Ausblick in die Zukunft haben muss. Die Überlegung dahinter wird sein, dass die innovativen Projekte – wofür wir im Übrigen in der Gemeinde selbst einen ähnlichen Fonds zu gründen beabsichtigen – immer einen Zusammenhang haben mit neuen Angeboten, die wir uns überlegen müssen, um attraktiv zu bleiben oder wieder zu werden. Das hat zur Folge, dass man Althergebrachtes auch einmal loslassen muss. Es ist Sache der Kirchenpflege, dies auszutarieren, neue Bedürfnisse sollen aufgenommen und gelebt werden

können. Aber man soll vielleicht auch einmal die alten Zöpfe abschneiden. Wenn man nur einseitig etwas aufbaut und etabliert, umgeht man eine Kirchenpflege und übergibt ihr am Ende ein Projekt in ein Dauerangebot, das sie gezwungenermassen weiterführen muss. Wenn sie aber nicht in die Entscheidungsfindung des Projekts eingebunden war, besteht die grosse Gefahr, dass sie es nicht mitträgt. Dann sehe ich dort ein Problem entstehen. Besten Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Herr Arnold, für Ihre Wortmeldung. Ich habe zum Antrag von Herrn Vogt noch eine Frage: «Die betroffenen Kirchenpflegen sind anzuhören». Dort ist zu präzisieren, wer genau das anhören müsste, der Kirchenrat oder die Mitglieder. Bitte erläutern Sie uns dies.“

Christian Vogt, Kirchgemeinde Frick: „Die Idee wäre, dass die Kommission, die über die Vergaben dieser Projekte entscheidet, die betroffenen Kirchenpflegen anhören müsste in dem Moment, wo es um ein Beitragsgesuch geht, das nicht aus der Kirchenpflege stammt, sondern eventuell aus einer regionalen Cevi-Gruppe, wie im Beispiel vorher genannt. Wenn eine Idee besteht, bei der vielleicht mehrere Kirchenpflegen betroffen sind, und ein solches Projekt Chancen auf Finanzierung hat, sollen die Kirchenpflegen die Möglichkeit der Anhörung haben. Damit besteht auch für solche lokalen Gruppen die Möglichkeit zur Umsetzung.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim: „Geschätzte Anwesende, vielleicht habe ich die Absicht, dass ich ähnlich wie die Église française en Argovie eine Gruppierung der Ü60 der Reformierten Kirche im Kanton Aargau gründen möchte oder irgendetwas anderes Gemeinsames. Das würde dann heissen, Christian Vogt, dass sich über siebzig Kirchgemeinden dazu vernehmlassen müssten. Ich denke einerseits, wenn ein Antrag gestellt wird, auch wenn er von einer Cevi-Gruppe stammt, muss er wasserdicht formuliert sein. Dazu gehört automatisch, was die Kirchenpflege oder Kirchenpflegen von diesem ganzen Geschäft halten, allenfalls auch die Vorgeschichte, weshalb es noch nicht realisiert ist usw. In der Kommission sind zwei Mitglieder von Kirchenpflegen, ich nehme an, zwei waschechte Kirchenpflegerinnen

beziehungsweise Kirchenpfleger, die auch das Verständnis für gewisse Problematiken haben. Es steht der Kommission frei, freiwillig eine Vernehmlassung zu machen und nachzufragen, vor allem, wenn die Unterlagen nicht klar sind. Die Kommission muss ihre Entscheide ja auch vertreten können beziehungsweise dafür geradestehen. Von daher würde ich plädieren für: «Keep it simpel». Lassen wir es bei den «Mitgliedern» und vertrauen auf die Kommission. Oder, falls nötig, ziehen wir sie an den Ohren, aber lassen Sie uns das nicht zum Voraus schon einbauen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit schlage ich Ihnen vor, wie ich gerne abstimmen möchte. Wir haben den Antrag des Kirchenrats, dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Evangelische Fraktion beantragt, dass Mitglieder der Kirchgemeinden statt Kirchenpflegen beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen können. Frau Seippel beantragt, dass Mitglieder und Kirchenpflegen ein Gesuch einreichen können. Ich schlage Ihnen vor, diese beiden Anträge einander gegenüberzustellen. Der Grund ist folgender: Der Antrag von Herrn Vogt wird nur dann spannend, wenn er auf Mitglieder ändert. Sind Sie einverstanden damit, Herr Vogt? Dann würden wir nachher über Ihren Antrag abstimmen. Ist das für die Synode so in Ordnung? – Danke, möchte der Kirchenrat vor der Abstimmung noch etwas sagen? – Gut, danke. Zu Ihrer Information, auch wenn Sie den Antrag der Evangelischen Fraktion annehmen, können Sie danach immer noch dem Antrag des Kirchenrats zustimmen. Sie können jetzt dafür stimmen und nachher dagegen, das geht tatsächlich.“

Änderungsantrag Evangelische Fraktion
Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte, § 4 Absatz 1: *Mitglieder der Kirchgemeinden können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen.*

Änderungsantrag Christine Seippel
Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte, § 4 Absatz 1: *Mitglieder der Kirchgemeinden und der Kirchenpflegen können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen.*

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag der Evangelischen Fraktion mit deutlicher Mehrheit zu.

Lucien Baumgaertner: „Nun wird der Änderungsantrag der Evangelischen Fraktion dem Antrag des Kirchenrats gegenübergestellt.“

Antrag Kirchenrat

Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte, § 4 Absatz 1: *Kirchenpflegen können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen.*

Änderungsantrag Evangelische Fraktion

Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte, § 4 Absatz 1: *Mitglieder der Kirchgemeinden können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen.*

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag der Evangelischen Fraktion mit 86 Ja-Stimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Das absolute Mehr liegt bei 69, entsprechend muss das Gegenmehr nicht mehr festgestellt werden. Sie haben den Antrag genehmigt, damit wird § 4 Absatz 1 entsprechend angepasst: *Mitglieder der Kirchgemeinden können beim Kirchenrat ein Gesuch einreichen.* Das bedeutet, dass wir nun auch über den Antrag von Herrn Vogt abstimmen dürfen. Ich gehe davon aus, dass Sie das bei § 4 ergänzen möchten. Wir würden Ihnen beliebt machen, die Ergänzung bei § 6 vorzunehmen, weil diese Kommission bis zu § 4 gar noch nicht genannt wurde. Ist das für Sie in Ordnung? – Danke. Auch hier frage ich den Kirchenrat, ob er zum Ergänzungsantrag noch etwas sagen möchte.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Wir konnten uns im Kirchenrat natürlich noch nicht darüber verständigen, und es gibt tatsächlich Gründe dafür und dagegen. Ich überlasse es der Schwarmintelligenz der Synode. Wenn man nachvollzieht, was Roland Frauchiger sagt: Es ist tatsächlich so, wenn etwas alle Kirchgemeinden betrifft, muss man in allen eine Vernehmlassung machen. Das wäre vielleicht gar nicht so schlecht, aber der Aufwand steigt. Ich persönlich, aber nicht im Kirchenrat abgesprochen, finde es sinnvoll, die

betroffenen Kirchenpflegen in dieser Kommission anzuhören, und selbst wenn sie dagegen sind, kennt man dann zumindest die Gründe.“

Lucien Baumgaertner: „Danke, Christoph Weber-Berg. Wir stimmen über den von Herrn Vogt gestellten Ergänzungsantrag ab.“

Ergänzungsantrag Christian Vogt

Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte, § 6, neuer Absatz 4: *Die betroffene(n) Kirchenpflege(n) sind durch die Kommission anzuhören.*

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag Christian Vogt mit 78 Ja-Stimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Das absolute Mehr liegt bei 69, entsprechend ist der neue Absatz 4 in § 6 aufzunehmen. Wir sind noch immer in der Diskussion und ich frage nach weiteren Wortmeldungen. – Da solche bestehen, unterbrechen wir nun die Beratung zu diesem Traktandum und fahren nach dem Mittagessen damit weiter.“

Jetzt ist mir nämlich wichtig, dass wir – mit einer Viertelstunde Verspätung – unseren Gast endlich begrüßen dürfen. Ich hoffe, Rita, Du hast dafür Verständnis. Wir dürfen Frau Pfarrerin *Rita Famos* begrüßen. Sie ist seit Januar 2021 Präsidentin der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz. Wenn man sich ihre Agenda ansieht – diese ist ganz offen auf der Webseite der EKS einsehbar – erkennt man, wie beschäftigt sie ist. Sie reist viel, übermorgen, soweit ich sah, in den wunderschönen Kanton Glarus. Umso mehr freut es mich, Rita, dass du dir heute den ganzen Morgen Zeit für uns nimmst. Die Karriere von Rita Famos begann übrigens als Synodale, und zwar 2004 in der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Sie sehen also, liebe Synodale, die Synode ist ein gutes Sprungbrett in die Kirchenpolitik, und Sie alle haben Potenzial. In diesem Sinn, Rita Famos, nochmals ganz herzlich willkommen, und wir freuen uns auf dein Grusswort.“ (Applaus.)

Rita Famos, Ratspräsidentin Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz: „Sehr geehrter Herr

Synodepräsident, lieber Lucien, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident, lieber Christoph, liebe neu- und wiedergewählte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale. Ihr haltet die Synode kurz vor Pfingsten ab. Das passt sehr gut, denn Entscheidungen für die Zukunft hier in einer Synode zu treffen, im Dialog, in der Disputation, in der synodalen Gemeinschaft – das hat sehr viel mit Pfingsten zu tun. Das Wunderbare an Pfingsten sind nämlich nicht die Naturereignisse mit dem Brausen und den Feuerzungen. Das Wunderbare an Pfingsten ist, dass alle Anwesenden vom Heiligen Geist ergriffen wurden. Wenn alle vom Heiligen Geist ergriffen werden, dann kann niemand für sich allein die Wahrheit beanspruchen. Das Charisma wird an Pfingsten pluralisiert und demokratisiert, weil alle Anteil am Heiligen Geist erhalten. Autorität muss sich in den Verständigungsprozessen innerhalb der Gemeinden und unter den Gemeinden auseinandersetzen. Genau dies macht ihr hier in der Synode. Zusammen mit dem Kirchenrat seid ihr die Leitung eurer Landeskirche und habt den Auftrag, im gegenseitigen Verständigungsprozess die Kirche weiterzuentwickeln. Ihr als Synodale, ihr als Mitglieder des Kirchenrats gebt euer Charisma ein in den gemeinsamen Dialog und sucht so nach den besten Lösungen. Aber die Pluralisierung der Autorität ist anspruchsvoll, wir hörten es heute schon in der Predigt. Viele Geltungsansprüche führen mitunter zu Meinungs-«Bubbles», die gegeneinander antreten und die für sich manchmal sogar Exklusivität beanspruchen. Aber solche Krisen oder Auseinandersetzungen dürfen nicht dazu führen, irgendwelche Männer und Frauen zu inthronisieren und ihnen blind nachzufolgen. Dieser Wunsch besteht ja manchmal, dass bei aufkommenden Schwierigkeiten eine oder einer uns sagt, wo es hingehet. Aber nach Pfingsten kommen wir nicht darum herum, uns miteinander auseinanderzusetzen, Dialogräume zu suchen, wo wir den Disput und den Diskurs, wie die Kirche weiterzuentwickeln ist, miteinander suchen. Ich danke euch allen sehr herzlich, dass ihr bereit seid, euch mit eurer Kraft, mit eurer Lebensenergie, eurer Lebenszeit für diese anspruchsvollste aller Leitungsformen zur Verfügung zu stellen. Ihr öffnet euch mit eurem Amt in doppelter Weise: Ihr öffnet euch selbst dem Heiligen Geist und hört, was er euch in eurer Meinungsbildung zu sagen hat. Gleichzeitig öffnet ihr euch euren Kolleginnen und

Kollegen, die sich ebenfalls inspiriert fühlen. So sucht ihr miteinander offen für die Zukunft das Beste für eure und unsere Kirche. Wir sind mitten in einer anspruchsvollen und langen Traktandenliste. Die Wahlen sind schon vorbei, nun sind wir beim Innovationsfonds und Lohnreglement gerade mittendrin. Diese Traktanden sind Ausdruck der Art und Weise, wie wir Kirche sind. Demokratisch, sorgfältig und zukunftsgerichtet. Die Apostelgeschichte beginnt nicht mit Pfingsten, sondern mit der Nachwahl eines Apostels. Damals entschied das Los zwischen Joseph und Matthias. Ich finde, wir machten einen guten Fortschritt: Ihr habt eure Kirchenrätinnen und Kirchenräte heute nicht per Los gewählt, sondern in einem demokratischen Prozess. Und was hat ein Lohnreglement mit Sorgfalt zu tun? Natürlich gehen wir davon aus, dass es sorgfältig erarbeitet wurde, aber ich meine mit Sorgfalt noch etwas anderes. Wir sind als föderalistisch-subsidiäre Kirche immer wieder herausgefordert, abzuwägen: Wo hilft es der Kirche, wenn wir etwas zentral organisieren, und wo soll die Autonomie der Gemeinden hochgehalten werden? Eure Diskussion beim Innovationsfonds über die Möglichkeit der Antragstellung durch Kirchenpflegen oder Mitglieder der Kirchgemeinden ist ja auch eine ähnliche Frage. Ich glaube nicht, dass wir das ein- für allemal entscheiden können. Wir müssen es immer wieder je nach Thema herausfinden. Alle Mitgliedkirchen der EKS sind immer wieder mit dieser Frage praktisch gefordert und die EKS selbst ja auch: Was liegt in der Hoheit der Kantonalkirchen, und was wollen wir gemeinsam tun, wo wollen wir die Kräfte bündeln und miteinander vorangehen? Mit eurer sorgfältigen Diskussion zeigt ihr, dass dies für uns Reformierte eine wichtige Frage ist. Ja, jetzt sind wir eben auch eine zukunftsgerichtete Kirche – und zwar nicht nur dann, wenn es darum geht, Geld in einem Fonds für Innovationen und Projekte bereitzustellen, die neue Zielgruppen erreichen sollen. Wie innovativ unsere Gemeinden und Verwaltungen sind, hat die Coronapandemie gezeigt. Da ich den Überblick über alle Mitgliedkirchen habe, lässt sich sagen, dass wir als Kirche nicht nur im Aargau, sondern in der ganzen Schweiz während der Pandemie bewiesen haben: Angeschubst durch eine Krise können wir das wahre Gesicht als Mutter aller Labore, als «Lab» mit einer Jahrhunderte, sogar Jahrtausende langen

Entwicklung zeigen. Wir zeigten als Kirche mit einer zweitausendjährigen Mission, wovon wir hier ein kleiner Teil sind, immer wieder, wie wir uns entwickeln können: Hausgemeinden, Klöster, Stadtkirchen, Laienbewegungen, Diakonissen, Orden, freie Bewegungen, Ortsgemeinden. Wir bleiben wandelbar – und dies seit zweitausend Jahren. Ich verspüre grosse Zuversicht beim Blick in die Landschaft unseres Schweizer oder auch des europäischen Protestantismus, Zuversicht, dass wir uns so auch in einer säkularen, postmodernen Welt weiterhin positionieren und weiterentwickeln werden. *Wie im Himmel – so im Aargau* – welch selbstbewusster, augenzwinkernder Titel für euer Reformprojekt. Ich kann euch sagen, dass nicht nur ich, sondern auch viele unserer Mitgliedkirchen der EKS auf euren Prozess schielen. Der Prozess selbst ist bereits sehr spannend, aber auch das Ergebnis. Ich freue mich, dass ihr heute diese Kirche weiterentwickelt und gestaltet. Ich wünsche euch von Herzen Gottes Segen dafür, geistreiche Einfälle, lustvolles und konstruktives Streiten und dass ihr und wir alle das grosse Bild nicht aus den Augen verlieren: Wir bewegen nämlich etwas Wichtiges – diese Kirche, die wir alle sind und sein werden. Herzlichen Dank und weiterhin gute Verhandlungen.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rita. Es ist sehr schön, dass du hier bist und uns besuchst. Danke auch für diese Worte – ich finde, gerade das Streiten gehört auch in eine Synode. Ich habe Freude, wenn es solche Diskussionen gibt, auch wenn sie mich inhaltlich fordern. Ich freue mich darüber, weil es zeigt, dass diese Kirche lebt und wir in einem guten Austausch über solche Themen diskutieren dürfen. Genau so soll es sein und so wünsche ich dir das auch in Bern. In diesem Sinn vielen herzlichen Dank, dass du hier bist, vielen herzlichen Dank für dein Engagement und alles Gute und Gottes Segen für dein Wirken. Auch du bekommst Goldstücke aus dem Töpferhaus in Aarau. Vielen Dank, Rita. Ihnen, liebe Synodale, wünsche ich guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen, wir fahren um 13:45 Uhr weiter.“

Mittagspause.

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren weiter mit der Synodesitzung. Wir sind nach wie vor beim Traktandum 5, Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden. Dazu habe ich eine redaktionelle Ergänzung: Den Antrag Vogt nahmen Sie an, und wir wollten die Ergänzung als Absatz 4 in § 6 vornehmen. Eine nochmalige Prüfung ergab, dass eine Platzierung unter § 5 Absatz 2 eine höhere rechtliche Logik ergibt und die Ergänzung daher besser dort aufgenommen würde. Ich frage Sie an, Herr Vogt, ob dies für Sie in Ordnung ist. – Danke für Ihre Zustimmung. Ich frage die Synode an, ob wir das redaktionell-informell so ändern können. Die andere Option ist, einen Rückkommensantrag zu stellen und die Diskussion erneut zu eröffnen. Wenn jemand nicht einverstanden ist, soll er oder sie sich jetzt bitte melden. – Das ist nicht der Fall, damit hat die Synode die Ergänzung in § 5 Absatz 2 stillschweigend genehmigt, besten Dank. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis, bei Änderungen besteht natürlich ein solches Risiko. Wichtig ist jedoch auch, dass solche Reglemente in sich stimmig bleiben, daher ist es gut, dass wir dies so lösen konnten. Ich frage, ob es weitere Voten gibt.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen: „Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. Der heutige Antrag zur Schaffung eines Innovationsfonds spiegelt eine der grossen Stärken unserer Landeskirche wider: ihre Verankerung auf der Ebene der Gemeinde und nicht in den höheren Sphären der Hierarchie. Dass dies alles andere als selbstverständlich ist, zeigt ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, wo in anderen Kirchen ein Grossteil der nötigen Reformprozesse zentral gesteuert und unter Umständen auch verpflichtend gegen den Willen der Befehlsempfängenden durchgesetzt wird. Der Kirchenrat will diese Aargauer Stärke mit seinem Antrag jetzt auch mit finanziellen Mitteln untermauern und ausbauen: In den Gemeinden vor Ort sollen zukunftssträchtige Ideen, Innovationen gefördert werden. Im Idealfall befruchten die Auswirkungen des Innovationsfonds und der vor kurzem angestossenen Kirchenreform 26/30 sich gegenseitig. Wenn es einen richtigen Zeitpunkt für solch einen Fonds gibt, dann ist dieser darum sicher jetzt. Deswegen will ich auch absolut nicht gegen diesen Innovationsfonds sprechen. Allerdings wage ich, hier die Frage zu stellen, ob der

Kirchenrat mit der Schaffung einer Unterstützungsmöglichkeit für Innovationen schon genug unternimmt, wenn er Innovation fördern will. Es gibt Grenzen in Bezug auf das, was an der Front geleistet und erarbeitet werden kann. In der Gemeinde vor Ort ist die Entstehung von Projekten vielfach situativ bedingt und stark abhängig von den dort tätigen Ehrenamtlichen und Angestellten. Eine Einordnung in den Kontext der gesamten Landeskirche und die Sicherung der Innovation in einer Art und Weise, dass sie übertragbar wird, geschehen nicht einfach von allein. Doch wo diese zentrale Arbeit geleistet werden soll, ist im Moment noch nicht geklärt. Weiter gibt es Fragestellungen, die für eine Beantwortung an der Front zu gross sind, wie zum Beispiel: Mit welchem Ziel betreiben wir Innovation? Was ist spezifisch für uns als Landeskirche innovativ? Nur weil es etwas vorher noch nie gab, ist es noch längst nicht in einem nachhaltigen und unsere Kirche weiterbringenden Sinn auch innovativ. Gib es für kirchliche Innovation bestimmte Messgrössen, schauen wir auf steigende Besucherzahlen, mehr Mitglieder, positive Feedbacks, woran messen wir die Innovation? Wann ist ein Projekt tatsächlich kirchlich und nicht nur gesellschaftlich innovativ? Soll dieser Unterschied überhaupt eine Rolle spielen? Welche Aufgaben müssen, sollen oder können wir in der Gesellschaft als immer stärker in der Minderheit stehende Gemeinschaft überhaupt wahrnehmen? Wie explizit soll – oder muss vielleicht sogar – das Evangelium gerade in den innovativen Aktivitäten erkennbar sein? Diese und viele weitere, ähnlich grundsätzliche Fragen können in einem Projekt nur sehr bedingt von Kirchenpflegen und Ehrenamtlichen beantwortet werden. Im Moment sieht es so aus, als ob ein Dreiergremium, das noch bestimmt werden muss, die Fragen implizit beantworten wird, indem es das eine Projekt bewilligt und ein anderes ablehnt. Aber für eine solche etwas verborgene und indirekte Beantwortung sind diese Fragen zu wichtig und zu grundsätzlich. Hier braucht es eine Diskussion parallel zum Innovationsfonds, in der wir diese grundsätzlichen Fragen klären. So stellen wir sicher, dass die Innovation eben nicht nur ein Projekt in der einzelnen Gemeinde bleibt, sondern wirklich für die gesamte Kirche fruchtbar werden kann. Das sind Themen, die wir neben diesem Fonds besprechen müssen. Für mich ist der Innovationsfonds die eine Seite der

Medaille. Wir müssen dafür sorgen, dass die andere Seite der Medaille auch möglichst rasch geprägt wird. Merci vielmals“.

Alfred Scheuner, Kirchgemeinde Kirchberg: „Werte Anwesende, ich möchte Ihnen beliebt machen, dass im Zweckartikel in Absatz 2 nur der erste Satz stehenbleibt. Wie auch Roland Frauchiger von der GPK schon sagte: Einerseits spricht man von Innovationen, und andererseits wird mit den Beispielen, die dann möglicherweise zu ernst genommen werden, die ganze Innovation wieder abgewürgt. Der zweite Punkt wurde auch angetönt: Die Kommission, welche die Arbeiten ausführen wird, soll aus drei Personen bestehen. Das finde ich eine falsche Zahl, sie scheint mir etwas gar klein. Hier möchte ich Ihnen beantragen, dass auf fünf Personen erhöht wird, eine von der Landeskirche und vier aus Kirchenpflegen oder mit der Kirche verbundenen Institutionen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, bitte übergeben Sie uns diese Anträge noch in schriftlicher Form. Derweil frage ich, ob es weitere Voten gibt. – Dies ist nicht der Fall, dann darf der Kirchenrat, wenn er möchte, noch auf die beiden Anträge eingehen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke. Ich darf auch auf das Votum von Stefan Siegrist noch kurz Bezug nehmen. Innovation ist oft situativ. Es ist nicht vollständig klar, was innovativ ist, welche Messgrössen es gibt, was kirchlich innovativ ist und was gesellschaftlich. Ich denke, und so habe ich dich auch verstanden, Stefan, dass wir nicht alle diese Fragen klären müssen, bevor wir den Fonds starten können. In unserem Reformprozess sind wir genau bei diesen Fragen. Das müssen wir tatsächlich verschränkt sehen, und du machst auf sehr wichtige Punkte aufmerksam. Es ist nicht alles gut, was neu ist. Innovation ist nicht per se positiv, sondern wenn sie unsere Kirche voranbringt, die Menschen stärkt im Leben als Christin und als Christ – das ist die Innovation, die uns voranbringt. Von daher rennst du offene Türen ein. Wir sind im Reformprozess mit diesen Fragen befasst, und es ist sehr wichtig, diese parallel zu klären. Wichtig ist auch, dass solche Innovationen für die Kirche insgesamt oder für mehrere Gemeinden Nutzen stiften und ausstrahlen. Vor sozusagen verborgenen

Entscheiden muss man wirklich auch keine Angst haben, denn die Kommission hat als erstes den Auftrag, diese Kriterien transparent zu machen. Der Kirchenrat wird darüber im Gespräch sein mit der Kommission und die Kriterien werden auch veröffentlicht, damit Antragstellende darüber Bescheid wissen.

Zu den Anträgen von Herrn Scheuner: Den zweiten Satz streichen kann man, aber wir umschreiben hier einfach in den klassischen Begriffen die Aufgaben der Kirche. Wenn neue Dinge entstehen, haben diese mit Diakonie zu tun, mit Seelsorge, pädagogischem Handeln, Jugendarbeit und Bildung. Es wird ziemlich umfassend beschrieben, was kirchliche Aufgaben sind. Ob wir es streichen oder belassen, kommt eigentlich fast auf dasselbe hinaus. In der vorliegenden Form ist es einfach kompatibel mit den Begrifflichkeiten der landeskirchlichen Gesetzgebung und schafft aus meiner, aus unserer Sicht, glaube ich sagen zu dürfen, ein Stück Klarheit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Satz bestehen zu lassen. Zur Erhöhung der Kommission auf fünf Personen statt drei: Ich erinnere daran, zuerst muss die Kirchenpflege konsultiert werden, dann geht ein solches Gesuch an den Kirchenrat, der aus mehr als drei Personen besteht. Die Kriterien sind transparent. Uns war wichtig, dass die Kommission flexibel ist und rasch gemeinsame Termine findet. Schlussendlich entscheidet die Kommission nicht abschliessend, und ihre Entscheidungen sind gegenüber der ganzen Kirche rechenschaftspflichtig. Es gibt also keine geheimen Entscheidungen. Ob fünf Personen oder drei – beides ist möglich. Wir waren für klein, schlank und flexibel mit einer Mehrheit von Personen aus den Kirchgemeinden.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für diese Antworten, Christoph Weber-Berg. Der erste Antrag ist klar und lautet auf Streichung des zweiten Satzes in § 1 Absatz 2: *Dazu zählen insbesondere Beiträge an Projekte in den Bereichen Gottesdienst, Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Pädagogisches Handeln, Bildung, Generationenarbeit sowie Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene.* Es soll nur der erste Satz von Absatz 2 belassen werden.

Der zweite Antrag betrifft § 6 Absatz 1 und lautet auf Erhöhung von drei auf fünf Kommissionsmitglieder. Hier stellt sich die Folgefrage nach den Vertretungen. In der Vorlage sind

eine Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste und zwei ehrenamtliche Kirchenpflegemitglieder vorgesehen. Für die beiden zusätzlichen Mitglieder ist festzuhalten, woher sie stammen beziehungsweise wen sie vertreten.“

Alfred Scheuner, Kirchgemeinde Kirchberg: „Mir war das eigentlich egal, ich dachte einfach an eine Person aus dem Kirchenrat und vier aus den Kirchenpflegen. In der Zwischenzeit hat mir nun jemand eine Notiz aufs Pult gelegt mit der Meinung: eine Person aus der Synode, eine aus dem Projekt 26/30 und drei wie in der Vorlage, also jemand aus dem Kirchenrat und zwei Vertretungen aus Kirchenpflegen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Zum Verständnis: Es gibt eine Steuergruppe für den Prozess 26/30 – gehen Sie davon aus, Herr Scheuner, dass eine Person aus dieser Steuergruppe, die weder der Kirchenpflege noch dem Kirchenrat oder der Synode angehört, Mitglied sein soll? – Ja, danke. Bei einem Mitglied aus dieser Steuergruppe müssen wir uns darüber im Klaren sein: Die Reform dauert einige Jahre, aber das Reglement ist nicht nur für diese Zeitspanne vorgesehen, sondern soll längerfristig standhalten. Wenn wir etwas ins Reglement einfügen, das sich auf die Reform bezieht, wird dieser Passus in sechs, spätestens acht Jahren völlig veraltet sein.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Gibt es zu diesen zwei Anträgen Wortmeldungen?“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen: „Ich gewinne spontan den Eindruck, dass es ein wenig kompliziert wird, wenn wir für jedes der fünf Mitglieder solche Vorgaben definieren, die sich allenfalls auch überschneiden. Ich schlage daher folgende Formulierung vor, falls wir auf fünf erhöhen möchten: Sie besteht aus fünf Mitgliedern, wovon eine Vertretung aus der Geschäftsleitung der Landeskirche und zwei Ehrenamtliche aus Kirchenpflegen. Damit würden noch zwei Sitze bleiben, die man entsprechend frei besetzen könnte. Während der Reform könnte es jemand aus der Arbeitsgruppe sein, nach der Reform dürfte es auch jemand anders sein. So würden wir uns nicht mit all diesen Kriterien zu stark verzetteln.“

Lucien Baumgaertner: „Ich frage bei Herrn Scheuner nach, ob er mit diesem Vorschlag einverstanden ist, andernfalls würden wir die beiden Vorschläge einander gegenüberstellen. – Herr Scheuner ist mit der Präzisierung einverstanden. Damit wird der Antrag geändert. Gibt es weitere Voten zu diesen beiden Anträgen? – Dann stimmen wir darüber ab.“

Streichungsantrag Alfred Scheuner

§ 1, Streichung Absatz 2: *Dazu zählen insbesondere Beiträge an Projekte in den Bereichen Gottesdienst, Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Pädagogisches Handeln, Bildung, Generationenarbeit sowie Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene.* Es soll nur der erste Satz von Absatz 2 belassen werden.

Abstimmung

Die Synode lehnt den Streichungsantrag mehrheitlich ab.

Änderungsantrag Alfred Scheuner

§ 6 Absatz 1: *Sie besteht aus fünf Mitgliedern, wovon eine Vertretung aus der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste und zwei ehrenamtliche Kirchenpflegemitglieder aus verschiedenen Kirchgemeinden der Landeskirche.*

Abstimmung

Die Synode lehnt den Änderungsantrag mit 63 Nein-Stimmen bei 60 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen ab.

Lucien Baumgaertner: „Wir sind nach wie vor bei Traktandum 5. Ich frage nach, ob es weitere Voten gibt. – Das ist nicht der Fall, ich schliesse die Diskussion an dieser Stelle. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.“

Antrag 1a Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden.

Abstimmung

Die Synode genehmigt Antrag 1a des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen.

Antrag 1b Kirchenrat

Die Synode beschliesst das Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte (SRLA 638.100).

Abstimmung

Die Synode genehmigt Antrag 1b des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen.

Antrag 2 Kirchenrat

Der Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden wird auf den 01. Januar 2023 geschaffen.

Abstimmung

Die Synode genehmigt Antrag 2 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen.

Antrag 3 Kirchenrat

Das Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode genehmigt Antrag 3 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt die Gesamtvorlage mit vereinzelt Gegenstimmen.

2022-0100

Jahresrechnungen 2021

Lucien Baumgaertner: „Ich danke für die gute und spannende Diskussion. Wir kommen zu Traktandum 6, Jahresrechnungen 2021. Das Wort für die GPK hat Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. Heute liegen uns die Kirchenrechnungen für das vergangene Jahr zur Genehmigung vor. Als Erstes an dieser Stelle wieder ein grosses Dankeschön allen Beteiligten, allen voran *Petra Schär* und ihrem Team für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung, aber genauso auch all jenen, die hinter diesen Zahlen stehen, die sich in verschiedensten Funktionen und an den verschiedensten Arbeitsorten für unsere Kirche eingesetzt haben.

Wenn wir die Landeskirchenrechnung als Gesamtes betrachten, fällt als Erstes das Ergebnis auf, das so anders ausfiel als erwartet und uns eben auch in die Diskussion über den Innovationsfonds führte: Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von über Fr. 56'000, resultiert aber ein Ertragsüberschuss von über Fr. 440'000. Insgesamt schliesst die Rechnung also fast eine halbe Million besser ab als erwartet. In einer Zeit, in der wir beim Thema Finanzen in der Regel vor allem über deren Rückgang sprechen, ist das zuerst einmal ein erfreuliches Resultat. Doch um es wirklich einordnen und seine Bedeutung für die Entwicklung in den nächsten Jahren abschätzen zu können, braucht es eine gründlichere Ursachenforschung, wie dieses finanziell so positive Ergebnis zustande kam. In den Vorbemerkungen zur Rechnung auf den Seiten 3 bis 5 zeigt der Kirchenrat diese Ursachen übersichtlich und gut verständlich auf. Er beschreibt auf Seite 3 vier hauptsächliche Treiber, die das Ergebnis positiv beeinflussen: Minderkosten aufgrund der Einschränkungen durch Pandemiemassnahmen. Vieles, was geplant und budgetiert war, konnte nicht durchgeführt werden. Während dies finanziell ein Vorteil ist, darf nicht vergessen gehen, dass dadurch die inhaltliche Arbeit der Landeskirche reduziert wurde. Doch zumindest finanziell resultiert ein positives Fazit: Die finanziellen Einsparungen überwiegen die Mehrkosten, die an anderer Stelle durch die Pandemie entstanden, wie zum Beispiel die Durchführung der Synode im Trafo Baden. Dann kommen in der vorliegenden Rechnung die in der Vergangenheit viel diskutierten Sparmassnahmen im Personalbereich zum Tragen. Verstärkt wird deren Effekt durch die Tatsache, dass verschiedene Stellen nicht wie budgetiert während des ganzen Jahres lückenlos besetzt waren. Sie wiegen sogar auf,

dass im Bereich 620, *Kommunikation* die eigentlich im letzten Jahr geplante Stellenreduktion noch nicht umgesetzt werden konnte. Einen weiteren Beitrag leisten die Reduktion bei der Unterstützung anderer Institutionen sowie die Auflösung in der Vergangenheit gemachter Rückstellungen.

«Last but not least» wurden die budgetierten Beträge nicht einfach aus Prinzip ausgeschöpft. Das ist ein entscheidender Punkt gerade in einer Zeit, in der vorsichtig mit den Ressourcen umgegangen werden muss: Bei der Budgetierung will man sich genügend Handlungsspielraum verschaffen, um nicht nachher das ganze Jahr unter der Budgetgrenze zu leiden. Das ist richtig so. Im Verlauf des Jahres zeigt sich dann naturgemäss, dass nicht überall, wo etwas Reserve eingeplant wurde, auch wirklich auf diese zurückgegriffen werden muss. Und genau das soll eine Reserve ja sein: Wenn nötig, steht sie zur Verfügung, wenn nicht, bleibt sie unangetastet und wird nicht allein deshalb aufgebraucht, weil sie schon budgetiert ist. Dieser haushälterische Umgang mit den budgetierten Ressourcen ist sehr zu begrüssen, und seine Fortsetzung auch in Zukunft wichtig.

Nicht in der ganzen Rechnung wurde das Budget unterschritten: In den Bereichen *Palliative Care*, *IT* und *Unterhalt Liegenschaften* kam es zu Budgetüberschreitungen, auf die ich später noch zurückkomme. Nicht umhin komme ich, unten auf Seite 3 einen alten Bekannten zu begrüssen, der plötzlich zu einem ungewohnten Zeitpunkt und in einem neuen Gewand wieder auftaucht. Die meisten von Ihnen werden sich an frühere Budgetsynoden erinnern, bei denen im Finanzplan im allerletzten Jahr jeweils ein um 0.1 Prozentpunkte erhöhter Zentralkassenbeitrag publiziert war. Eine Erinnerung sei dies, hiess es jeweils – eine Erinnerung daran, dass die Senkung des Zentralkassenbeitrags auf 2,3 % nicht für alle Zeiten erfolgt sei. Diese Praxis wurde vor einiger Zeit beendet, doch nun treffen wir im Juni – anstatt wie gewohnt im November – ganz unten auf Seite 3 in neuer Art und Weise auf den Hinweis, dass der Zentralkassenbeitrag keine zwingend fixe Grösse ist, sondern sich theoretisch auch verändern liesse. Über die Höhe des Zentralkassenbeitrags befindet die Synode jeweils an der Budgetversammlung. Für heute dürfen wir den alten Bekannten also getrost wieder verabschieden.

Auf den Seiten 4 und 5 gehen die Übersichten zu den Budgetabweichungen etwas detaillierter aufgeschlüsselt weiter. Wer sich für einen Posten genauer interessiert, findet durch die Angabe der Kontonummer in jeder Zeile sofort auch die entsprechenden Zahlen in der Rechnung und kann genauer nachforschen. Dort finden sich dann entsprechende Bemerkungen. An dieser Stelle kann dann jede und jeder für sich entscheiden, ob noch Fragen offen sind oder alles klar ist. Nicht in jedem Fall gelingt dieses Vorgehen: In mehreren Fällen finden sich bei den Bemerkungen keine Erklärungen zu den auf Seite 4 angezeigten Abweichungen. Fast alle sind aber Posten mit kleinen Abweichungen. Da stellt sich dann eher die Frage, ob man nicht auf die Erwähnung auf Seite 4 verzichten könnte, zum Beispiel, wenn es um plus Fr. 155 bei den Versicherungen oder um minus Fr. 488 beim Katechetik-konvent geht. Überrascht wird auch, wer gespannt darauf wartet, dass die Bemerkungen auf Seite 29 ihm oder ihr erklären, wie in der *Personalentwicklung / Frauen, Männer, Gender (630)* fast Fr. 9'000 weniger ausgegeben werden konnten als budgetiert, und dort nur eine einzige Bemerkung zu *Mehrausgaben* findet. In anderen Fällen kommt einiges an Rechenarbeit auf einen zu, wenn zum Beispiel Kosten intern budgetiert, aber nachher doch extern vergeben und verrechnet wurden oder umgekehrt. Um festzustellen, wie hoch dieser Verschiebungseffekt war, muss man selbst rechnen und erhält dann einen Restbetrag, zu dem man keine weiteren Angaben hat. Die Verständlichkeit der Rechnung könnte hier noch erhöht werden, wenn die Berechnungen in den Kommentaren vollständiger und ausführlicher wären und jeweils die gesamten Beträge eines Postens abdecken würden. Insgesamt gilt es aber zu betonen, dass uns auch dieses Jahr eine transparente Rechnung vorliegt.

Nun zu den Mehrausgaben: Relevante Mehrausgaben zum Budget ergaben sich in den Bereichen *Palliative Care, Informatik/Mobilien* und *Liegenschaften/Empfang*. Bei einer näheren Betrachtung relativieren sich jedoch alle drei zumindest zum Teil: In der *Palliative Care* zum Beispiel dadurch, dass Kurseinnahmen und -ausgaben nicht im selben Jahr verrechnet werden. Im Bereich *Informatik* ist ein gewichtiger Teil der Budgetüberschreitung auf Sicherheitsaspekte zurückzuführen. Neben der Pflicht, sich an das Budget zu halten, hat

der Kirchenrat auch die Pflicht, Schaden abzuwenden, und in akuten Fällen, wie zum Beispiel eben gerade bei einem Virenbefall, hat die zweite Pflicht Vorrang. Die GPK hat sich die Problemlage und auch das Vorgehen des Kirchenrats erklären lassen und kann die Aufwendungen, die über das Budget hinausgehen, nachvollziehen. Bei den *Immobilien* schlägt die Umstellung der Buchhaltungspraxis von der bisherigen regelmässigen Bildung von Rückstellungen hin zur Finanzierung aus dem laufenden Budget und zur Tätigung von regulären Abschreibungen durch. Eine solche Umstellung kann einmalige Friktionen mit sich bringen. Die GPK geht davon aus, dass sich dies schon im laufenden Jahr sozusagen auswächst. Eine Budgetüberschreitung, die es nicht auf Seite 4 schaffte, aber die GPK intensiv beschäftigte und noch immer beschäftigt, findet sich auf den Seiten 18 und 19: Es geht um das Projekt der Erneuerung der Website der Landeskirche, für das die Synode im November 2019 einen Kredit über Fr. 70'000 bewilligte. Finanziert wurde der Kredit aus Rückstellungen. Somit ist diese Sache nicht erfolgswirksam, was auch das Fehlen dieses Geschäfts auf Seite 4 erklärt. Die GPK mahnte bei der Bewilligung dieses Kredits ausdrücklich an, dass sie Budgetüberschreitungen befürchtet, weil sie offene Fragen bei der Dimensionierung des Projekts sah. Zwei Argumente überzeugten die GPK damals, eine schnelle Freigabe der finanziellen Mittel höher zu gewichten als ihre Bedenken: Dies waren erstens Sicherheitsbedenken bezüglich der IT-Infrastruktur der alten Website und zweitens das Versprechen des Kirchenrats vor der Synode, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Kosten bei diesem Projekt zu halten. Zweites ist nicht wirklich gelungen, die Budgetgrenze wurde um etwa 25 % überschritten. Die GPK ist diesbezüglich noch in Gesprächen mit dem Kirchenrat. Dabei sind uns zwei Aspekte wichtig: Erstens möchten wir verstehen, wie trotz des besonderen Augenmerks des Kirchenrats das Budget doch wie befürchtet überschritten wurde. Zweitens werden solche Projekte auch in Zukunft immer wieder auftauchen, gerade mit der Zunahme der Wichtigkeit neuer Medien. Hier stellt sich die Frage, durch welche Massnahmen in Zukunft solider budgetiert werden kann. Bei dieser Fragestellung spielen dann auch die Bedenken zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung wieder eine Rolle und die

grundsätzliche Frage, wie verbindlich während des Budgetierungsprozesses gemachte Versprechungen effektiv sind, weil sie ja die Entscheidung der Synode massgeblich beeinflussen. Diese Gespräche wird die GPK in der Zeit nach der Synode noch fortsetzen. Auf die heutige Genehmigung der Rechnung hat dies aber keinen Einfluss.

Zu den weiteren Rechnungen von *Rügel, reformiert. Aargau, Heimgärten* und *DLZ* lässt sich in globo sagen, dass sie insgesamt alle erfreulich ausfallen. Details hat die GPK dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine anzumerken. Zu *reformiert. Aargau* kommen wir beim dritten Antrag des Kirchenrats nochmals kurz. Das bringt mich zu den Anträgen des Kirchenrats: Die GPK empfiehlt selbstverständlich, auf dieses Traktandum einzutreten, und ermutigt die Synode ausdrücklich, zu den Rechnungen die Fragen zu stellen, die noch bestehen. Nach dieser Klärung empfiehlt die GPK Zustimmung zum ersten Antrag, der Genehmigung der verschiedenen Jahresrechnungen. Auch beim zweiten Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses der Landeskirche empfiehlt die GPK jetzt, nach Annahme des Innovationsfonds, Zustimmung. Der dritte Antrag betrifft die Verwendung des Ertragsüberschusses bei *reformiert. Aargau*. Auch hier empfiehlt die GPK Zustimmung. Angesichts der Herausforderungen, die auf *reformiert.* zukommen, ganz besonders im Bereich der neuen Medien, die essenziell sind, um die junge Leserschaft wenigstens zum Teil noch erreichen zu können, ist diese Rückstellung wichtig, denn auch *reformiert. Aargau* muss in Zukunft mit einer Reduktion der Einnahmen rechnen. Soweit die Kommentare der GPK, merci vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Das Wort vom Kirchenrat hat Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Geschätzter Lucien, geschätzte Synodale. Ich möchte nicht allzu lang werden und nur einige Punkte ergänzen: Ich finde es sehr gut, dass ihr die Kosten und die Projektabwicklung bei der Website genau anschaut. Wir nehmen Verbesserungen immer entgegen und versuchen natürlich auch stets, diese umzusetzen. Allerdings, wie die meisten wissen, die einmal ein EDV-Projekt miterlebten, muss man es, sage ich einmal, mit einer gewissen Grosszügigkeit sehen. Aber

selbstverständlich ist es unschön, wenn Kostenüberschreitungen entstehen. Solche möchten wir in den nächsten Jahren bei weiteren Projekten auch zu vermeiden versuchen. Deshalb, besten Dank für die Mitwirkung. Wenn sich klärt, wo die Ursache lag, sprechen wir miteinander über das Verbesserungspotenzial. Zu den kleinen Abweichungen auf Seite 4: Man kann natürlich bei einer solchen Zusammenstellung die kleinen Beträge weglassen – dann fragen sich aber jene, die nachrechnen, ob es in der Summe mit dem Ergebnis übereinstimmt. Die kleinen Summen sind enthalten, damit das Endergebnis stimmt. Als letzten Punkt noch, der auch erwähnt wurde: Wir kennen heute die Zentralkassenbeiträge des nächsten Jahres. Bei unveränderter Höhe des Zentralkassenbeitrags werden die Einnahmen rund Fr. 300'000 tiefer liegen als letztes Jahr. Wir sind gezwungen, zu sparen. Bei einem Teil der Personalkosten wurden effektiv Kosten reduziert, und es kommen noch weitere. Wir sind also nicht an einem anderen Ort als die Gemeinden, auch wir müssen Sorge tragen. Wir versuchen, die Ausgaben nicht so weit nach unten zu korrigieren, dass am Schluss nichts mehr daraus resultiert. Wir tun unser Möglichstes, die Einsparungen so zu gestalten, dass noch immer Aufgaben in gewisser Grösse und Wirkung umgesetzt werden können. Auch unsere Finanzen schrumpfen, dessen sind wir uns bewusst. Der Spielraum wird kleiner und wir arbeiten permanent daran, den noch vorhandenen Spielraum zwar auszunutzen, aber die Beträge zu senken. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist. – Da dies nicht der Fall ist, sind Sie auf das Geschäft eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen die Jahresrechnung abschnittsweise durch. Bitte zeigen Sie es deutlich, wenn Sie sich zu Wort melden oder eine Frage stellen möchten.“

Hans-Peter Tschanz, Kirchgemeinde Mellingen (zu den Seiten 14/15): „Liebe Synodale, ich habe zu Konto 360.04, *Deutschscheizer Kirchenkonferenz KiKo* eine Frage. Dort sah ich im Zusammenhang mit Traktandum 12 nach und fand von dieser Deutschscheizer

KiKo im Internet keine Rechnungsablage. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was diese Kirchenkonferenz macht. Wenn ich deren Jahresbericht kurz durchlese, entsteht bei mir das Gefühl, es sei eine Geldverteilungsmaschine.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Hans-Peter Tschanz. Christoph Weber-Berg spricht für den Kirchenrat.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke vielmals für diese Frage. Tatsächlich ist die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz, wenn man es so bezeichnen will, eine Geldverteilungsmaschine. Über diese Konferenz finanzieren wir gemeinsame deutschschweizerische Kirchenprojekte. Es gibt Projekte, die über die EKS laufen, da sie die ganze Schweiz betreffen. Dann gibt es sprachregional zu finanzierende Projekte, diese laufen über die Kirchenkonferenz. Über ein Beispiel werden wir heute noch sprechen, den *Deutschschweizer Jugendkirchentag*, wofür Antrag gestellt wird. Ich war nun acht Jahre im Ausschuss der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz. Wir informierten auch schon einmal darüber, dass dort der Beitrag gedeckelt wurde. Früher, vor meiner Zeit, nahm man gute Projekte an und verteilte nach KIKO-Verteilschlüssel, der zum Beispiel auch in den *Reformierten Medien*, bei der *Liturgie- und Gesangbuchkonferenz* angewandt wird. Irgendwann beschloss die Konferenz, eine jährliche Limite von Fr. 1'000'000 anzusetzen. Zwischenzeitlich wurde diese auf Fr. 900'000 gesenkt. Nun ist sie wegen solcher Projekte wie dem Kirchentag wieder etwas gelockert, aber über eine Million geht sie sicher nie mehr. Ein weiteres Projekt ist zum Beispiel die Beratungsstelle *Relinfo*, mit der jene Personen hier, die in der Katechese oder Erwachsenenbildung tätig sind, sicher bereits zu tun hatten. Alle bei uns in der Kirche beschäftigten Personen können sich dort informieren, mit Material eindecken, sogar jemanden kommen lassen, der zum Beispiel über Sekten beziehungsweise religiöse Bewegungen informiert. Die *Evangelischen Frauen Schweiz* werden ebenfalls daraus unterstützt. Diese müssen von der Kirchenkonferenz auch immer wieder bittere Streichungen von Finanzen in Kauf nehmen. Es sind sprachregionale Projekte, die über die Kirchenkonferenz finanziert werden. Ich war erstaunt, dass du online

nichts gefunden hast, und werde das nochmals ansehen. Wenn diese Rechnung der Deutschschweizer Kirchenkonferenz interessiert, kann sich bei mir melden. Das lässt sich problemlos herausgeben, transparent machen und auch der GPK zur Verfügung stellen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Bestehen weitere Fragen?“

Sandra Campacci, Kirchgemeinde Rein (zu Seite 64): „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Wie bereits im letzten Jahr wurde auch dieses Jahr mit über Fr. 100'000 ein recht grosser Überschuss bei *reformiert. Aargau* erzielt. Die zweckgebundene Rückstellung von Fr. 60'000 für den Ausbau der Onlinekommunikation ist ganz sicher unbestritten. Die nächste Generation wird das *reformiert.* kaum mehr in Papierform lesen wollen. Dass der Gewinnvortrag von über Fr. 41'000 als Eigenkapital verbucht werden soll, ist dem Reglement geschuldet. Als dieses Reglement erstellt wurde, dachte wohl niemand, dass sich einmal so hohe Reserven bilden werden. Wer diese Rechnung genauer ansieht, stellt fest, dass die Kosten des *reformiert. Aargau* sogar leicht gesunken sind, dies besonders auch im Bereich der Verlagskosten. Der Mitgliederschwund der Reformierten Kirche Aargau ist doch beträchtlich, und entsprechend sinken auch unsere Steuereinnahmen. Die meisten Kirchgemeinden müssen sparen. Das *reformiert.* ist einer der grössten Ausgabeposten in unseren Budgets. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum ein Finanzvermögen von mehr als Fr. 1'900'000 für eine Zeitung besteht, die nur der Mitgliederkommunikation dient und eigentlich ertragsneutral und nicht gewinnorientiert sein sollte. Wir, die Synodalen der Kirchgemeinde Rein – Andrea Frei, Armin Hermann und ich –, stellen deshalb den Antrag: *Auf Grund des hohen Finanzvermögens von mehr als Fr. 1'900'000 soll der Abonnementspreis für das reformiert. für die Kirchgemeinden gesenkt werden.* Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Dazu gibt es Folgendes zu sagen: Sie haben Ihr Anliegen als Motion betitelt und können es als Motion einreichen, jedoch nicht als Antrag. Das heisst, die Synode kann nicht jetzt darüber abstimmen, sondern ich als Präsident der Synode kann das als Motion entgegennehmen. An der

nächsten Synode wird das Anliegen behandelt und die Synode entscheidet, ob sie die Motion überweisen will. Die Motion ist also noch nicht überwiesen, sie liegt nun bei mir. Sie als Synodale erhalten sie zugestellt und in der Novembersynode wird darüber entschieden, ob die Motion an den Kirchenrat überwiesen wird. Dies ist das Vorgehen. Sie wählen den Titel *Motion*, ich nehme an, es ist auch als Motion gemeint. – Sie bestätigen dies so, besten Dank. Ich weiss, es ist kompliziert und ich bin streng, aber seien Sie mir nicht böse, das ist meine Aufgabe, ich muss es so lösen. Bestehen weitere Fragen?“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

1. *Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2021:*
 - a. *Landeskirche*
 - b. *Tagungshaus Rügel*
 - c. *«reformiert.» Aargau*
 - d. *Heimgärten Aargau*
 - e. *Dienstleistungszentrum (DLZ)*
2. *Der Ertragsüberschuss der Landeskirche von Fr. 440'186.58 wird wie folgt verwendet:*
 - a. *Fr. 300'000.00 Einlage Innovationsfonds*
 - b. *Fr. 100'000.00 Einlage Kirchliche Jugendarbeit*
 - c. *Fr. 25'199.00 Einlage Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit): Ertrag aus Verkauf Aktien AZ Medien AG (Kirchenrat vom 18.03.2021)*
 - d. *Fr. 14'987.58 Einlage Ausgleich Zentralkassenbeitrag*
3. *Der Ertragsüberschuss von «reformiert.» Aargau von Fr. 101'043.81 wird wie folgt verwendet:*
 - a. *Fr. 60'000.00 Bildung Rückstellung Online-Kommunikation*
 - b. *Fr. 41'043.81 Gewinnvortrag auf Eigenkapital*

Abstimmung

Antrag 1a: Die Jahresrechnung 2021 Landeskirche wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1b: Die Jahresrechnung 2021 Tagungshaus Rügel wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1c: Die Jahresrechnung 2021 «reformiert.» Aargau wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1d: Die Jahresrechnung 2021 Heimgärten Aargau wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1e: Die Jahresrechnung 2021 Dienstleistungszentrum (DLZ) wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2a: Die Einlage von Fr. 300'000.00 in den Innovationsfonds wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2b: Die Einlage von Fr. 100'000.00 in die Kirchliche Jugendarbeit wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2c: Die Einlage von Fr. 25'199.00 in die Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2d: Die Einlage von Fr. 14'987.58 in den Ausgleich Zentralkassenbeitrag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3a: Die Bildung einer Rückstellung von Fr. 60'000.00 für Online-Kommunikation wird mit vereinzelter Gegenstimme genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3b: Der Gewinnvortrag auf Eigenkapital von Fr. 41'043.81 wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrats als Ganzes mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

2022-0101

Besoldungsindex für das Jahr 2023 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 7, Besoldungsindex für das Jahr 2023. Das Wort für die GPK hat Ursula Stocker-Glättli.“

Ursula Stocker-Glättli, Kirchgemeinde Stein, für die GPK: „Geschätzter Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Geschäft könnte mit «alle Jahre wieder» überschrieben werden. Aber die Rahmenbedingungen begannen sich unterdessen zu verändern, gerieten in Bewegung. Die Teuerung ist gegenüber April 2021 um 2,5 % gestiegen. Die GPK ist aber bei der heutigen Ausgangslage mit dem Vorschlag des Kirchenrats einverstanden. Es ist im jetzigen Moment noch zu früh für eine Veränderung. Die Entwicklung muss aber sicher im Auge behalten werden, und vielleicht ist zu einem späteren Zeitpunkt dann hier nicht immer wieder dasselbe möglich. Im Moment jedoch beantragen wir Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursula Stocker. Vom Kirchenrat hat Rolf Fäs das Wort.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, geschätzte Synodale. Es ist tatsächlich so, dass wir seit dem Jahr 2012 erstmals über diesem ominösen Indexstand von 110,5 % sind. Wir liegen nämlich bei 111,2 %, etwa rund 0,7 %

über dem Konsumentenpreisindex. Allerdings ist das zurzeit gerade eine schwierige Kenngrösse. Gestern war ich bei der UBS eingeladen und vernahm, dass die Inflation im Moment sehr schwierig zu messen ist. Die Basisinflation, sogenannte Kerninflation, ist im Moment bei etwa 1,5 %. Die ganze Unsicherheit der Energiepreise treibt die Inflationsrate im Moment enorm in die Höhe. Deshalb ist es sicher richtig, zurzeit noch etwas abzuwarten, bis sich die Situation beruhigt hat. Im Übrigen ist es ein Mindestlohn, und Sie wissen alle, dass es nicht ganz einfach ist, genügend und geeignete Personen für unsere Anstellungen zu finden. Am Schluss ist es jeder Kirchgemeinde selbst überlassen, etwas mehr zu bezahlen. Ich glaube, dass diese Situation sich auch nicht mehr vereinfachen oder verbessern wird, sondern rechne damit, dass sie sich in den nächsten Jahren eher verschärft. Soweit meine Ausführungen, vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage, ob Eintreten bestritten ist. – Dies ist nicht der Fall, damit sind Sie auf das Geschäft eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Besoldungsindex für das Jahr 2023 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrats wird einstimmig zugestimmt.

2022-0102

Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 8, Periodische Überprüfung der

Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung. Auch hier spricht für die GPK Ursula Stocker-Glättli.“

Ursula Stocker-Glättli, Kirchgemeinde Stein, für die GPK: „Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche nochmals zu einem Geschäft, das mit der allgemeinen Teuerung beziehungsweise der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise verknüpft ist. Der Kirchenrat ist verpflichtet, die Höhe der Anrechnung des Pfarrhauses beziehungsweise der Pfarrwohnung alle vier Jahre zu überprüfen und der Synode vor Ablauf einer Amtsperiode zusammen mit dem Besoldungsindex, über den wir gerade abgestimmt haben, vorzulegen. Die GPK geht davon aus, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der Diskussion um die Residenz- und Wohnsitzpflicht grundsätzlich diskutiert werden muss. Es zeichnet sich ab, dass das Thema uns in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Heute ist es auch aus unserer Sicht trotz der aktuell steigenden Teuerung noch nicht angezeigt, die Anrechnung des Pfarrhauses beziehungsweise der Pfarrwohnung zu verändern. Wir beantragen Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zu den Anträgen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Vom Kirchenrat spricht nochmals Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, geschätzte Synodale. Hier geht es nicht darum, wie hoch der Wert der Liegenschaften ist, die Sie an Ihre Pfarrpersonen vermieten. Es geht darum, einen einheitlichen Wert zu haben, den alle Steuerbehörden und auch die AHV akzeptieren. Das darf nicht verwechselt werden. Viele haben das Gefühl, wenn man über diese Minimalwerte oder über die Fr. 18'000 spricht, dies sei eine in Stein gemeisselte Sache. Nein, das ist es nicht, es geht allein darum, dass alle, die nach diesen Reglementen angestellt sind und dies brauchen, im ganzen Kanton Aargau eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei den Steuerbehörden und den Sozialversicherungen haben, damit nicht jede und jeder einzeln verhandeln muss. Es geht ausschliesslich darum und hat keinen Zusammenhang mit Immobilien. Dies wollte ich wieder einmal ergänzend erläutern. Weitere Ausführungen habe ich nicht, danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten ist. – Dem ist nicht so, damit sind Sie auf das Geschäft eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 8 und frage, ob das Wort gewünscht wird.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen: „Zuerst einmal vorweg: Ich will diesem Antrag keinen Gegenantrag gegenüberstellen. Ich möchte einfach auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Gerade heute stand in der Zeitung, dass der Eigenmietwert im Kanton Aargau signifikant ansteigen soll. Der Eigenmietwert für einen nicht kleinen Anteil unserer Mitglieder wird also einen signifikanten Einfluss auf die Steuern haben. Ich möchte zweitens darauf hinweisen: Früher war ich zehn Jahre lang im Kanton Zürich tätig, wo man von einer Pauschale von Fr. 1'700 sprach. Man überspannte den Bogen, indem der Kanton Zürich entschied, künftig Pfarrhäuser nach einem reduzierten Eigenmietwertsatz zu bewerten. Das hatte zur Folge, dass der Pfarrer, der im Schloss Greifensee wohnte, so rasch wie möglich auszog, weil plötzlich mit einem Mietanteil von Fr. 12'000 monatlich gerechnet wurde. Ich denke, gerade im Zusammenhang mit den angesetzten Anpassungen muss unbedingt das Gespräch mit dem Kanton Aargau darüber gesucht werden, was künftig noch zulässig ist. Diese Fr. 18'000 sind seit fünfzehn oder siebzehn Jahren unverändert. Auch wenn die Hypothekarzinsen sanken, wurden die Häuser älter und der Unterhalt teurer. Heute unterhalten Sie eine Liegenschaft nicht mehr zum gleichen Preis wie 2007, das ist eine Illusion. Ich bin der Meinung, solange eine Ortsansässigkeitspflicht besteht, muss nicht auf exorbitante Mieten erhöht werden. Ich habe ein Bauchwehgefühl bei dem Gedanken, dass eine solche Mierte durch die Medien geht und publik wird, dass es früher oder später zum Politikum wird und dasselbe geschehen könnte wie im Kanton Zürich. Wenn der Grosse Rat eine Verfügung erlässt, schafft diese Fakten, über die nicht mehr einfach hier in der Synode befunden werden kann. Deshalb möchte ich die Synode bitten, hiermit umsichtig und vorsichtig

umzugehen und auch mit Blick auf diejenigen, die schlussendlich die Liegenschaften tragen, um diese nicht ganz zu vergessen. Danke schön.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für das Votum. Gibt es weitere Voten? – Danke, dann schliesse ich die Diskussion zum Traktandum 8 und wir kommen zur Abstimmung.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode beschliesst, den Betrag von Fr. 18'000 pro Jahr für die Anrechnung des Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung an den Lohn (§ 35 DLD) unverändert zu belassen.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

2022-0103

Neues Lohnsystem für die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 9: Neues Lohnsystem für die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Ich möchte eine Vorbemerkung machen: Weil dieses Traktandum allenfalls zu reden gibt, erinnere ich alle Synodalen an die Redezeit. Der GPK und dem Kirchenrat stehen für das Eintrittsvotum jeweils zehn Minuten zur Verfügung, anschliessend maximal fünf Minuten. Ich behalte mir vor, die Redezeit zu verkürzen, wenn sie zu lange dauert, würde das aber natürlich offiziell kommunizieren. Zweite Vorbemerkung: Auch hier übergeben Sie bitte alle Anträge immer schriftlich und leserlich an uns. Das Wort von der GPK hat Henry Sturcke.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Kirchenordnung sowie der Dienst- und Lohnreglemente für Ordinierte beziehungsweise Nichtordinierte strebt der Kirchenrat ein Lohnsystem an, das

durch Vereinfachung der Handhabung und Transparenz den Kirchgemeinden eine Unterstützung bietet. Die Ausgangslage wird in der Botschaft des Kirchenrats zur Vorlage deutlich skizziert und mit den Stichworten mangelnde Systematik und Kohärenz, Rechtsunsicherheit, administrative Belastung und Mindestlöhne resümiert. Das Ziel der Revision ist es, so weit wie möglich die verschiedenen Berufsgruppen, die in den Kirchgemeinden angestellt sind, auf eine gemeinsame Basis zu stellen oder mindestens auf eine transparente Vergleichsbasis. Dass dies nicht einfach ist, zeigt sich daran, dass die Vorlage unterscheidet zwischen Mindestlöhnen für Berufe, die es ausserhalb der Kirche nicht gibt, und Richtlöhnen für Berufe, die sonst in der Gesellschaft ausgeübt werden. Mindestlöhne, wie der Name schon sagt, dürfen nicht unterschritten werden. Es steht den Kirchgemeinden nach wie vor frei, mehr zu bezahlen. Empfohlen wird, dass dies nicht mehr als 20 % sein soll. Damit haben die Kirchgemeinden Spielraum, um besondere Qualifikationen oder hervorragende Leistungen zu honorieren. Richtlöhne hingegen dürfen sowohl unter- als auch überschritten werden. Hier ist die Rede von 20 % in beide Richtungen. Die Begründung der Unterscheidung von Mindest- und Richtlöhnen erachtet die GPK als transparent und nachvollziehbar. Der Wechsel bei der Bezeichnung *Sekretariat* zu *Verwaltung* erlaubt den Kirchgemeinden, ihre jeweiligen Anforderungen zu reflektieren und ihnen Rechnung zu tragen. Das findet die GPK zeitgemäss, aber auch flexibel genug, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kirchgemeinden – gross, klein, Stadt, Land – widerzuspiegeln. Einstufungen sind nach wie vor vorgesehen, sie werden aber harmonisiert. Neu ist jedoch die Vereinheitlichung des Höchstlohns im Alter von fünfzig Jahren. Die GPK kann die Absicht dahinter gut nachvollziehen, erkennt aber auch, dass zu fragen ist, ob das Alter wirklich die richtige Einstufungsgrösse ist. Dazu wird es wahrscheinlich Diskussionen geben. Begrüssenswert ist, dass der Kirchenrat einen Vernehmlassungsprozess durchführte, in dem sich sowohl die Berufsgruppen als auch die Kirchenpflegen äussern konnten. Kritik wurde gehört, aufgenommen und der Entwurf mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden und Berufsgruppen überarbeitet. Auch anhand eines Lohnrechners konnten die Kirchgemeinden sehen, was das neue

System für sie bedeuten würde. Die Botschaft des Kirchenrats zur Vorlage spricht die Erwartung aus, dass dies für die Kirchgemeinden nicht teurer wird, abgesehen von eventuellen höheren Kosten in den ersten vier Jahren, also für die nächste Amtsperiode, um den Besitzstand zu wahren. Der Kirchenrat unternimmt diese Reform zu einer Zeit, in welcher Ressourcen knapper werden. Er versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin zu gewährleisten, nicht zuletzt im interkantonalen Vergleich. Die GPK findet die Vorlage gut ausgearbeitet und klar formuliert. Dies ist besonders zu würdigen angesichts der Komplexität der Sache. Hier eine Zwischenbemerkung: Ich bedaure sehr und glaube, wir alle bedauern, dass *Catherine Berger* heute nicht anwesend sein kann, die so viel in diese Vorlage investiert hat. Nichts gegen die Person, die dieses Geschäft vertreten wird, aber Catherine muss nachher lesen können, dass ihr wirklich Lob ausgesprochen wurde. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten, und ruft zur Diskussion auf.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Henry Sturcke. Du hast es schon vorweggenommen, vom Kirchenrat spricht Christoph Weber-Berg in Vertretung von Catherine Berger.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale. Tatsächlich spreche ich in Vertretung von Catherine Berger, es wäre mir nämlich gestern wirklich langweilig gewesen, wenn ich mich nicht noch in diese Vorlage hineinknien hätte dürfen – nicht, dass ich mich nicht schon vorher im Kirchenrat damit beschäftigen durfte. Es ist wahr, Catherine Berger steckte – als für dieses Dossier verantwortliche Kirchenrätin – sehr viel hinein. Aber wenn wir dies hier schon deutlich erwähnen, möchte ich auch sagen, dass die Landeskirchlichen Dienste in diesem Bereich ebenfalls enorm viel leisteten, um Ihnen heute diese komplexe Vorlage präsentieren zu können. Ich bin sehr froh, dass sie, wie Henry Sturcke festhielt, als klar und transparent empfunden wird. Es ist nämlich nicht intuitiv klar, dass eine solch komplexe Vorlage zu einem einfacheren Lohnsystem führen soll. Aber es ist tatsächlich so: Das neue Lohnsystem soll einfacher sein, es soll auch für die Kirchgemeinden besser zu handhaben sein, administrativen Aufwand

verringern und weniger fehleranfällig sein als das alte System. Es gibt sicher Personen hier, die wissen, dass auch Fehler passiert sind, die zum Beispiel zu Lohnrückforderungen führten. Das ergab schwierige Situationen, und wir sind überzeugt, dass sich solche Vorkommnisse mit dem neuen Reglement reduzieren. Ich glaube auch und wage zu sagen, dass das neue Lohnsystem für die Mitarbeitenden zu mehr Gerechtigkeit führt. Es gibt kein absolut gerechtes Lohnsystem, und es lässt sich darüber debattieren, was denn das richtige Kriterium ist – Erfahrung, Leistung, Alter. Um es etwas flapsig auszudrücken: Alter ist das beste aller ungerechten Kriterien für die Lohnbemessung, weil es das objektivste ist und sich einfach ablesen lässt. Wenn man beginnt, von Leistung zu sprechen, wenn man Dienstalter, Erfahrung und Leistung miteinbezieht – diese Tätigkeit zählt halb und jene ein Viertel usw. –, wird es wirklich schwierig. Das neue Reglement führt zu mehr Gerechtigkeit, weil nun alle Mitarbeitenden die gleiche Art von Lohnanstieg haben. So werden nicht mehr die einen jedes zweite und andere jedes vierte Jahr berücksichtigt und auch nicht die einen über 25 und andere nur über 15 Jahre. So ist es zurzeit, das ist historisch gewachsen. Ich sage nicht, unsere Vorgängerinnen und Vorgänger hätten schlechte Arbeit geleistet, sondern es ist historisch so gewachsen. Nun müssen wir es vereinfachen und vereinheitlichen und schaffen dadurch auch mehr Gerechtigkeit. Zurzeit ebenfalls ungerecht ist, dass bei Einstufung nach Berufserfahrung zum Beispiel Personen mit Familienjahren – meistens Frauen – für den Rest ihrer Berufszeit lohnmassig benachteiligt sind. Damit müssen wir aufhören. Deshalb scheint uns das Alter als das beste aller ungerechten Kriterien – so, wie die Demokratie die beste aller ungeeigneten Regierungsformen ist. Es gab auch einen starken gesellschaftlichen Wandel: Berufsbiografien sind nicht mehr so geradlinig wie früher, es gibt viele Quereinsteigende. Wenn man das Alter berücksichtigt, ist es nicht so, dass die Erfahrung jener, die seit dem Studium im Beruf tätig sind, quasi geringgeschätzt wird. Nein, man schätzt diese genauso wie vorher, aber man honoriert auch, was Personen leisten, die einen Quereinstieg vollziehen und während fünf, sechs, sieben Jahren massive Einkommenseinbussen in Kauf nehmen, um Pfarrerin oder Pfarrer zu werden. Wir honorieren, dass diese dann mit

neuem Wind und grossem Engagement in unseren Gemeinden tätig sind. Wie Henry schon gut erklärt hat, betrifft eine weitere Anpassung den Unterschied zwischen Minimal- und Richtlöhnen. Darauf gehe ich nicht weiter ein und spare dadurch etwas Zeit. Ein neues Lohnsystem ist immer eine herausfordernde Angelegenheit und für die meisten von uns auch mit Emotionen verbunden. Im Bewusstsein, dass es ein sensibles Thema ist, wurde eine solch breite Vernehmlassung durchgeführt und die Thematik sehr breit abgestützt diskutiert. Wir sind froh, dass wir mit der Sicherheit dastehen, in den Grundzügen – auch wenn vielleicht hier und dort noch Anträge auf Anpassungen durch Sie erfolgen – inklusive der Bestimmung der Einstufung nach Alter eine grosse Zustimmung gefunden zu haben bei den Betroffenen, den Berufsverbänden, aber auch bei den Kirchenpflegen. In den letzten Wochen stellte ich auch fest, dass sich die Diskussionen von den inhaltlichen Fragen bereits in Richtung Umsetzungsfragen verschoben haben. An der durchgeführten Informationsveranstaltung ging es bereits mehr um die Umsetzung als um den Inhalt, das ist auch ein gutes Zeichen. Der Umsetzung werden wir besondere Sorgfalt schenken. Wir stehen auch unter einem gewissen Zeitdruck, mit einem Kreisschreiben zu informieren, dass die notwendigen Materialien auf *WikiRef* abrufbar sind, damit die Kirchenpflegen und Kirchengutsverwaltungen wissen, wie sie zum Beispiel die Löhne für nächstes Jahr budgetieren können. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, möglichst rasch alles Nötige zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung des Kirchenrats konnten Sie bereits im Internet ansehen. Grundsätzlich, auch dies merkte Henry an, geht es weder um eine Kürzung noch um eine Anhebung der Löhne. Es kann aber wegen der Besitzstandswahrung sein, dass in den ersten vier Jahren eine etwas höhere Lohnsumme entsteht, weil relativ tiefe Löhne vielleicht etwas anzuheben sind und jene, die im Verhältnis zum neuen System etwas zu hoch sind, vier Jahre beibehalten werden müssen. Ich vermute aber, auch aufgrund unserer Beispielrechnungen, dass es sich hier nicht um riesengrosse Beträge handeln wird. Auch wenn wir das Lohnsystem verändern, wird es nicht für viele Personen eine massive Umstellung geben. Ich freue mich nun auf die Debatte. Während der Vorbereitungen auf die Synode erhielten wir auch dank der

Korrespondenz mit Synodalen noch Hinweise auf kleinere, formale Dinge, wozu es Anträge geben wird. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich die Synodalen nicht nur in den Gremien, sondern auch zu Hause am Schreibtisch so intensiv mit der Vorlage auseinandersetzen und uns auf diese Dinge aufmerksam machen, über die wir nachher in der Debatte abstimmen können. Also: Schaffen Sie Rechtssicherheit, verringern Sie den administrativen Aufwand für die Kirchgemeinden und sagen Sie Ja zu einem ausgewogenen und in sich stimmigen Lohnsystem. Ich danke Ihnen vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Ich frage, ob Eintreten bestritten ist. – Dies ist nicht der Fall, damit ist die Synode auf das Traktandum eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Da es sich um eine ausführliche und komplexe Vorlage handelt, möchte ich sie abschnittsweise behandeln. Zuerst möchte ich die Botschaft des Kirchenrats diskutieren. Anschliessend kommen wir zu den Reglementen und Synopsen, wo auch Platz für Änderungsanträge ist. Ist das für die Synode in Ordnung? – Danke, damit ist die Diskussion eröffnet und ich frage, ob es zur Botschaft des Kirchenrats auf den Seiten 1 bis 3 Fragen oder Bemerkungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wir gehen seitenweise durch die Synopsen.“

Martina Cotti Gaiser, Kirchgemeinde Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi (zu Seite 9): „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, geschätzte Frau Stüssi und Herren Kirchenräte. Es geht um § 36a Absatz 1 DLD. Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken: Ein Komma ist ja eigentlich nur ein kleines Satzzeichen. Aber manchmal kann es einen wichtigen Unterschied bedeuten. Sie kennen vielleicht aus der Schule noch den Klassiker: «Komm, wir essen, Opa.» Wenn man dort ein Komma weglässt, wird es relativ beunruhigend. In der Änderung, die ich vorschlage, ist das Komma nicht gerade lebenswichtig. Aber es ist für die Verständlichkeit nötig. Vielleicht ging es Ihnen wie mir, als ich den Entwurf las. Dann las ich diese Bestimmung nochmals und nochmals, bis ich sie verstand. Es braucht eben meiner Meinung nach ein zusätzliches

Komma nach *40-Jährige*. Ohne dieses Komma könnte man meinen, eigentlich hätten die Stellvertretungen ebenfalls Anspruch auf den Mindestlohn gemäss Alter und nur bei jenen Personen, die jünger als vierzig oder genau vierzig Jahre alt sind, handle es sich um einen blossen Richtlohn. Sinn und Zweck dieser Regel soll aber sein, dass für alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter ein Richtlohn gilt. Dieser ist zu bestimmen, indem der Mindestlohn gemäss Alter angesetzt wird mit der zusätzlichen Regel, dass höchstens der Alterswert für Vierzigjährige einzusetzen ist. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen folgenden Änderungsantrag und lese diese Bestimmung ausnahmsweise mit den Satzzeichen vor:
§ 36a Absatz 1 DLD sei wie folgt zu fassen:
Für Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt der Mindestlohn gemäss Alter, jedoch höchstens für 40-Jährige, als Richtlohn.
Sehr geehrte Synodale, ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Frau Cotti Gaiser, ein Komma ist manchmal lebenswichtig, das ist so. Ich möchte die Anträge jeweils gleich bereinigen und frage deshalb die Synode an, ob es weitere Anträge zu § 36a gibt. – Das ist nicht der Fall, dann frage ich den Kirchenrat, ob er sich zum Antrag äussern will.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:
„Nur ganz kurz – herzlichen Dank, Frau Cotti Gaiser.“

Änderungsantrag Martina Cotti Gaiser

Änderung § 36a Absatz 1 DLD: *Für Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt der Mindestlohn gemäss Alter, jedoch höchstens für 40-Jährige, als Richtlohn.*

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, dann fahren wir weiter mit dem seitenweisen Durchgehen.“

Martina Cotti Gaiser, Kirchgemeinde Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi (zu Seite 18): „Auch der Anhang zum DLD musste wegen des Wechsels des Lohnsystems vollständig überarbeitet werden, da der Lohn nun aufgrund des Alters bestimmt werden soll und nicht mehr aufgrund von Dienstjahren. Bezüglich der Ordinierten, um die es ja im DLD geht, gibt es eine Spezialregelung. Ihr Dienstverhältnis endet gemäss § 13 Absatz 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 DLD mit Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren. Nachher, also ab dem 66. Altersjahr, ist dann nur noch eine Stellvertretung möglich. In der Vorlage wird in der Mindestlohntabelle für das Jahr 2023 auf Seite 17 auf der letzten Zeile festgehalten, ab dem 66. Altersjahr sei dieser Lohn als Richtlohn auszurichten. Die Zahlen entsprechen dann jenen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vierzigsten Altersjahr. Eigentlich handelt es sich hier einfach um einen Anwendungsfall des berühmt-berüchtigten § 36a DLD, der die Stellvertretung regelt. Ich denke, diese Zeile wurde einfach noch in die Tabelle eingefügt, weil es recht häufig der Fall ist, dass Ordinierte nach der Pensionierung noch weiterarbeiten wollen. Auch in § 14 Absatz 3 DLD wird der Fall speziell noch erwähnt. In gewissen Fällen kann nämlich ein Dienstverhältnis mit Zustimmung der Kirchengemeinde nach Erreichung dieser Altersgrenze als Stellvertreterin oder Stellvertreter befristet weitergeführt werden. Mich stört daran nur, dass die allgemeine Regelung der Stellvertretung von § 36a DLD im Anhang gar nicht mehr aufgeführt wird. Die Bestimmungen für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in berufsbegleitender Ausbildung und die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren werden im Anhang wiederholt. Die Regelung der Stellvertretung ist aber sicher auch etwas Wichtiges. Deshalb beantrage ich, dass diese Regel konsequenterweise im Anhang auch wiederholt werden muss, und stelle Ihnen folgenden Ergänzungsantrag: Im Anhang zum DLD sei anschliessend an die Regelung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren der folgende Satz einzufügen:
Für Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt der Mindestlohn gemäss Alter, jedoch höchstens für 40-Jährige, als Richtlohn.
Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Frau Cotti Gaiser. Die Ergänzung wird für Seite 18 oben gewünscht. Ich frage den Kirchenrat, ob er sich dazu äussern möchte.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Auch hier vielen Dank, Frau Cotti Gaiser. Das ist eine absolut sinnvolle Ergänzung und ich bin froh über diesen Hinweis, danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich frage, ob das Wort aus der Synode gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall. Damit stimmen wir auch über diesen Antrag direkt ab.“

Ergänzungsantrag Martina Cotti Gaiser

Ergänzung Anhang zum DLD, Seite 18 oben:
Für Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt der Mindestlohn gemäss Alter, jedoch höchstens für 40-Jährige, als Richtlohn.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Wir fahren weiter ab Seite 18.“

Martina Cotti Gaiser, Kirchgemeinde Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi (zu den Seiten 48 und 50): „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Frau Stüssi und Herren Kirchenräte. Nun bin ich wahrscheinlich zum letzten Mal hier, ich habe jedenfalls kein weiteres Mal geplant. Die Revision des DLD und des DLM ist natürlich eine sehr anspruchsvolle Sache. Bei einem Wechsel des Lohnsystems muss jeder bestehende Paragraph überprüft und je nachdem angepasst werden. Ich finde, diese Arbeit wurde von den Zuständigen sehr sorgfältig gemacht. In Einzelfällen kann es selbstverständlich passieren, dass eine solche Anpassung vergessen geht. Im Vorfeld der heutigen Synode hatte ich regen Kontakt mit *Beat Huwyler*, dem Bereichsleiter Gesamtkirchliche Dienste. Ich hatte einige Fragen und Anregungen zur Synopse und habe mich per Mail mit ihm ausgetauscht. Im Lauf dieser Korrespondenz schrieb mir Herr Huwyler, er habe selbst auch noch zwei

Übertragungsfehler in der Vorlage gefunden und wäre froh über einen entsprechenden Änderungsantrag. Es geht um den Anhang zum DLM. In diesem ist die Regelung des Lohns für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren in der Verwaltung und im Sigristen-dienst aufgeführt. Dabei ging aber vergessen, dass dort der Ausdruck *Mindestlohn* noch durch den Ausdruck *Richtlohn* zu ersetzen ist. Sie können dies auf den Seiten 48 und 50 nachprüfen. Bevor ich zu meinen Anträgen komme, möchte ich mich noch herzlich für die sehr aufschlussreiche Tabelle am Ende bedanken. Diese verschafft einen grossartigen Überblick über alle Löhne. Einen einzigen kleinen Schönheitsfehler hat diese Tabelle nur, weil bei der letzten Zeile bei den Altersjahren ab 66 meines Erachtens noch stehen müsste, dass es sich bei der ganzen Zeile dort um Richtlöhne handelt, auch in den Spalten, die eigentlich die Mindestlöhne gemäss DLM und DLD aufführen. Aber die Tabelle dient ja nur dem besseren Überblick und hat keinen normativen Charakter, daher muss ich auch keinen Antrag stellen. Ich komme zu meinen beiden Anträgen.

Antrag 1: Im Anhang zum DLM sei die Regel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren anschliessend an die Richtlohntabelle 2023 betreffend die Verwaltung 1–4 wie folgt zu ändern: *Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren gilt der Richtlohn des 25. Altersjahrs abzüglich 1 % pro Altersjahr unter 25.*

Antrag 2: Im Anhang zum DLM sei die Regel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren anschliessend an die Richtlohntabelle 2023 betreffend den Sigristendienst wie folgt zu ändern: *Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren gilt der Richtlohn des 25. Altersjahrs abzüglich 1 % pro Altersjahr unter 25.*

Sehr geehrte Synodale, ich bitte Sie, meinen beiden Anträgen zuzustimmen, und bedanke mich nochmals sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Frau Cotti Gaiser. Auch hier erhält der Kirchenrat noch das Wort, obwohl ich überrascht wäre, wenn der Kirchenrat eine andere Meinung vertreten würde als Beat Huwyler.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Damit hier keine falschen Eindrücke

entstehen: Wir streiten manchmal trefflich miteinander, und das macht uns am Schluss gemeinsam besser. So ist es auch in diesem Fall. Wir gaben uns alle Mühe, Ihnen eine möglichst perfekte Vorlage abzuliefern – und nun wird sie noch besser, weil es Synodale gibt, die sie sehr genau studierten. Herzlichen Dank an Sie, Frau Cotti Gaiser, aber auch an alle anderen Synodalen, die sich in diese komplexe Materie eingearbeitet haben. Selbstverständlich sind wir froh über diesen Hinweis und danken Ihnen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich frage nach, ob zu den beiden Anträgen von Frau Cotti Gaiser Fragen bestehen oder sich jemand dazu äussern möchte. – Da dies nicht der Fall ist, stimmen wir darüber ab.“

Änderungsantrag 1 Martina Cotti Gaiser

Anhang DLM: Änderung der Regel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren anschliessend an die Richtlohntabelle 2023 betreffend die Verwaltung 1–4:

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren gilt der Richtlohn des 25. Altersjahrs abzüglich 1 % pro Altersjahr unter 25.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag 1 einstimmig zu.

Änderungsantrag 2 Martina Cotti Gaiser

Anhang DLM: Änderung der Regel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren anschliessend an die Richtlohntabelle 2023 betreffend den Sigristendienst:

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 25 Jahren gilt der Richtlohn des 25. Altersjahrs abzüglich 1 % pro Altersjahr unter 25.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag 2 einstimmig zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank auch von meiner Seite, Frau Cotti Gaiser. Ich finde es schön, wenn man jenen, die sich stundenlang mit der Vorlage auseinandersetzen, sagen kann, was vergessen ging, und sich das auf

diese Weise noch lösen lässt. Das ist hervorragend, besten Dank. Wir fahren weiter mit der Diskussion des Geschäfts auf Seite 51.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen: „Mir fiel bei der Lohntabelle noch ein kleiner Formfehler auf, nämlich bei der letzten Zeile: Dort steht ab 66, es müsste aber ab 65 heissen. Die gesamte Lohntabelle geht davon aus, dass man das Alter erreicht beziehungsweise vollendet hat; nach Vollendung des 25. Altersjahrs gilt der neue Lohn. Dann gilt er bis zur Vollendung des 65. Altersjahrs, deshalb müsste es in der letzten Zeile ab 65 heissen.“

Lucien Baumgaertner: „Ich verstehe Sie so, dass auf Seite 50 in der letzten Zeile der Tabelle ab 65. statt 66. Altersjahr stehen sollte. Ich bitte den Kirchenrat, offiziell etwas dazu zu sagen, ihr dürft euch kurz absprechen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke. Es betrifft immer das Altersjahr, habe ich mich jetzt gerade belehren lassen. In den Tabellen auf den Seiten 48 und 49 ist oben vermerkt, dass es um das Altersjahr geht. Das 66. Altersjahr beginnt mit dem 65. Geburtstag. Hinten im Gesamtüberblick ist oben links ebenfalls *Altersjahr* vermerkt. Es gilt ab dem entsprechenden Altersjahr, daher ist es unserer Auffassung nach konsistent.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen: „Wenn ich die ganze Lohntabelle ansehe, gilt also der Lohn nicht ab Vollendung des 25., sondern ab Vollendung des 24. Altersjahrs?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Ja, mit Beginn des 25. Lebensjahrs.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen: „Ich würde empfehlen, dies zu ändern. Es wäre eindeutiger für unbedarfte Leser, die davon ausgehen, den Lohn ab 25 zu erhalten, nicht ab 24. Die AHV erhalten wir auch erst, wenn wir das jeweilige Alter überschritten haben. Man spricht heute bei Frauen von 64 und bei Männern von 65 für die AHV und nicht vom 65. Altersjahr für Frauen und 66. Altersjahr für Männer. Es ist davon auszugehen, dass ziemlich viele Laien diese Reglemente lesen, und für diese sollten sie ja verständlich sein.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Ich würde empfehlen, das nicht in einem

Schnellschuss zu ändern. Dadurch würden wir über unsere Rechtstexte hinweg keine Konsistenz mehr haben. Wichtig ist, dass wir in unseren begleitenden Dokumenten und auf *WikiRef* markant darauf aufmerksam machen. Wir schreiben uns dies nicht nur hinter die Ohren, sondern ins Manuskript, und vermerken dies so. Danke für den Hinweis, er ist der Überlegung wert. Ich würde das aber nicht jetzt noch rasch ändern, da es zu einem Durcheinander in unseren Rechtstexten führen würde.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Herr Arnold, ich verstand dies nicht als Antrag, sondern als Empfehlung. Ist das korrekt? – Wunderbar, danke. Wir sind noch bei den Seiten 50/51. Gibt es weitere Fragen oder Bemerkungen? – Dann gehen wir zurück zu den Anträgen des Kirchenrats und ich frage nach Bemerkungen dazu.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

1. *Die Synode beschliesst*
 - a. *die Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100)*
 - b. *die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)*
 - c. *die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400).*
2. *Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2023 in Kraft.*
3. *Betreffend die am 01. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen besteht ein nomineller Besitzstand von vier Jahren.*

Abstimmung

Antrag 1a: Die Synode stimmt der Teilrevision der Kirchenordnung mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Abstimmung

Antrag 1b: Die Synode stimmt der Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die

ordinierten Dienste mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Abstimmung

Antrag 1c: Die Synode stimmt der Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 3 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt dem Gesamtantrag des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich danke in Abwesenheit der Kirchenrätin *Catherine Berger*, die sehr viel Zeit in diese Vorlage investierte. Nicht sie allein, das ist mir bewusst, ich danke ihr und ihrem Team für die Ausarbeitung. Wie bereits Christoph Weber-Berg sagte, es ist ein emotionales und schwieriges Traktandum. Die Kürze, in der wir das hier behandeln und uns vor allem um Kommas und Punkte kümmern konnten, ist ein gutes Zeichen für diese Vorlage, vielen Dank an dieser Stelle.“

2022-0104

Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 10, Zusammenschluss der

Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen. Das Wort für die GPK hat Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Kirchgemeinde Birmensdorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Diese Vorlage ist sehr aussergewöhnlich, denn es geht um die Fusion von zwei selbstständigen Kirchgemeinden. Der Kirchenrat beantragt den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen. Im März 2021 startete der Fusionsprozess mit der offiziellen Anfrage der Kirchgemeinde Othmarsingen an die Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken, eine Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss zu prüfen. Danach ging es sehr rasch. Bereits drei Monate später, im Juli 2021, wurde aufgrund der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen eine Sondierungskommission gegründet. Im November stimmten die Kirchgemeindeversammlungen der Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags zu. Anschliessend genehmigten beide Kirchgemeinden den Zusammenschluss am 7. und am 9. März 2022. Der Wunsch nach der Fusion wurde von den Betroffenen somit mehrmals bestätigt. Der Prozess wurde von den Landeskirchlichen Diensten eng begleitet. Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, wie reibungslos die Ausarbeitung des Zusammenschlussvertrags ablief. Es mussten keine externen teuren Beratermandate beigezogen werden. Dass dies so funktionierte, hat aber auch mit der klaren Ausgangslage zu tun. Die Kirchgemeinde Othmarsingen wäre aufgrund ihrer Grösse von 650 Mitgliedern und einem Steuerfuss von 21 % langfristig vor grössere Herausforderungen gestellt worden, während die Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken mit 2'910 Mitgliedern und einem Steuerfuss von 17 % finanziell und strukturell sehr gut aufgestellt ist. Sicher können die Erfahrungen aus dieser Fusion für weitere Zusammenarbeits- und Zusammenschlussverträge von Kirchgemeinden sehr hilfreich sein. Wobei, wie gesagt, die Ausgangslage in anderen Fällen wahrscheinlich etwas komplexer sein wird und es vielleicht dann doch nötig ist, eine aufwändige Begleitung von Dritten hinzuzuziehen. Nun sind wir als Synode gefragt. Gemäss § 13 Absatz 3 der Kirchenordnung muss eine Änderung im Bestand der Kirchgemeinden,

namentlich Neubildung, Neueinteilung und Zusammenschluss, durch die Synode beschlossen werden. Der Kirchenrat arbeitete deshalb die Ihnen vorliegende Vorlage aus. Liebe Synodale, die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage des Kirchenrats zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Jauslin. Vom Kirchenrat hat das Wort Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, sehr geehrte Synodale. Mich freut es ganz besonders, dass ich zu diesem Geschäft sprechen darf. Als ehemaliger Pfarrer – vor vielen Jahren – der Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken durfte ich mit grosser Freude und Genugtuung von dieser Entwicklung Kenntnis nehmen. Zu Othmarsingen pflegte man immer schon ein gutes Verhältnis. Man erinnert sich gemeinsam an *Sophie Haemmerli-Marti*. Man bewegt sich auch im gleichen Raum, die Kinder besuchen dieselben Schulen. Von Hendschiken übers Feld ist es kein Kilometer nach Othmarsingen. Es macht an diesem Verkehrsknotenpunkt im Aargau einfach Sinn, dass diese Gemeinden sich nun zusammenschliessen. Natürlich wirkt dies auf die finanziellen Rahmenbedingungen und die Mitgliederzahl positiv, aber die Fusion ist auch für das Leben, das dort stattfindet, eine gute Sache. Sicher werden hier und dort noch Anpassungen nötig, bis sich das eingespült hat. Kaum jemand von euch weiss, wo das «Gexi» ist – es ist dort, wo sich die Bahnlinien der Nord-Süd-Achse und der Ost-West-Achse kreuzen. Das ist Hendschiken-Othmarsingen-Lenzburg. Mich freut es, das hören Sie, es ist die erste Fusion in meiner Zeit als Kirchenratspräsident. Wie Christoph Jauslin schon sagte, werden wir sicher aus diesen Erfahrungen profitieren können, auch wenn jede Fusion natürlich wieder anders ist. Aber es ist gut, diese Erfahrungen bei einer Fusion sammeln zu dürfen, die in dem Sinn ein eindeutiger Fall ist. Der Wille ist da, eine Kirchgemeinde war einstimmig und die andere mit einer einzigen Gegenstimme für die Fusion. Auch in den Behörden, im Kirchenpflegepräsidium ist viel Wille und Know-how vorhanden. Ich möchte hier den Kirchenpflegen Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen sehr herzlich danken für ihre Arbeit und das Engagement, die sie hier hineinsteckten. Ich danke beiden

gesamten Kirchenpflegen, aber namentlich auch den beiden Präsidenten, *Reto Zimmerli* und *Johannes Burger*. Die Zusammenarbeit in diesem Prozess war auch für uns von den Landeskirchlichen Diensten spannend und fruchtbar. Ich möchte nicht mehr länger werden – aber wir wollen doch zwei Heiratswilligen keine Steine in den Weg legen, sondern ihnen mit einem fulminanten Ja zu dieser Fusion Gottes Segen wünschen für den gemeinsamen Weg als Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten wird.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich eröffne die Diskussion gleich über die gesamte Vorlage und frage nach Voten zur Vorlage oder zum Vertrag. – Da es keine Wortmeldungen gibt, schliesse ich die Diskussion wieder und wir kommen zur Abstimmung.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode beschliesst den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Lenzburg-Hendschiken und Othmarsingen zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken-Othmarsingen per 1. Januar 2023.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zu.

Lucien Baumgaertner: „Sie haben die Vorlage einstimmig angenommen, vielen Dank. Auch von der Synode her alles Gute diesem frisch vermählten Paar, wie Christoph Weber-Berg es vorhin so schön beschrieb.“

2022-0105

Anpassung der Bestimmungen zur minimalen Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 11, Anpassung der Bestimmungen zur minimalen Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit. Von der GPK spricht Elisabeth Kistler.“

Elisabeth Kistler, Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Infolge der Sparbemühungen werden die Beiträge an die Missionen und Werke überprüft. Die Grundlage für deren Zusprechung soll angepasst werden. Mit den vorgeschlagenen Teilrevisionen der Kirchenordnung und des Reglements über die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit erhalten der Kirchenrat und die Synode mehr finanziellen Handlungsspielraum. In der Kirchenordnung sowie im Reglement soll die Fusion von *HEKS* und *Brot für alle* angepasst werden. Die Synode vom Juni 2021 bat den Kirchenrat, das Reglement anzupassen. Bisher wurden 5 % des Zentralkassenbeitrags unter den drei Werken *HEKS*, *Brot für alle* und *Mission 21* aufgeteilt. Neu soll es möglich sein, diese Beiträge auf insgesamt 4 % des Zentralkassenbeitrags zu reduzieren. Die GPK ging bisher davon aus, dass sogar noch mehr Senkungsspielraum vorgeschlagen würde. Neu soll im Budget ausgewiesen werden, welchem Prozentsatz des Zentralkassenbeitrags das Total der Beiträge entspricht. Zu erwähnen ist, dass die Synode jederzeit mit einem Antrag zum Budgetposten Handlungsspielraum hat. Die GPK schlägt schliesslich vor, dass künftig im vorliegenden Zusammenhang nicht mehr von der *Motion Klee* die Rede ist, sondern ein neuer Titel gewählt werden soll, da sich die Thematik weiterentwickelt hat. Vor einem Jahr hatte die GPK formelle Bedenken mit der damaligen Vorlage. Jetzt scheint mit dem vorgelegten Antrag dieser Punkt geklärt. Die GPK ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Sie empfiehlt, auf das Geschäft

einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen. Danke schön.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Elisabeth Kistler. Vom Kirchenrat hat Gerhard Bütschi das Wort.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident, liebe Synodale. Wir haben es gehört: Vor genau einem Jahr sprach sich die Synode dafür aus, dass das Reglement über die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit nicht aufgehoben, sondern revidiert werden soll. Deshalb arbeitete der Kirchenrat eine Vorlage aus mit dem Ziel, das bestehende Reglement und die Kirchenordnung inhaltlich anzupassen. Wenn ihr den vorgeschlagenen Änderungen heute zustimmt, kann das Reglement für die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit bereits auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Das bedeutet, dass die Beiträge im Jahr 2023 gestützt auf das revidierte Reglement erfolgen können. Ein zentraler Eckpunkt in der beantragten Reglementsänderung ist der Grundsatz, dass künftig nicht mehr wie bis anhin 5 % des Zentralkassenbeitrags an die Werke ausgerichtet werden sollen, sondern nur 4 %. Ich darf hier sagen und es ist eine kleine Antwort auf das Votum von Elisabeth Kistler: Mir scheint, dass diese 4 % für eine ziemlich lange Zeit gelten sollten und es nicht nötig ist, noch weiter zu senken. Darauf komme ich zurück. Die Änderung des Reglements drängt sich auf, da der Finanzhaushalt der Landeskirche, wie bereits erwähnt, mehr Handlungsspielraum braucht. Ich möchte euch aber gleichwohl versichern, dass der Kirchenrat gestützt auf das revidierte Reglement eine gegenüber den Vorjahren immer moderate Senkung der Beiträge an die Werke beantragen wird. Es soll nicht sein, dass die Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit allein rückläufige Steuereinnahmen auffangen müssen, sondern es wird darauf hingewirkt, dass alle Bereiche der Landeskirche eine gerechte Sparpfersymmetrie tragen und diese dort angewandt wird. Sofern ihr der Revision heute zustimmt, wird der Kirchenrat einen Vorschlag ausarbeiten, wieviel der Totalbetrag im Jahr 2023 ausmachen soll. Dieser Vorschlag wird ins Budget 2023 einfließen und euch in dem Sinn auch unterbreitet werden. Wie bereits gesagt, wird für die

Beträge, die an die Werke ausgerichtet werden sollen, die Prozentzahl ausgewiesen, und aus dem Budgetantrag wird auch hervorgehen, wieviel Geld wem genau zukommen soll und wozu es dient. Damit können wir euch diese Beiträge stets mit der Vorlage des Budgets für das kommende Jahr zur Genehmigung unterbreiten. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit der beantragten Revision des Reglements über die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit die angestrebten Zielsetzungen erfüllt werden können. Deshalb ersucht der Kirchenrat Sie, der beantragten Reglementsänderung und der entsprechenden Teilrevision der Kirchenordnung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich möchte die Diskussion zuerst über die Botschaft eröffnen und danach über den Anhang, der das Reglement enthält. Gibt es Fragen oder Anmerkungen zur Botschaft? – Dies ist nicht der Fall, wir gehen zum Reglement und zu den Anpassungen in der Kirchenordnung. – Da es auch hier keine Wortmeldungen gibt, frage ich die Synode, ob zu den Anträgen Bemerkungen oder Fragen bestehen. – Dies ist nicht der Fall, wir schliessen die Diskussion und kommen zur Abstimmung.“

Anträge Kirchenrat

1. *Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung (SRLA 151.100).*
2. *Die Synode beschliesst die Teilrevision vom «Reglement über die minimale Finanzierung der Werke der Mission und Entwicklungszusammenarbeit» (SRLA 722.300).*
3. *Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2023 in Kraft.*

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 3 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Gesamtvorlage des Kirchenrats mit einer Gegenstimme zu.

2022-0106

Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 12, Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag, Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau. Das Wort für die GPK hat Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. 2017 überraschte Genf die Schweizer Kirchenlandschaft mit einem gelungenen Jugendfestival zur Reformation. Eine solche Möglichkeit zum Einbezug und zur Motivation der Jugend soll nach Willen des neu gegründeten Vereins *Deutschschweizer Jugendkirchentag* in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden. Daran werden hohe Erwartungen für die Vernetzung der kirchlichen Jugend und ihrer Partizipation geknüpft. Reihum soll alle zwei Jahre eine der fünf Regionen der Deutschschweiz für die Durchführung eines solchen Jugendkirchentags verantwortlich sein und dann auch die Kosten von schätzungsweise Fr. 150'000 tragen. Die laufenden Kosten des Vereins neben den Festivals soll über den bereits bestehenden KiKo-Beitrag finanziert werden. Eine Erhöhung dieses Beitrags ist derzeit nicht vorgesehen, aber grundsätzlich natürlich auch nicht ausgeschlossen. Der Aargau gehört zur Region Nordwestschweiz. Nach aktuellem KiKo-Schlüssel, der die Finanzkraft der

Kantonalkirchen berücksichtigt, würde die Aargauer Landeskirche 53 % der für die Region anfallenden Kosten tragen. Von den erwarteten Fr. 150'000 wären dies Fr. 79'500. Durch die Verteilung auf zwei Jahre ergibt sich ein zweimaliger Jahresbetrag von Fr. 39'750. Vorgesehen ist die Ausrichtung des Festivals in unserer Region erst im Jahr 2030. Die Zahlungen wären also erst in den Jahren 2029 und 2030 fällig. Bis dann können in anderen Regionen bereits Erfahrungen gesammelt werden. Die GPK hat die Vereinsstatuten eingesehen. Ein Austritt ist mit sechs Monaten Kündigungsfrist jeweils auf Ende Jahr möglich. Nicht explizit geregelt sind die finanziellen Details, die in der Vorlage aufgeführt sind. Die Statuten sehen, wie es üblich ist, ganz allgemein vor, dass die Mitglieder Beiträge zahlen, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Dass diese Teil des KiKo-Beitrags sind und somit für die Mitglieder kostenneutral ausfallen, ist nicht festgeschrieben. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die Mitgliederversammlung beschliesst, über den KiKo-Beitrag hinaus weitere Beiträge zu erheben. Auch die Kosten für die Durchführung des Festivals sind nicht explizit beziffert. Es ist nur von der zweijährlichen Durchführung eines Jugendanlasses mit regionaler Gastgeberschaft in der Deutschschweiz die Rede. Die GPK machte den Kirchenrat darauf aufmerksam, dass die in der Vorlage genannten Kosten von Fr. 150'000 für einen Jugendtag bis 2030 je nach Entwicklung der globalen und lokalen Finanzlage unter Umständen einer signifikanten Teuerung unterliegen könnten. Rechnet man beispielsweise mit einer Teuerung von etwa 4 % für die nächsten acht Jahre, so steigen die nominellen Kosten dieser heutigen Fr. 150'000 auf über Fr. 205'000 in acht Jahren und entsprechend auch der von der Aargauer Landeskirche zu tragende Anteil. Über die Sprechung dieser Gelder kann die Synode via entsprechendem Budget befinden. Hierzu ist zu bemerken, dass zum Zeitpunkt der Budgetsynode ein Austritt aus dem Verein auf Ende des laufenden Jahres nicht mehr möglich ist, da die Statuten eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vorsehen. Die GPK erachtet es deshalb als entscheidend, dass die Synode frühzeitig darüber informiert wird, wenn sich die zu erwartenden Kosten über die erwähnte Inflation hinaus erhöhen sollten. Mit der heutigen Vorlage verpflichtet sich die Synode explizit noch nicht,

die Kosten für einen Jugendtag im Jahre 2030 in nicht genau bekannter Höhe zwingend mitzutragen. Es ist deshalb wichtig, dass der Synode die Entscheidung über eine solche zukünftige Finanzierung zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, an dem sie auch tatsächlich noch die volle Entscheidungsfreiheit besitzt. Aufgrund der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf jeweils Ende Jahr bedingt dies aber eine frühzeitige Planung inklusive Abschätzung der entstehenden Kosten eines solchen Jugendtags und eine entsprechende Vorlage in der Synode. Ansonsten ergäbe sich die unbefriedigende Situation, dass wir heute bereits die sprichwörtliche Katze im Sack kaufen würden. Heute schon nicht zu unterschätzen ist der soziale Druck, der auf der Aargauer Synode als Geldgeberin von über 50 % der Finanzen eines Jugendtags liegen wird – der soziale Druck, einen solchen Anlass trotz allfälliger Fragezeichen oder Bedenken nicht zu verhindern. Eine weitere Fragestellung, die sich aus der Möglichkeit der doch recht kurzfristigen Kündigung ergibt, betrifft die verbleibenden Mitglieder nach Kündigung eines anderen Mitglieds: Artikel 13 regelt zwar deutlich, dass für Verbindlichkeiten ausschliesslich das Vereinsvermögen haftet und dass jede Haftung der Mitglieder über den Mitgliederbeitrag hinaus ausgeschlossen ist. Doch wer haftet, wenn Mitglieder einer Gastgeberregion kurz vor der Durchführung eines Jugendtags aussteigen? Nicht abschliessend geklärt ist hier die Rolle der Verbindlichkeiten, die von den Gastgeberregionen für einen Jugendtag eingegangen werden: Entstehen diese als Verbindlichkeiten des Vereins oder der Gastgeberregion? Sollte ein Jugendtag tatsächlich kurz vor der Durchführung scheitern, wird das Vereinsvermögen vermutlich nicht hoch genug sein, die bestehenden Verbindlichkeiten zu decken. Gleichzeitig würde ein Platzenlassen von Verträgen und Rechnungen uns als Institution mehr als schlecht anstehen. Es ist an dieser Stelle also auch auf die Möglichkeit einer impliziten solidarischen Haftung hinzuweisen, die unter Umständen über den juristischen Rahmen hinausgeht.

Zum Schluss noch ein interessantes Detail aus den Vereinsstatuten: Aktuell ist im Artikel 2 über den Vereinszweck festgelegt, dass der Verein diese zweijährlichen Jugendtage durchführt, *«solange kein regelmässiger gesamtschweizerischer Jugendanlass unter dem Dach der EKS (Evangelische Kirche Schweiz)*

stattfindet». Je nachdem, welche Resonanz diese Jugendtage auf der Ebene der EKS bis 2030 auslösen werden, kann sich die Situation rasch grundlegend verändern. Die GPK empfiehlt der Synode, auf dieses Traktandum einzutreten. Formell sieht sie über die gemachten Bemerkungen hinaus keine Hindernisse zum Beitritt in diesen Verein. Über die politischen Implikationen einer solchen Mitgliedschaft muss die Synode befinden. Dazu ermuntern wir Sie zur Diskussion. Merci vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Barbara Stüssi-Lauterburg hat das Wort für den Kirchenrat.“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Geschätzter Präsident Lucien Baumgaertner, sehr geehrte Synodale. Ich danke Stefan Siegrist für seine Ausführungen. Er hat das Wesentliche eigentlich schon gesagt, was Sie auch der Vorlage entnehmen konnten. Ich möchte mich deshalb kurz fassen und nicht wiederholen, was bereits erläutert wurde. Nochmals dazu, worum es geht: Die jungen Menschen sollen Gelegenheit bekommen, die Vielfalt und die Freiheiten, die unsere reformierte Kirche ausmachen, zu erleben. Der Austausch mit Jugendlichen aus der ganzen Deutschschweiz soll sie darin unterstützen, eigene Vorstellungen von Kirche zu entwickeln. Das ist schliesslich der Nährboden für die Zukunft – und wer weiss, vielleicht erhalten sie dort Inspirationen für innovative Projekte. Es ist alle zehn Jahre ein Kraftakt für die einzelnen Regionen; ein Kraftakt, der organisatorisch wahrscheinlich zu vertreten ist. Über die finanziellen Risiken sprach Stefan Siegrist, diese darf man nicht unterschätzen. Der Aargau wäre zusammen mit Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn im Jahr 2030 an der Reihe – es sei denn, wie gehört, die EKS würde das vorher übernehmen. Dieser Zeithorizont hat für uns den Vorteil, dass wir sehen können, wie sich die Anlässe entwickeln. Der erste Jugendkirchentag soll bereits 2024 in der Region Zürich-Schaffhausen stattfinden. Natürlich hoffen wir auf einen Erfolg, garantiert ist er jedoch nicht – aber nichts zu tun, wäre schon gescheitert. Der Kirchenrat ist deshalb der Meinung, das Projekt verdiene Unterstützung und der Aargau solle nicht abseitsstehen, sondern ein positives Zeichen setzen. Warum nimmt die EKS diesen

Jugendkirchentag nicht von Beginn an an die Hand? Es ist wie gesagt das formulierte Ziel dieses Vereins, solange zu bestehen, wie die EKS das noch nicht übernommen hat. Auch die Ausweitung auf die ganze Schweiz ist vorgesehen. Im Moment ist dafür noch nicht der richtige Zeitpunkt. Die Regionen sind erst einmal Wegbereiter. Was sind die Chancen? Etwas gross gesagt: Wir bestärken die jungen Menschen darin, zu den reformierten Werten zu stehen, verbunden natürlich mit der Hoffnung, dass sie sich auch in irgendeiner Form engagieren, in Freiheit und Selbstverantwortung. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Kirchenrat Zustimmung zum Beitritt zum Trägerverein Jugendkirchentag. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Auch hier möchte ich die Diskussion direkt über die Gesamtvorlage eröffnen. Gibt es Voten dazu?“

Hans-Peter Tschanz, Kirchgemeinde Mellingen: „Liebe Synodale. Ich unterstütze dieses Anliegen, aber wenn ich diese Vorlage lese, stört mich schon Verschiedenes. Auf Seite 1 der Vorlage steht *«Ausgangslage. Der Verein schreibt: ...»*. Ich wollte die Vereinsstatuten einsehen und fragte am 16. Mai 2022 bei der Landeskirche an – da existierte der Verein noch gar nicht. Ob er jetzt existiert, weiss ich nicht und möchte deshalb explizit wissen, ob er jetzt gegründet wurde. Zudem sehe ich bei der Finanzierung einfach ein wenig ein Problem. Seite 2: *«Leitung/Trägerschaft: Strategisch mitwirkender Verein»* – klingt gut, aber wieviel Geld dann kommt, ist eine andere Frage. *«Erweiterter Freundeskreis»* existiert bis jetzt aus meiner Sicht noch nicht. Seite 3: *«Die Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KIKO) will den Verein Deutschschweizer Jugendkirchentag jährlich mit einem Beitrag von Fr. 50'000 finanzieren.»* Meine Frage: Ist das nun zugesichert nur für ein Jahr, sind wir danach selbst verantwortlich? Oder ist es bereits jetzt zugesichert für die ersten vier Jahre? Grosse Fragen habe ich auch dazu, was geschieht, wenn dies keinen hohen Anklang findet und zwei Regionen bereits Fr. 150'000 bezahlt haben. Dann sackt das Ganze zusammen, und die anderen zwei Regionen haben

nichts bezahlt. Dazu hätte ich gern noch einige Antworten, insbesondere, ob der Verein existiert. Ich suchte darüber Informationen im Internet, und die Bündner Kirche bestimmte bereits im April einen Delegierten für die Vereinsgründung und danach jemanden für den Vorstand.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Hans-Peter Tschanz. Wer aus dem Kirchenrat antwortet?“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Ich beginne und bin froh über die Unterstützung von Christoph Weber-Berg als Ausschussmitglied der Kirchenkonferenz. Zum Verein: Es existieren Statuten, daher gehe ich davon aus, dass der Verein existiert. Die Initiative hinter dem Ganzen kommt ja aus dem Kreis der KiKo, zusammen mit den Theologischen Fakultäten von Basel, Bern und Zürich. Zur Finanzierung: Wenn ich es richtig verstehe, ist der KiKo-Beitrag von Fr. 50'000 jährlich vorgesehen, also kein einmaliger Betrag, sondern jährlich. Natürlich gibt es viele Unsicherheiten, ob das Projekt erfolgreich wird, das darf nicht verschwiegen werden. Wie gesagt, sind wir im Aargau in der komfortablen Situation, etwas später an der Reihe zu sein. Vielleicht ist es kein Zufall, dass gerade Zürich-Schaffhausen den Anfang macht, weil es von dort herkam und da offenbar grosse Zuversicht besteht.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Ich war noch im KiKo-Ausschuss, als wir dies der Kirchenkonferenz beantragten. Ehrlich gesagt, weiss ich nicht, ob der Verein schon gegründet ist. Aber wenn die Deutschschweizer Landeskirchen sich zusammenschließen und vereinbaren, die Statuten zu formulieren und den Verein zu gründen – ob dieser nun gestern gegründet wurde oder erst Anfang Juli gegründet wird, muss für uns hier eigentlich keine Rolle spielen. Das sind wir, die Landeskirchen der Deutschschweiz, nicht irgendein luscher Verein. Man kann auf die Gründung dieses Vereins zählen. Wir im Aargau sind eine der Landeskirchen, die ein solches Geschäft der Synode vorlegt, weil wir Vereinsmitgliedschaften in der Synode beschliessen. Es gibt andere Landeskirchen, die darüber einfach entscheiden und einem Verein beitreten können; der Beitrag wird danach im Budget argumentiert. Wir hier haben die Chance, darüber zu diskutieren. Es ist wichtig, dass wir

über die finanziellen Risiken sprechen und diese im Auge behalten. Nun muss ich Sorge tragen, mich richtig auszudrücken: Stellen wir uns vor, dort hinten im Saal sässen dreissig junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren, die bereits einen solchen Jugendtag in der Kirchgemeinde der Stadt Zürich erlebten, diesen «cool» fanden und dadurch ein positives Erlebnis von Kirche mitnahmen. Ich weiss nicht, wie es denen erginge, wenn sie uns zuhören würden, wie wir hier vor allem über die Risiken sprechen – ich würde gerne noch über die Chancen eines solchen Anlasses reden. Junge Menschen heute, nicht nur Junge, auch viele Erwachsene, verpflichten sich nicht mehr gern verbindlich für etwas Langdauerndes. Sie treten den Jugendverbänden in etwas kleinerer Anzahl bei. Es gibt sie immer noch, das Cevi ist immer noch stark, aber es gibt immer weniger Jugendliche, die sich verbindlich für längere Zeit engagieren. Der Jugendtag eröffnet die Möglichkeit, dass Katechetinnen und Katecheten, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone mit Jugendlichen etwas «Cooles» erleben im Umfeld der Kirche, dass sie ein gutes Erlebnis über Kirche mit heimnehmen, dass sie Inhalte, die mit dem Glauben zu tun haben, in für sie spannenden Formen erfahren und erleben konnten. Das ist das Ziel. Selbstverständlich gibt es da und dort finanzielle Risiken verinsrechtlicher Art usw., aber geben wir doch einem solchen Projekt jetzt einfach einmal eine Chance und schicken es auf die Schiene. Wie gesagt sind wir in der komfortablen Lage, es nicht einmal organisieren zu müssen, falls sich in den nächsten sechs Jahren herausstellt, dass es doch keinen Anklang findet. Seien wir den Kantonalkirchen von Zürich, Schaffhausen und der Ostschweiz dankbar, dass sie Pionierarbeit leisten und versuchen, dies auf die Schiene zu bringen. Verzeihen Sie, wenn ich etwas emotional werde, aber ich finde es wichtig, dies starten zu können. Wir müssen Sorge tragen wegen der Risiken und im Gespräch bleiben mit den anderen Landeskirchen. Aber es würde mich unglaublich freuen, wenn wir hierzu Ja sagen können und den Jugendtag auf den Weg schicken.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für diese Antworten. Es gibt weitere Wortmeldungen.“

Roland Schwendener, Kirchgemeinde Oftringen: „Liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe

Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ein befürwortendes Votum zu diesem Thema abgeben. Als wir Traktandum 12 zum Jugendkirchentag in der Fraktionssitzung besprachen, kam plötzlich auf, dass wir als Fraktion einmal eine ähnlich gelagerte Motion einbrachten. Mein Vorgänger Christian Giger-Spieser reichte im Sommer 2015 eine Motion zur *Realisierung einer Jugend- und Familienlandgemeinde* ein. Er wollte gern so etwas organisieren und ersuchte dafür um Budgetgeld. Das wäre aber ein rein kantonaler Anlass gewesen. Offenbar war damals die Zeit nicht reif. Umso mehr freut es uns jetzt auch als Fraktion, dass etwas in dieser Richtung unternommen wird. Dementsprechend darf ich euch im Namen der Evangelischen Fraktion empfehlen: Nehmt dieses Traktandum an. Ergreifen wir die Chance zu diesem Deutschschweizer Jugendkirchentag. Danke.“

Andreas Burckhardt, Kirchgemeinde Möhlin: „Ich finde es gut, wenn man für die Jungen so etwas macht, sogar sehr gut. Aber ich fühle mich nicht als Deutschschweizer, sondern als Europäer und, wenn schon, als Schweizer. Diese Vorlage grenzt für mich die Welschen aus. Wurde mit den welschen Kirchen das Gespräch gesucht und eruiert, ob ein gesamtschweizerischer Jugendtag realisiert werden könnte? Denn wenn das einmal etabliert ist, steht es so fest und die Welschen müssen selbst schauen. Ich stelle keinen Antrag, aber möchte einfach diese Frage in den Raum stellen, ob man nicht lieber noch ein halbes Jahr warten möchte und dann wirklich ernsthaft mit den welschen Kirchen, unter denen es ja viele reformierte Kirchen gibt, das Gespräch sucht, um zu klären, ob das nicht gesamtschweizerisch umgesetzt werden kann.“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Es ist ganz klar ein Ziel, einen gesamtschweizerischen Jugendkirchentag zu schaffen. Die Welschen haben auch bereits etwas in dieser Art, und ich gehe davon aus, dass dieser Wunsch gegenseitig ist. Aber im Moment möchte man aus Vorsichtsgründen vorerst im Deutschschweizer Raum starten. Die sprachlichen Barrieren dürfen auch nicht unterschätzt werden, diese werden sich jedoch in den nächsten Jahren nicht ändern, das ist wohl kein Argument. Ein Argument ist aber, dass nicht gleich zu Beginn ein solch umfangreicher Anlass in Angriff genommen werden soll,

weil die Risiken dadurch noch grösser wären. Aber das Ziel ist ganz klar, den Jugendtag über die Sprachgrenzen hinaus zu realisieren, sicher auch unter Einbezug des Tessins und des rätoromanischen Sprachraums.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für diese Antwort, Barbara Stüssi-Lauterburg. Das Wort ist nach wie vor offen.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Kirchenrat beantragt der Synode den Beitritt zum Verein «Deutschschweizer Jugendkirchentag».

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zu.

2022-0107

Motion von Pfr. Heinz Brauchart und Bernd Zogg (Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil) vom 14. März 2022 betreffend Änderung von § 25 Abs. 2 KO (Kirchenzugehörigkeit von Eltern und Taufpaten bei Kindertaufen)

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren weiter mit Traktandum 13, Motion Heinz Brauchart und Bernd Zogg. Ich möchte Ihnen kurz den Ablauf bei einer Motion schildern: Gemäss § 47 Geschäftsordnung Synode spricht zu Beginn der Motionär, sofern er das möchte. Er dürfte auch einen Stellvertreter bestimmen. Soweit ich informiert bin, wird der Motionär aber heute reden. Nach dem Motionär spricht der Kirchenrat. Das Wort für die GPK ist nicht vorgesehen, aber selbstverständlich dürfen sich in der Diskussion auch die GPK-Mitglieder einbringen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kirchenrat die Motion entgegennimmt und aus der Synode keine Diskussion entsteht. Dann gilt die Motion als überwiesen. Eine Diskussion erfolgt, wenn der Kirchenrat oder ein Synodemitglied sich gegen die Überweisung ausspricht. Nach Abschluss der Diskussion

entscheidet die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.

Was bedeutet das für diese heutige Vorlage, die bereits Gesetzesentwürfe enthält? Wir basteln heute nicht an dieser Motion herum. Sie können selbstverständlich Ihre Meinung dazu äussern, aber die Motion wird in der aktuell vorliegenden Form überwiesen. Die Überweisung bedeutet nicht, dass die Texte aus der Motion so in den Gesetzen verankert werden, sondern der Kirchenrat muss anschliessend mit einer Vorlage an die Synode gelangen. Dies zur Information, damit wir wissen, wo die Diskussion heute abgegrenzt ist. Damit übergebe ich das Wort an Heinz Brauchart, um die Motion kurz zu erklären.“

Heinz Brauchart, Kirchgemeinde Gontenschwil-Zetzwil: „Sehr geehrter Präsident, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. Ich höre gern, dass die Motion nicht genau gemäss der Vorlage durchgesetzt werden muss. Uns geht es primär darum, auf das Thema hinzuweisen. Am liebsten würde ich jetzt nicht hier stehen. Nicht nur, weil es bereits so spät und dies Traktandum Nummer 13 ist, sondern weil das Thema sowieso kontrovers ist. Taufe, Sakrament, wer spendet das überhaupt? Ist das die Kirche oder Christus? Kann man hier Minderjährige ausschliessen, oder braucht es quasi eine Vertretung der Elternschaft? Es ist ein unglaublich komplexes Thema und dies zu so später Stunde. Ich stehe jetzt auch nicht gern hier vor Ihnen, weil ich das Thema selbst eigentlich gar nicht so gern mag. Es kam einfach auf mich als Pfarrer zu. Ich denke, als Landeskirche, die den Namen Volkskirche verdient, sind wir auch dazu aufgerufen, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Das Problem beginnt, wie Sie den Unterlagen entnehmen können, mit dem ZGB. Die Eltern haben bis zum 16. Lebensjahr eigentlich die Bestimmung über die Religionszugehörigkeit ihrer Kinder. Wenn es auch nicht üblich und aus unserer Optik natürlich auch nicht wünschenswert ist, so ist es doch rechtlich möglich, dass Eltern ihre Kinder – das kommt zum Beispiel gleich nach der Geburt vor – als reformiert anmelden, ohne selbst Mitglied in unserer Kirche zu sein. Das ist der Punkt. Im Kanton Zürich ist dieser Fall sogar in der Kirchenordnung Artikel 24 vorgesehen: *«Mitglied der Landeskirche ist jede Person mit Wohnsitz im Kanton Zürich, die a. das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat und deren Eltern der*

Landeskirche angehören, b. das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat und deren Eltern dies so bestimmen, ohne selber der Landeskirche anzugehören.» Hier wurde diese Situation also bereits berücksichtigt, die Mitgliedschaft von Kindern, deren Eltern nicht Mitglied sind. Dass Eltern ihr Kind als reformiert anmelden, ohne dass sie es selbst sind, könnte «kalter Eintritt» genannt werden, entsprechend zum «kalten Austritt». Wir als Landeskirche haben auf diese Praxis keinen Einfluss, weil sie unter die Zivilgesetzgebung fällt. Das Beispiel handelt von einer Mutter, die sich bei uns vor einer Weile meldete, weil sie ihr Töchterchen taufen lassen wollte. Es stellte sich heraus, dass das Mädchen nach der Geburt als Mitglied angemeldet wurde und bei uns im Mitgliederverzeichnis aufgeführt ist, während Mutter und Vater nicht Mitglieder sind. Ich musste der Mutter mitteilen, dass eine Taufe zum jetzigen Zeitpunkt nach § 25 Absatz 2 der Kirchenordnung nicht möglich ist. Als Alternative bot ich der Mutter freundlich und verständnisvoll eine Segnungsfeier an. Sie reagierte darauf ziemlich erbost und sagte sinngemäss, wenn mir, wenn der Kirche ihre Tochter nichts wert sei, veranlasse sie deren Austritt. So kam es dann auch, die Mutter meldete den Austritt ihrer Tochter. Nun stellt sich eben die Frage, wie damit umzugehen ist. Ich schüttelte auch nur den Kopf, aber irgendwann muss man doch einmal etwas dagegen tun. Unsere Idee wäre, dass man möglichst realistisch und pragmatisch damit umgeht. Entweder man verhindert einen solchen «kalten Eintritt», was laut ZGB nicht möglich ist, oder man verändert die Kirchenordnung dahingehend, dass auch als Mitglied angemeldete Kinder von Nichtmitgliedern getauft werden können. Da muss man erst dreimal leer schlucken. Entspricht uns das? Man muss es sich tatsächlich gut überlegen. Als Voraussetzung kann man, muss aber nicht, festlegen, dass mindestens ein Teil der Partnerschaft quasi stellvertretend für die Eltern Mitglied der Landeskirche ist. Unschön ist, dass das gerade jüngst geändert wurde. Wir plädieren daher im Sinne einer realitäts- und praxisbezogenen Problemlösung für folgende Änderung der Kirchenordnung, wobei es wie eingangs erwähnt nicht bei genau diesem Wortlaut bleiben muss: *§ 25 Absatz 2: Bei der Kindertaufe gehört mindestens ein Elternteil respektive eine sorgeberechtigte Person oder*

ein Taufpate/eine Taufpatin der reformierten Kirche an.

Zu guter Letzt: Es müsste ja eigentlich der Normalfall sein, dass Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der gleichen Konfession angehören wie ihr Kind. Aber wie das Beispiel dieser Mutter zeigt, gibt es Eltern, für die es unverständlich und stossend ist, dass sie zwar ihr Kind bei uns anmelden, aber nicht taufen lassen können. Das ist für sie auch nach längeren Diskussionen nicht verständlich und nicht einsehbar. Dies ist das Thema: Ist die Taufe eine Leistung oder einfach ein Geschenk, ein Sakrament? Das sind die Fragen, die damit zu tun haben und über welche der Kirchenrat auch nachdenken wird, wenn wir ihm die Motion hoffentlich überweisen. Ich diskutierte mit der Kirchenpflege darüber, die das einstimmig guthiess. Eine Mehrheit meiner Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen im Umkreis würde die Motion ebenfalls so unterstützen. Ich weiss, es ist ein kontroverses Thema, und trotz der späten Stunde möchte ich Ihnen diese Motion ans Herz legen, im Sinn einer volksnahen Landeskirche. Merci vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Heinz Brauchart. Vom Kirchenrat spricht Christian Bieri.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Lieber Lucien, liebe Synodale. Ich freue mich, auch wenn es schon zu später Stunde ist, dass wir nach so vielen Zahlen, Paragraphen und Kommaregeln jetzt noch ein echtes theologisches Thema zum Abschluss der heutigen Synodesitzung behandeln. Liebe Synodale, das Wichtigste zu Beginn und fett gedruckt: Der Kirchenrat dankt den beiden Synodalen Heinz Brauchart und Bernd Zogg für ihr Engagement und nimmt die Motion entgegen. Einige Ausführungen dazu: Als Gemeindepfarrer kann ich bestätigen, dass es in Bezug auf Taufen und die Kirchenzugehörigkeit immer wieder schwierige und komplizierte Situationen gibt, die viel Fingerspitzengefühl erfordern. Ich habe selbst schon eine ähnliche Situation erlebt, wie sie in der Motion beschrieben wird. Insgesamt ist die geschilderte Situation zwar sicherlich selten, aber es gibt sie – und das in tausend anderen denkbaren Variationen. Auch der Kirchenrat hat das Anliegen, dass Menschen nicht an zu komplizierten Strukturen stolpern und ihre Beziehung zur

Ortsgemeinde daran scheitert. Gleichzeitig ist aber, wie von Heinz Brauchart ebenfalls ange-tönt, die Taufe auch ein Sakrament und im Falle der Säuglingstaufe auch eine Verpflichtung: Eine Verpflichtung dazu, dass die Taufe kein Abschluss, sondern ein Anfang ist – ein Anfang auf dem Weg des Glaubens. Dazu braucht es Bezugspersonen. Die Motionäre schlagen vor, dass dies auch die Paten sein können, wenn die Eltern keine Kirchenmitglie-der sind. Zur Erinnerung: Diese Idee ist ei-gentlich das Umgekehrte dessen, was wir vor einem Jahr in einem Paragraphen des Gottes-dienstreglements beschlossen: Dass nämlich die Paten nicht mehr unbedingt einer christli-chen Konfession angehören müssen. Damals wurde die Zugehörigkeit mindestens eines El-ternteils zur reformierten Kirche nicht in Frage gestellt. Nun geht es um das Umgekehrte: Wenn die Eltern beide nicht reformiert sind, soll es mindestens jemand von den Paten sein. So lautet der Vorschlag der Motionäre für die Änderung der Kirchenordnung. Trotz der grundsätzlich positiven Haltung des Kir-chenrats zu dieser Motion gebe ich Ihnen fol-gende vier Punkte zu bedenken, damit Sie auch die Komplexität des Themas erfassen: Erstens: Gemäss Kirchenordnung gibt es gar keine Verpflichtung zu Taufpaten. Das würde also bedeuten, dass es im Fall von nicht refor-mierten Eltern doch eine Verpflichtung zu Taufpaten braucht. Auch Absatz 3 im entspre-chenden Paragraphen der Kirchenordnung – neu seit dem Gottesdienstreglement – würde dann beeinflusst: *«In der Auswahl der Taufpa-ten sind die Eltern frei.»* In diesem seltenen Fall wären sie dann eben wieder nicht frei. Das ist also ein wenig kompliziert und muss im Detail genauer angesehen werden. Zweitens: Die Motionäre nennen zwei mög-liche Problemlösungen: einerseits die Verhin-derung einer Mitgliedschaft, wenn die Eltern nicht Mitglied sind – das ist zu Recht als fal-scher Weg bezeichnet. Die zweite Lösung: Änderung der Kirchenordnung § 25. Die Frage ist, ob es nicht noch andere Möglichkei-ten gibt, um auf diese Situation zu reagieren. Heinz Brauchart versuchte es mit dem Vor-schlag der Kindersegnung. Es könnte zum Beispiel auch versucht werden, den Eltern glaubhaft darzulegen, dass ein Kircheneintritt im Sinne der religiösen Begleitung ihres Kin-des doch absolut sinnvoll wäre in einer sol-chen Situation. So etwas kann aber allerdings

– da haben die Motionäre natürlich recht – nicht kirchenrechtlich festgelegt werden. Drittens: Die Motion geht von der Situation aus, dass immerhin ein Pate reformiert ist. Was aber, wenn auch das nicht der Fall ist? In dieser Situation könnten wir ebenfalls als kunden- und kinderunfreundlich bezeichnet wer-den, wenn wir die Taufe verweigern. Wo ist dann die Grenze? Wenn noch eine Grossmut-ter reformiert ist? Oder wählen die super-libe-ralen Pfarrpersonen den Schleichweg, dass ja auch die Gottesdienstgemeinde als Taufzeu-gen vorhanden ist – von denen doch garan-tiert jemand reformiert ist, wenn auch viel-leicht nur der Pfarrer selbst? Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber Sie sehen, dass das Ganze heutzutage nicht so einfach ist. Viertens: Müssen wir wegen jeder denkbaren Situation die Kirchenordnung ändern? Man kann und wird in der heutigen individualisier-ten Gesellschaft immer wieder neue Situati-onen finden, die auch nicht geregelt sind oder in denen das Reglement nicht standhält. An-ders gesagt: Unsere jahrhundertealten Selbst-verständlichkeiten im Gemeindeleben sind nicht mehr überall kompatibel mit der gesell-schaftlichen Realität. Damit ist der Bogen weit aufgespannt zur Kirchenreform. Das ist aber nur ein Nebengleis, und ich komme zum Schluss: Trotz dieser vier Bedenken ist der Kirchenrat wie gesagt bereit, die Motion ent-gegenzunehmen. Wir möchten sie aber we-gen der Komplexität des Themas erstens dem Pfarrkapitel zur Stellungnahme unterbreiten und zweitens auch der neuen Theologischen Kommission, die seit Anfang Jahr unter der Leitung von Pfarrerin *Dörte Gebhard* regel-mässig zusammenkommt, zur Bearbeitung übergeben. Aufgrund der Rückmeldungen der Theologischen Kommission und des Pfarrka-pitels möchte der Kirchenrat der Synode in-nerhalb Jahresfrist eine Änderung der Kirchen-ordnung wie vorgeschlagen oder eine andere geeignete Anpassung vorlegen oder einen Gegenvorschlag unterbreiten. Das sind meine Ausführungen zur Motion, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit am späten Nachmittag.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Chris-tian Bieri. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen. Wenn sich jetzt ein Synodemitglied gegen die Überweisung ausspricht, ist die Diskussion über das Geschäft eröffnet. Falls sich niemand meldet, gilt die Motion als über-wiesen, und der Kirchenrat muss innert

Jahresfrist eine Vorlage bringen. Gibt es Wortmeldungen?“

Yves Polin, Kirchgemeinde Ammerswil: „Verehrter Herr Präsident, würdige und liebe Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen. Ich bin gegen die Überweisung der Motion.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, damit ist die Diskussion eröffnet.“

Martin Richner, Kirchgemeinde Koblenz: „Ich habe drei Fragen oder Bemerkungen zu diesem Fall. Was wir hier tun, ist, aus einem Spezialfall eine allgemeine Regelung zu machen. Es gibt stets exotische Spezialfälle, müssen wir deswegen unsere allgemeinen Regelungen ändern? Die zweite Frage, die ich mir hier schon stelle: Wenn es dieser Mutter so wichtig war, dass ihr Kind in der Kirche ist, weshalb tritt sie dann nicht selbst bei? Es ist doch so, dass die Taufe die Aufnahme in die Gemeinde bildet und auf dem Weg des christlichen Glaubens ist es auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche von den Eltern begleitet werden. Drittens fiel vorhin der Begriff «realitätskonform» beziehungsweise «realitätsbezogen» – da frage ich einfach, ist die absolute Beliebigkeit realitätskonform? Ich bin eigentlich auch gegen diese Motion.“

Matthias Schüürmann, Kirchgemeinde Reitnau-Attelwil-Wiliberg: „Geschätzte Synodale, lieber Lucien, lieber Kirchenrat. Ich möchte nochmals betonen, was Christian Bieri vorhin sagte: Wenn wir darauf verzichten, dass eines der Elternteile reformiert ist, nehmen wir auch die Chance weg, mit Nachdruck auf die Möglichkeit des Eintritts hinzuweisen. Auch die Verpflichtung, die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, ergibt meiner Meinung nach keinen Sinn, wenn die Eltern nicht reformiert sind. Ich möchte für die Beibehaltung der jetzigen Form plädieren.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Matthias Schüürmann. Gibt es weitere Voten? – Da dies nicht der Fall ist, frage ich, ob der Motionär oder der Kirchenrat sich nochmals äussern möchten, bevor wir darüber abstimmen, ob die Motion überwiesen werden soll.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Obwohl es kritische Voten gab und ich selbst ja auch kritische Anmerkungen machte, möchte ich Sie

trotzdem ermutigen, die Motion zu überweisen, damit wir uns des Themas annehmen können. Die Theologische Kommission freut sich auch schon darauf, das Thema zu bearbeiten. Sie haben damit auch nichts verloren, es wird eine Vorlage an die Synode folgen, wozu immer noch Nein gesagt werden kann.“

Lucien Baumgaertner: „Danke, Christian Bieri. Möchte sich der Motionär nochmals äussern? – Das ist nicht der Fall, damit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion überweisen und sie als erheblich erklären will, bezeuge dies bitte durch Handerheben.“

Abstimmung

Die Synode überweist die Motion von Heinz Brauchart und Bernd Zogg mit 88 Ja-Stimmen beziehungsweise absoluter Mehrheit.

Lucien Baumgaertner: „Danke. Die Motion ist überwiesen. Der Kirchenrat muss innert Jahresfrist eine Vorlage erstellen.“

2022-0108

Informationen des Kirchenrats

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 14, Informationen des Kirchenrats. Bitte, lieber Kirchenrat, versteht mich nicht falsch, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit und wenn ihr möchtet, dass die Informationen ankommen, ist nun kurz und knapp vermutlich besser als lang und ausführlich, weil der Saal sich leeren würde. Entsprechend bin ich dankbar für die Informationen, das meine ich ernst, und es macht sicher Sinn, diese relativ kurz zu halten.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Ich werde einfach viel rascher sprechen. Gern gebe ich Ihnen noch einige kurze Informationen zum *Reformprozess 26/30*. So viel muss ich Ihnen dazu aber gar nicht sagen, denn Sie können es nachlesen: Wir berichten in jedem a+o regelmässig über diesen Reformprozess. Es gibt einen Online-Blog für jene, die das

dort verfolgen möchten. Da sieht man auch, dass Menschen dahinterstehen, keine Fonds, Kassen und Reglemente, sondern Menschen, die sich engagieren. Manchmal kann man sich aufregen, manchmal kann man in die Hände klatschen auf dem Blog. Gehen Sie dort hin und sehen Sie es sich an. Die Reform soll ermöglichen – da klingt die Diskussion von vorhin an. Die Reform soll ermöglichen, und es ist zu diskutieren, was ermöglichen bedeutet und wo Beliebigkeit ist. Das sind spannende Diskussionen, wir sind schon mittendrin, und ich freue mich darauf. Jetzt sind wir in der Phase der Reform, in der wir zuerst zuhören wollen, der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen in diesen acht Themenfeldern zuhören. Das bedeutet zum Beispiel, anderen Kirchen zuzuhören, aber nicht nur, auch anderen Organisationen, die einen Transformationsprozess durchgemacht haben oder gerade davorstehen – zuhören und lernen von den anderen. Jetzt ist die Phase, in der wir uns öffnen und schauen, was alles auf uns zukommt und was wir daraus für unsere Reform lernen können. Bis zur Retraite des Kirchenrats im nächsten Jahr sollen Eckwerte für mögliche Reformschritte unserer Kirche vorliegen. So haben wir in der Retraite im Kirchenrat mit der Aufgabenevaluation und der Aufgabenverteilung Kirchgemeinden-Landeskirche eine Auslegeordnung auf dem Tisch und können darüber diskutieren, in welche Richtung die Reform gehen soll, bevor wir dann auch wieder breiter in diese Debatte hineingehen. Ich hoffe, dass wir diese Diskussionen im Geist der Verständigung führen können, denn der Heilige Geist führte an Pfingsten ja dazu, dass die Jüngerinnen und Jünger die anderen Menschen verstanden. Deshalb denke ich, der Heilige Geist ist ein Geist der Verständigung, und ich hoffe und zähle auf ihn, dass er uns leitet in dieser Reform, dass wir uns hier verständigen können. Dann haben wir seit einiger Zeit eine *Motion* hängig, nämlich jene von Roland Frauchiger *betreffend verbandsartige Strukturen in der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden*. Wenn wir nicht schon ein Jahr nach Erhalt der Motion eine Vorlage zur Abstimmung bringen, müssen wir an jeder Synode darüber berichten. Seit der letzten Synode hat sich noch nichts geändert, aber die Arbeitsgruppen sind an der Arbeit, und es wird nicht zuletzt in der Arbeitsgruppe *Strukturen* ein Thema sein, in welcher Form wir die Kirchgemeinden

unterstützen und fördern können. Das ist auch ein Anliegen der Motion, die wir zeitlich etwas hinausgeschoben haben – nicht, weil wir sie nicht gut fänden, sondern weil wir keine Vorentscheidungen treffen wollen, bevor wir uns im Rahmen der Reform sowieso mit diesen Themen auseinandersetzen.

Zum Thema *Heimgärten Aargau* möchte ich noch kurz berichten: Vor neunzig Jahren haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger – es waren Vorgängerinnen, denn damals wurden sie ausschliesslich durch Frauen geführt – die Heimgärten gegründet, um soziale Not zu lindern. Durch die Landeskirche wurden auch die *Schürmatt* und das *Kinderheim Brugg* gegründet. Die Schürmatt wurde schon von Beginn an als Stiftung errichtet, das Kinderheim Brugg später in eine Stiftung überführt. Die Heimgärten Aargau sind im Moment – deshalb wird der Synode jeweils auch deren Rechnung vorgelegt – juristisch nicht getrennt von der Landeskirche. Sie werden aber vollständig oder fast vollständig durch Leistungsaufträge mit dem Kanton finanziert. Nun liegt dem Kirchenrat ein Antrag der Betriebskommission der Heimgärten vor, den Betrieb der Heimgärten in eine Stiftung zu überführen. Wenn man mit anderen Organisationen mit ähnlichen Aufträgen und Finanzierungsmodellen vergleicht, sind diese rechtlich auch als Stiftung konstituiert. Deshalb stellte die Betriebskommission dem Kirchenrat nun diesen Antrag. Wir nehmen diesen entgegen, analysieren die Situation, gehen ins Gespräch mit der Betriebskommission und auch mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Non-Profit-Management, um zu beurteilen, ob wir euch dann in naher oder mittlerer Zukunft einen entsprechenden Antrag unterbreiten sollen. Dies als Markierung, das Thema ist in Bearbeitung. Dies waren meine Mitteilungen, und ich hoffe, ich war rasch genug, damit die Zeit auch für die nächsten reicht.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, geschätzte Synodale. Ich habe drei kleine Mitteilungen. Beim Leiterhaus des *Rügel* mussten wir die Kündigung unseres langjährigen Mieters entgegennehmen. Das Haus ist schon etwas betagter, mit dreissig, vierzig Jahre alten Küchen und Böden. Nun stellen sich die Fragen, wieviel die Instandsetzung kostet und ob es sich lohnt für jemanden, der dort Miete zahlt. Mit diesen Abklärungen sind wir befasst.“

Auch an der neuen *IT-Lösung* der Landeskirche arbeiten wir. Bildlich gesprochen werden die Daten aus dem Keller des Stritengässli in den Himmel, also in eine «Cloud», transferiert. Das geht nicht so rasch, die Vorbereitungsarbeiten laufen, aber für den Transport vom Keller in den Himmel braucht es etwa eine Woche Zeit. Wir arbeiten daran, es gibt aber auch Netzwerkstrukturen, die zu überdenken, anzupassen oder sogar wieder frisch aufzubauen sind. Dies verzögert das Projekt mit den Kirchgemeinden, die wir auch in unsere «Cloud» einladen, sofern sie dies möchten. Es gibt weitere Anspruchsgruppen, wo abzuklären ist, ob sie der «Cloud» ebenfalls beitreten könnten, zum Beispiel die Ablagen der Dekanate – selbstverständlich ohne Zugriff auf unsere Daten. Daran arbeiten wir, aber wie gesagt, muss zuerst das EDV-Haus der Landeskirche korrekt und gut stehen und verankert sein. Vermutlich im Herbst werden wir dann das weitere Projekt in Angriff nehmen können.

Im *Dienstleistungszentrum* ist die neue *Software* in Betrieb. Es laufen 37 Gemeinden darüber, 29 werden von uns selbst betreut, acht greifen direkt extern zu und machen die Buchhaltungen. Im Zusammenhang mit DLD und DLM stellten wir im Dienstleistungszentrum und auch in der Gemeindeberatung ja immer wieder fest, dass die Kirchenpflegen stark gefordert sind beim Erstellen von Arbeitsverträgen. Dies wird noch zunehmen, da praktisch alle Verträge irgendwann neu zu schreiben sind. Wir versuchen, dafür eine Lösung zu finden, die nicht auf Word basiert, sondern möglicherweise eher eine modulare Lösung mit einem Prozessweg, woraus nach Eingabe der Daten das Vertragsdokument resultiert. Wir versuchen wirklich, die Kirchgemeinden auch bei den neuen Arbeitsverträgen nach DLM und DLD zu unterstützen. Das ist alles, vielen Dank.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Geschätzter Lucien, liebe Synodale. Ich habe mich darauf vorbereitet, euch über Neuerungen in Bezug auf die Mitgliederpublikation *reformiert*. zu informieren. Das möchte ich sehr stark abkürzen, weil die heute anstehenden Neuerungen in der Zeitung publiziert und euch kundgetan werden. Es sind alles Onlinebeiträge, die künftig konsumiert werden können. Ich nenne nur den Podcast, den neuen Newsletter und im Frühherbst eine neue App. Das

ausgeweitete Angebot kann zum gleichen Abonnementspreis angeboten werden. Die Inhalte, die für die Zeitung bereitgestellt werden, lassen sich auch für Online-Kanäle nutzen. Bezüglich Abonnementspreis bin ich froh, dass diese Motion eingereicht wurde und wir darüber diskutieren werden. Ich habe die Ertrags- und Kostenentwicklung unserer Mitgliederpublikation bis ins Jahr 2029 vor mir. Es zeichnet sich klar und deutlich ab, dass wir in die roten Zahlen absinken werden. Dann wird es eine sehr spannende Aufgabe sein, wie wir diese Reserven bei der Preisgestaltung des Abonnementspreises der Zeitung und aller anderen Angebote des *reformiert*. nutzen können. Ich muss hier also nicht länger werden, denn die Motion wird uns Gelegenheit geben, im Detail darauf einzugehen, wie die Mitgliederpublikation in der Zukunft bereitgestellt und finanziert werden soll. Damit schliesse ich, ich danke euch vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi, und besten Dank an den Kirchenrat für die konzentrierten Informationen.“

2022-0109

Verschiedenes

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 15, Verschiedenes. Hier ist das Wort offen für die Synodalen, wobei dasselbe gilt wie beim Kirchenrat: «*In der Kürze liegt die Würze*».“

Bettina Meyer, Kirchgemeinde Baden: „Lieber Lucien, liebe Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr habt einen Flyer auf dem Tisch, und ich spreche nicht zum ersten Mal darüber. Es ist eine Herzensangelegenheit für mich persönlich, aber dieses Jahr wird der *Diakonie-Rappen* auch 25 Jahre alt. Eines des Stiftungsratsmitglieder ist sogar Synodaler und seit 25 Jahren dabei. Ich möchte einige Zahlen dazu festhalten: Es gibt uns, wie gesagt, seit 25 Jahren. In dieser Zeit haben wir – ich war da noch lange nicht dabei – bis heute 2'200 Gesuche bearbeitet und Fr. 1'272'000 an Bedürftige weitergeben können. In diesem Sinne bedanken wir uns

als Stiftung Diakonie-Rappen bei der Reformierten Landeskirche Aargau und bei allen reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau, die uns diese vielen Spenden geben. Wir möchten uns auch bedanken bei den engagierten Fachpersonen, damit meine ich unter anderem Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die sich so für ihre Leute in den Gemeinden einsetzen und uns die Anträge und Gesuche einreichen, die wir dann in den meisten Fällen auch bewilligen können. Herzlichen Dank. Ich habe es ein wenig mit *Erich Kästner*: Ihr habt auch Portemonnaies im Sack und vielleicht auch ab und zu ein bisschen etwas übrig. Denkt an uns, denkt an den Diakonie-Rappen. Die IBAN-Nummer steht hinten auf dem Flyer und eben: «*Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.*» Danke vielmals und einen schönen Abend.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Bettina Meyer, und danke für dieses wichtige und wirklich auch sehr praxisnahe Engagement.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Danke. Vor 55 Jahren brach plötzlich Krieg aus im Nahen Osten. Für mich war das ein Zeichen der Zeit. Ich war fest überzeugt: Jetzt ist die Endzeit angebrochen und bald kommt Jesus zurück zur Erde. Vor fünf Jahren gab ich ein Buch heraus, das ich hier in der Synode auch kurz vorstellen und zum Verkauf anbieten durfte, «*Foiled into Thinking*». Vor zwei Jahren kam ein Buch heraus, das die Zeit beschreibt, während der ich fest in dieser Endzeitgemeinde drin und tief davon überzeugt war. Nun ist Band 3 erschienen, «*On Second Thought*». Das ist eine englische Redewendung und bedeutet etwa: «Wenn ich mir das nochmals überlege». In diesem Buch geht es darum, wie ich in die Schweiz kam und wie ich begann, die Enge dieser Endzeitdenkweise zu spüren. Und dann kam ich zurück nach Hause: «*Home to my Reformed Roots*», zu meinen reformierten Wurzeln. Ich werde am 21. Juni 2022, an Mittsommer, eine Buchvernissage im Haus der Reformierten halten. Vielen Dank an die Landeskirche, dass ich dies dort durchführen darf. Weil es für mich ein «Homecoming» war, zurück zur reformierten Kirche zu kommen, finde ich es ganz passend, dass ich das im Haus der Reformierten feiern kann. Für jene, die nicht drei Wochen warten wollen, um es zu lesen, habe ich einige Exemplare des Buches mitgebracht

– und ich muss sie heute Abend nicht alle wieder nach Hause nehmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Henry Sturcke. Bestehen weitere Wortmeldungen aus der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann gehören die letzten fünf Minuten dem Präsidenten. Heute vergass ich es, aber in den letzten Synoden wies ich immer wieder auf Twitter hin, und wir sprachen heute über die Website. Unsere Kirche ist präsent und auffindbar auf Social Media. Irgendjemand fördert diese Inhalte und dieser Jemand ist *Frank Worbs*. Mir kam zu Ohren, Frank, dass dies deine letzte Synode ist – nicht, weil du keine Lust mehr hast, sondern weil du pensioniert wirst. Natürlich liegt die Verdankung bei den Vorgesetzten, beim Kirchenratspräsidenten, aber namens der Synode möchte ich dir, Frank, sehr herzlich danken für dein Engagement für die Synode, für unsere Präsenz, auch für die Fotos, die immer wieder auf Twitter erschienen sind. Das bringt Leben hinein, das schätzten wir enorm. Frank, herzlichen Dank, ich wünsche dir für den Ruhestand alles Gute. Du hast einen schönen Wohnort gewählt, ganz nah bei Zofingen, das finde ich wunderbar. Ich wünsche dir alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen – und ich glaube, Frank Worbs hat aus der Synode auch einen Applaus verdient. Besten Dank. (Applaus.) Dann mache ich Sie gerne auf die nächste Synode vom 16. November 2022 aufmerksam. Wo sie stattfinden wird, wissen wir noch nicht genau, diese Diskussionen laufen. Natürlich könnten wir in den Grossratssaal, aber wenn irgendjemand weiss, was pandemisch im November passiert, soll er oder sie uns das doch sagen, dann würden wir das entsprechend einplanen.

Am 18. Januar 2023 findet die konstituierende Sitzung statt. Die Termine der ordentlichen Synodesitzungen sind auf den 7. Juni und 15. November 2023 festgelegt.

Damit komme ich zum Abschluss und zum Dank. Ich frage Sie an, ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gibt oder der Ablauf in Ordnung war. – Kein Votum, besten Dank. Ich bitte Sie, beim Hinausgehen die Schilder unbedingt abzugeben. Ich möchte heute speziell dem Büro danken. Es war heute mehr gefordert als auch schon, mit farbigen Wahlzetteln, mit Auszählen. Herzlichen Dank an das Synodebüro und den Vizepräsidenten für das Engagement. Danke dem

Vorbereitungsteam, danke dem Kirchenrat, den Landeskirchlichen Diensten. Ich danke Ihnen, liebe Synodale, für die angeregten Diskussionen. Es freut mich besonders, dass wir die Synode drei Minuten vor Schluss beenden können. Ich wünsche Ihnen eine gute und gesegnete Sommerzeit und freue mich, Sie im November wieder zu treffen. Alles Gute, eine gute Zeit und einen schönen Abend.“ (Applaus.)

Schluss der Synode: 17:00 Uhr